



84. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses
Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 13.02.2013, 17:00 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Nachtragstagesordnung vom 08.02.2013

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und des Kreisausschusses Potsdam-Mittelmark sowie des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.01.2013**

- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.1 Kurzfristige Gespräche zur Verlegung der 110 KV Leitung in Marquardt und Golm
12/SVV/0664 Fraktion SPD

 - 3.2 Änderung der Geschäftsordnung - Große Anfragen
12/SVV/0154 Fraktion FDP

 - 3.3 Änderung der Geschäftsordnung - Mehr Transparenz bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen
12/SVV/0209 Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW, FDP

 - 3.4 Änderung der Geschäftsordnung
12/SVV/0303 Fraktionen SPD, CDU/ANW, FDP, Bündnis 90/Die Grünen

3.5	Änderung der Hauptsatzung - Einwohnerversammlungen 12/SVV/0608	Fraktion FDP auch AG Geschäftsordnung
3.6	Ehrung von Otto Wiesner 10/SVV/0618	Fraktion DIE LINKE, Gruppe Die Andere Beratung des Verfahrens
3.7	Änderung des § 2 des Gesellschaftsvertrages der POLO Beteiligungsgesellschaft mbH 12/SVV/0894	Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement
3.8	Erhöhung des Stammkapitals der ProPotsdam Facility Management GmbH 12/SVV/0895	Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement
3.9	Integriertes Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Potsdam DS 11/SVV/0126, hier: Beteiligung der Energie und Wasser Potsdam GmbH an der BMV Energie GmbH & Co. KG 13/SVV/0041	Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement
4	Mitteilungen der Verwaltung	
4.1	GEWERBEMonitor 2012 12/SVV/0900	Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung
4.2	Richtlinie Städtepartnerschaften - Städtepartnerschaftsbericht 2012 12/SVV/0901	Oberbürgermeister, Bereich Marketing und Kommunikation
4.3	Drei- bzw. Sechsmonatskarten für Nahverkehr anbieten 13/SVV/0034	Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement
4.4	Information über die erreichten Zinssätze beim Abschluss von Forwarddarlehen in 2012 13/SVV/0035	Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
4.5	Betroffenenvertretung Bornstedter Feld 13/SVV/0036	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

- | | | |
|------|---|--|
| 4.6 | Haushaltsbegleitender Beschluss zur Konzeptfinanzierung
13/SVV/0037 | Oberbürgermeister, Zentrale Steuerungsunterstützung |
| 4.7 | Wiedergewinnung der Potsdamer Mitte, Handlungsoptionen für das Grundstück "Hotel Mercure"
13/SVV/0044 | Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung |
| 4.8 | Änderung in der Ausschussbesetzung
13/SVV/0063 | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stvv |
| 4.9 | 10 Jahre Eingemeindung
13/SVV/0069 | Oberbürgermeister
alle OBR |
| 4.10 | Kostenlose Nutzung des Kunstrasenplatzes im Karl-Liebknecht-Stadion
13/SVV/0081 | Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport |
| 4.11 | Vorstellung der neuen Struktur des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt" | |
| 4.12 | Information bezüglich der Erarbeitung eines Gefährdungsatlas | |

5 **Sonstiges**

Nicht öffentlicher Teil

6 **Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.01.2013**

- | | | |
|-----|--|---|
| 6.1 | Verkauf des Grundstücks Karl-Marx-Straße in Babelsberg
13/SVV/0080 | Oberbürgermeister, SB Recht und Grundstücksmanagement |
|-----|--|---|

7 **Mitteilungen der Verwaltung**

8 **Sonstiges**



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0664

öffentlich

Betreff:

Kurzfristige Gespräche zur Verlegung der 110 KV Leitung in Marquardt und Golm

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 05.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

10.10.2012 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag: Der Hauptausschuss möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der EonEdis kurzfristig Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen,
 - Möglichkeiten zu erörtern, im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages die Verlegung der 110 kV-Leitung aus den Ortslagen Marquardt und Golm heraus zu regeln;
 - etwaige Mehrkosten für eine alternative Trassierung der 110 kV-Leitung gegenüber einem Ersatzneubau im bisherigen Trassenkorridor zu konkretisieren und
 - eine Kostenbeteiligung der Landeshauptstadt Potsdam an etwaigen Mehrkosten zu verhandeln, soweit eine Kostenbeteiligung Voraussetzung und Folge des angestrebten städtebaulichen Vertrages sein sollte, und soweit eine anderweitige Umlage etwaiger Mehrkosten rechtlich und tatsächlich nicht möglich ist.
2. Vor einer endgültigen Entscheidung sollen Alternative Trassen, insbesondere im Hinblick auf deren kostenmäßigen Auswirkungen, sachverständig untersucht werden. Die Trassierungsalternativen sind mit den örtlichen Bürgerinitiativen im Vorfeld einer möglichen Befassung der Stadtverordnetenversammlung abzustimmen.
3. Der Stadtverordnetenversammlung ist in ihrer Sitzung im November ein Sachstandsbericht zu erstatten, sollte der Hauptausschuss diesen Auftrag an den Oberbürgermeister erteilen.

gez. M. Schubert

Fraktionsvorsitzender

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Ziel des Antrages ist eine zeitnahe Aufnahme von Gesprächen und eine kurzfristige Berichterstattung in der Stadtverordnetenversammlung im November. Im Sinne einer zügigen Evaluierung ob Mittels eines städtebaulichen Vertrages die Möglichkeit besteht dem Ansinnen der Bürgerinnen und Bürger in Golm und Marquardt Rechnung zu tragen, sollte der Hauptausschuss diesen Auftrag an den Oberbürgermeister erteilen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0154

öffentlich

Betreff: Änderung der Geschäftsordnung - Große Anfragen

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 20.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam wird wie folgt geändert:

- 1) §13 Abs. 3 (alt) wird § 13 Abs. 2 (neu).
- 2) §13 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Anfragen, die aus mehreren Fragen bestehen und einer umfassenden Beantwortung bedürfen, können von einer Fraktion gestellt werden (Große Anfragen). Jede Fraktion ist berechtigt, bis zu drei Große Anfragen pro Jahr zu stellen. Die bzw. der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung leitet diese Anfragen unverzüglich an den Oberbürgermeister weiter und setzt dem Oberbürgermeister eine Frist von vier Wochen zur Beantwortung. Die Antworten werden an alle Fraktionen ausgereicht und in die Übersicht der Kleinen Anfragen (§ 13 Abs. 2) aufgenommen.

gez. Johannes von der Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Durch die Änderung können die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung um bis zu einer Stunde gestrafft werden, da die Großen Anfragen derzeit vom Antragsteller in der Stadtverordnetenversammlung mündlich begründet werden können, vom Oberbürgermeister anschließend mündlich beantwortet werden sowie abschließend noch eine Aussprache von bis zu 45 Minuten in den Sitzungen der SVV vorgesehen ist.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0209

öffentlich

Betreff:

Änderung der Geschäftsordnung - Mehr Transparenz bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen

Einreicher: Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW, FDP

Erstellungsdatum 16.03.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.04.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Verbesserung der Folgeabschätzung und der Steuerungsmöglichkeit bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Ergänzung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam im § 14 Beschlussvorlagen und Anträge gemäß Anlage um eine § 14a Beschlussvorlagen und Anträge mit finanziellen Auswirkungen (Anlage im ALRIS)
2. Die 2. Seite der Beschlussvorlage soll an die doppelten Gegebenheiten angepasst werden. Dazu soll die Verwaltung anhand der in der Anlage aufgeführten Informationen bis Mai 2012 einen Entwurf vorlegen. (Anlage im ALRIS)
3. Im Rahmen des halbjährlichen Berichtswesens erstellt die Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung eine Übersicht, aus der die finanziellen Auswirkungen von Beschlüssen im laufenden Haushaltsjahr ersichtlich sind. Dabei sollen die kumulierten Auswirkungen auf die Produkt-, Fachbereichs- und Geschäftsbereichsbudgets und die aus den Beschlüssen resultierenden Vorabdotierungen ersichtlich sein.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende

gez. M. Schröder
Fraktionsvorsitzender

gez. J.von der Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung legt mit ihrer bisherigen Vorgehensweise einen geringeren Maßstab an ihre haushalterische Sorgfalt, als dies nach §15 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) von den Bürgerinnen und Bürgern bei Bürgerbegehren verlangt wird. Ein Bürgerbegehren muss „einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag zur Deckung der voraussichtlichen Kosten der verlangten Maßnahme im Rahmen des Gemeindehaushalts enthalten.“

Darüber hinaus führt die derzeitige Praxis der Verabschiedung von Anträgen ohne konkrete Deckung aus dem Haushalt, zu einer Beschlussfassung ohne finanzielle Folgeabschätzung. Das bisherige Verfahren ist ungeeignet, die angespannte Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam gemäß der Pflichten der Stadtverordnetenversammlung zu steuern.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat zum Jahr 2008 ihr Rechnungswesen auf die Doppik umgestellt. Zur Verbesserung des Verständnisses, der Folgeabschätzung und der Steuerungsmöglichkeiten der Stadtverordneten soll die bisherige 2. Seite der Beschlussvorlage an die doppischen Gegebenheiten angepasst werden.

Derzeit bildet das Formular im Bereiche finanzielle Auswirkungen lediglich in umfangreicher Textform die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ab. Die Darstellung folgt nicht der doppischen Haushaltssystematik und erlaubt daher nur unzureichend die Möglichkeit, Auswirkungen auf den Haushalt vergleichbar abzubilden. Dies soll mit dem veränderten Formular verbessert werden.

Anlage :

- Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der LHP
- Änderung der 2. Seite der Beschlussvorlage

Anlage I

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der LHP

NEU § 14a Beschlussvorlagen und Anträge mit finanziellen Auswirkungen

- (1) Alle Beschlussvorlagen und Anträge mit finanziellen Auswirkungen, bedürfen vor der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung einer Darstellung ihrer finanziellen Auswirkungen und werden im Finanzausschuss beraten.
- (2) Zu allen Beschlussvorlagen und Anträge mit finanziellen Auswirkungen, erhält die Verwaltung die Gelegenheit, die finanziellen Auswirkungen auf den laufenden Haushalt und die mittelfristige Planung zu prüfen und innerhalb von sechs Wochen eine Stellungnahme abzugeben. Die Befassung im Ausschuss darf erst nach Eingang der Stellungnahme oder nach vier Wochen auf die Tagesordnung gesetzt werden.
- (3) Der Finanzausschuss äußert sich zur Stellungnahme der Verwaltung und unterbreitet der Stadtverordnetenversammlung, auf Vorschlag des Antragstellers einen Vorschlag über das in Anspruch zu nehmende Produkt- oder Fach- bzw. Geschäftsbudget.
- (4) Wird die Höhe der finanziellen Auswirkungen oder der Deckungsvorschlag von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt, gilt die Vorlage bzw. der Antrag als abgelehnt.

Anlage II

Änderung der 2. Seite der Beschlussvorlage

Finanzielle Auswirkungen	
Ja	Nein

Pflichtaufgabe	
Ja	Nein

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme	
Ja	Nein

Produkt	
---------	--

Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt Jahr _____

Ertrag

Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe				

Aufwand

Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe				

Mittelfristige Ergebnisplanung _____ - _____

Ertrag

Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe					

Aufwand

Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe					

Auswirkungen auf den Finanzhaushalt Jahr _____

Ertrag

Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag

Summe				
-------	--	--	--	--

Aufwand

Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe				

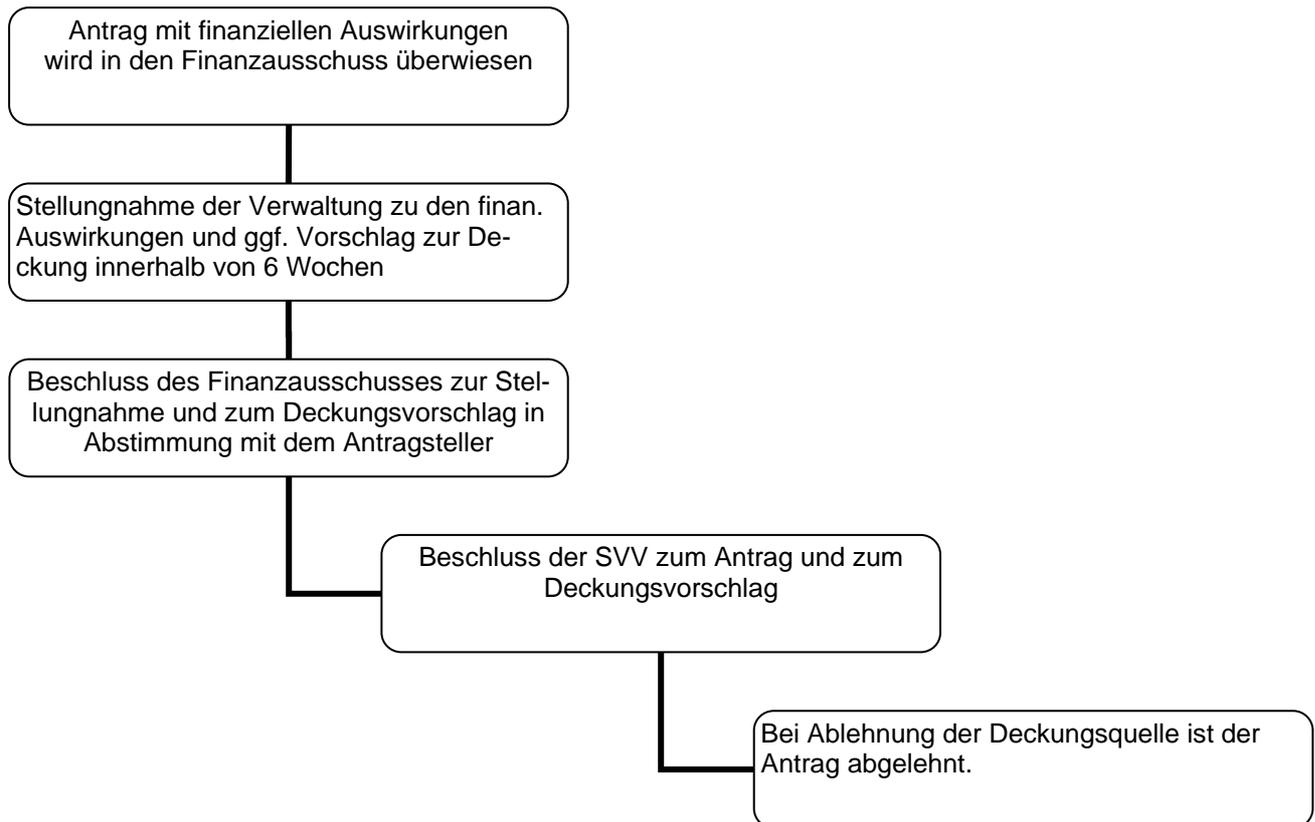
Mittelfristige Finanzhaushaltsplanung _____ - _____

Ertrag

Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe					

Aufwand

Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe					





Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0303

öffentlich

Betreff:

Änderung der Geschäftsordnung

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, FDP, Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 17.04.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.05.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Folgende Sachverhalte sollen in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der LHP insbesondere mit Blick auf die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt grundsätzlich neu geregelt werden:

Anträge – außer Dringlichkeitsanträge – werden künftig erst in Ausschüssen/Ortsbeiräten beraten und dann in der Stadtverordnetenversammlung unter Kenntnis der Voten behandelt/abgestimmt. Bereits behandelte Sachverhalte dürfen i.d.R. erst nach sechs Monaten erneut eingebracht werden. Ergebnisse der Behandlung von Beratungsgegenständen werden mitberatenden Ausschüssen unverzüglich zur Kenntnis gegeben.

Dringlichkeitsanträge sind in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in die sie eingebracht wurden zu entscheiden.

Anfragen werden in einem öffentlichen Internetforum beantwortet. Soweit sich aus dort gestellten Fragen ein mündlicher Fragebedarf oder der Bedarf einer Aussprache ergibt, findet die zukünftig auf 30 Minuten begrenzte Fragestunde am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt.

gez. M. Schubert gez. M. Schröder... gez. J. von der Osten-Sacken S. Hüneke
Fraktionsvorsitzender Fraktionsvorsitzender Fraktionsvorsitzender Fraktionsvorsitzende

Fortsetzung des Beschlusstextes auf S. 3

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit dem In-Kraft-Treten der Geschäftsordnung konnten hinreichend Erfahrungen im Umgang damit gesammelt werden. Vor dem Hintergrund der hohen zeitlichen Belastung der ehrenamtlich tätigen Stadtverordneten soll mit dem Ziel der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt die Geschäftsordnung geändert werden.

Fortsetzung Beschlusstext:

Der **Bericht des Oberbürgermeisters** wird bei Bedarf gegeben. Die Aussprache wird auf 30 Minuten begrenzt.

Über die **Fortsetzung einer Stadtverordnetenversammlung** entscheidet die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung.

Eine **Präambel** stellt die Stellung der Stadtverordnetenversammlung und seiner Mitglieder klar.

Dazu beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgende, in Anlage 1 (hinterlegt im ALRIS und Teil der Beschlussfassung) formulierte Änderungen der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam.

Anlage 1**Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der LHP
12/SVV/0303**

1. Die Geschäftsordnung erhält eine Präambel mit dem Wortlaut: „Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam ist die Gemeindevertretung im Sinne des § 27 Abs. 1 BbgKVerf. Sie ist Teil der der Verwaltung der Gemeinde im Sinne §§ 1 Abs. 1 und 61 Abs. 2 BbgKVerf.“
2. § 5 wird eine Nr. 5 hinzugefügt: „Das Ergebnis der Behandlung einer Drucksache in einem Ausschuss ist mitberatenden Ausschüssen unverzüglich zur Kenntnis zu geben.“
3. § 11 Nr. 1 wird wie folgt gefasst: „Die bzw. der Vorsitzende setzt die Tagesordnung im Benehmen mit dem Oberbürgermeister fest. In die Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände und Beschlussanträge aufzunehmen, die zuvor in mindestens einem Ausschuss beraten wurden und deren Votum spätestens sieben Tage vor der Sitzung der bzw. dem Vorsitzenden vorliegen und Dringlichkeitsanträge.“
4. § 11 Nr. 2 wird wie folgt gefasst: „Für mündlich zu beantwortende Fragen findet am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung eine Fragestunde statt. Die Fragestunde ist auf 30 Minuten begrenzt.“
Folgeänderung: In § 17 Nr. 3 wird Punkt b) Fragestunde zu Punkt g) Fragestunde.
5. § 11 Nr. 3 wird wie folgt gefasst: „Wenn der Oberbürgermeister nach § 54 Abs. 2 BbgKVerf die Stadtverordnetenversammlung unterrichtet, so ist den Stadtverordneten im Anschluss Gelegenheit für Fragen und Stellungnahmen einzuräumen. Die Aussprache soll 30 Minuten nicht überschreiten.“
6. § 11 Nr. 4 wird folgender Satz angefügt: „Dringlichkeitsanträge sind in der laufenden Sitzung zu behandeln, dürfen nicht vertagt oder überwiesen werden.“
7. § 13 Nr. 1 wird wie folgt gefasst: „Das Auskunftsrecht der Stadtverordneten gemäß § 29 Abs. 1 BbgKVerf wird durch ein öffentliches Internetforum gewährleistet. Die Moderation des Forums erfolgt durch das Büro der SVV. Die Fragen und Nachfragen sollen innerhalb von 14 Tagen vom Oberbürgermeister beantwortet werden. Der Fragesteller kann zusätzlich die mündliche Beantwortung in der Fragestunde gemäß § 11 Nr. 2 fordern.“
8. § 13 Nr. 2 wird wie folgt gefasst: „Anfragen, die eine Aussprache erforderlich machen, sind spätestens 15 Tage vor der Sitzung bei der bzw. dem Vorsitzenden schriftlich einzureichen und unverzüglich an den Oberbürgermeister weiterzuleiten. Die schriftliche Antwort ist den Fraktionen zwei Tage vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten.“
9. § 13 Nr. 3 wird gestrichen.
10. § 14 Nr. 1 wird wie folgt gefasst: „Beschlussvorlagen und Anträge können vom Oberbürgermeister, von Fraktionen und Stadtverordneten eingebracht werden. Sie sind im Büro der Stadtverordnetenversammlung in schriftlicher Form mit Begründung und unter Angabe der nach der Ausschusszuständigkeitsverordnung zuständigen Ausschüsse einzureichen (Einbringung). Soweit es sich nicht um Dringlichkeitsanträge handelt, sind sie damit unmittelbar in die Ausschüsse überwiesen.“
11. § 14 Nr. 3 Satz 1 wird gestrichen.

12. § 14 wird eine Nr. 4 angefügt: „Behandlungsgegenstände, die innerhalb der letzten 6 Monate bereits in der Stadtverordnetenversammlung behandelt wurden, können nur eingebracht werden, wenn sich seit der Behandlung die Sache oder Rechtslage wesentlich geändert hat.“
13. § 16 Nr. 2 Buchstabe h) wird wie folgt gefasst: „Verweisung oder Zurückweisung an den Ausschuss oder den Oberbürgermeister (nicht möglich für Dringlichkeitsanträge),“
14. § 17 Nr. 3 wird wie folgt gefasst: „Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
- a) Eröffnung der Sitzung,
 - b) Feststellung der Anwesenheit,
 - c) Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung,
 - d) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung,
 - e) ggf. Bericht des Oberbürgermeisters,
 - f) Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung,
 - g) ggf. Einwohnerfragstunde
 - h) ggf. Fragestunde,
 - i) Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung,
 - j) Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung,
 - k) Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung,
 - l) Behandlung der Tagesordnungspunkte des nicht öffentlichen Teils der Sitzung,
 - m) Beendigung der Sitzung“
15. § 17 Nr. 4 wird wie folgt gefasst: „Nach 22:00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Die bzw. der Vorsitzende wirkt darauf hin, dass der nicht öffentliche Teil in der regulären Sitzung abschließend behandelt werden kann. Die Stadtverordnetenversammlung kann gemäß § 34 Abs. 5 der BbgKVerf mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Unterbrechung der Sitzung und deren Fortsetzung zur Behandlung der noch offenen Tagesordnungspunkte an einem anderen Termin beschließen (Fortsetzungssitzung). Die Fortsetzungssitzung muss unter Angabe von Zeit und Ort, durch eine Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. Für die Fortsetzungssitzung erfolgt keine erneute Ladung.“
16. § 19 Nr. 6 wird gestrichen

Begründung:

zu 1. *Präambel*

Die Präambel dient insbesondere der Verdeutlichung der Stellung der Stadtverordnetenversammlung als Teil der Verwaltung und Aufsichtsbehörde in Abgrenzung zu Parlamenten und dessen Gepflogenheiten.

zu 2. *Voten der Ausschüsse und Ortsbeiräte*

Die unmittelbare Kenntnis der Votes mitberatender Ausschüsse kann ggf. die Beratung im jeweiligen Ausschuss vereinfachen.

Zu 3., 6., 10., 11., 12., 13., 14., 16. *Behandlung von Anträgen*

Regelungen, die erforderlich sind, um den Prozess der Einbringung von Anträgen, deren Beratung in Ausschüssen und Ortsbeiräten und abschließende Behandlung und Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung zu ermöglichen.

Die Einbringung wird definiert als die Einreichung des Antrages mit Begründung und Ausschussüberweisungsvorschlag. Eine mündliche Vorstellung und Begründung eines Antrages zusätzlich zu der bereits schriftlich erfolgten Begründung, wie bisher unter Verweis auf parlamentarische Gepflogenheiten praktiziert, ist in der Regel nicht erforderlich. Zur Sache selbst hat der Einbringer wie auch jeder andere Stadtverordnete weiterhin unverändert Rederecht.

Dringlichkeitsanträge sollen nicht mehr „verschleppt“ sondern unverzüglich entschieden werden. Anders ließe sich die Dringlichkeit nicht glaubhaft machen.

Die monatliche erneute Befassung mit bereits behandelten und entschiedenen Sachverhalten soll grundsätzlich erst nach sechs Monaten möglich sein. Ausnahmen sind zu begründen.

zu 5. *Bericht des Oberbürgermeisters*

Gemäß Kommunalverfassung ist der Oberbürgermeister verpflichtet, unaufgefordert den Hauptausschuss bzw. die Stadtverordnetenversammlung über alle wichtigen Angelegenheiten rechtzeitig zu informieren. Ergänzt um das Auskunftsrecht der Stadtverordneten bedarf es keiner weitergehenden normativen Regelung eines ständigen Berichtes des Oberbürgermeisters einschließlich Aussprache.

zu 4., 7., 8., 9. *Auskunftsrecht der Stadtverordneten*

Das Auskunftsrecht nach der Kommunalverfassung kann besser ausgestaltet werden, als dies derzeit der Fall ist. Bislang werden die Anfragen ins RIS gestellt und bekommen eine Drucksachenummer. Es ist jedoch aufwendig und wenig nutzerfreundlich, sich Fragen und Antworten anzeigen zu lassen.

Vorgeschlagen wird daher ein Forum im Internet, welches über die Seite „www.potsdam.de“ direkt verlinkt wird und in welchem Stadtverordnete Fragen und Nachfragen stellen können. Das Forum soll mit einer Suchfunktion ausgestattet sein. Auch für die Öffentlichkeit kann dadurch ein geeigneterer Zugang ermöglicht werden. Bis zur Einrichtung des Forums kann wie bisher das RIS genutzt werden.

Die Moderation des Forums soll durch das Büro der SVV erfolgen, welches im wesentlichen den Zugang zur Fragestellung im Forum für Stadtverordnete regelt. Das Büro der SVV wird gleichzeitig davon entlastet, Fragen mit Drucksachenummer ins RIS aufzunehmen und die monatlichen Übersichten über die „Kleinen Anfragen“ zu erstellen.

Die mündliche Beantwortung von Fragen in der Stadtverordnetenversammlung ist weiterhin möglich.

Die Unterscheidung zwischen Anfragen, Kleinen und Großen Anfragen ist durch die Einrichtung des Internetforums nicht mehr erforderlich.

Daraus ergibt sich einer geänderte Reihenfolge im Ablauf der Stadtverordnetenversammlung.

zu 15. *Fortsetzungssitzung*

Ob und zu welchem Zeitpunkt eine Fortsetzungssitzung erfolgt, soll durch die Stadtverordneten mehrheitlich entschieden werden.

Anlage 2
12/SVV/0303
Novellierung der GO der SVV der LHP Potsdam
Synopse

<p>Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 03. Juni 2009 sowie in</p> <p>1. Änderung vom 01.06.2011 folgende Geschäftsordnung beschlossen:</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007</p> <p style="text-align: center;">Kapitel A</p> <p style="text-align: center;">I. Abschnitt</p> <p style="text-align: center;">§ 1</p> <p style="text-align: center;">Rechte und Pflichten der Stadtverordneten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Rechte und Pflichten der Stadtverordneten ergeben sich aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam sowie dieser Geschäftsordnung. Jede/r Stadtverordnete erhält je ein Exemplar dieser Regelwerke. 2. Die Stadtverordneten sind verpflichtet, an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse, deren Mitglied sie sind, teilzunehmen. Im Falle der Verhinderung hat das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung dies sowie die voraussichtliche Dauer der Verhinderung vor Beginn der Sitzung der bzw. dem Vorsitzenden anzuzeigen. <p>Bei Sitzungen der Ausschüsse hat das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung zugleich seine Vertretung zu gewährleisten.</p> <p style="text-align: center;">§ 2</p> <p style="text-align: center;">Fraktionen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fraktionen sind Vereinigungen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung. Fraktionen wirken gemäß § 32 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf an der Willensbildung und Ent- 	<p style="text-align: center;">Präambel</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam ist die Gemeindevertretung im Sinne des § 27 Abs. 1 BbgKVerf. Sie ist Teil der der Verwaltung der Gemeinde im Sinne §§ 1 Abs. 1 und 61 Abs. 2 BbgKVerf</p>
---	---

scheidungsfindung in der Stadtverordnetenversammlung mit.

2. Die Fraktionen haben der bzw. dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung von ihrer Bildung unverzüglich schriftlich Kenntnis zu geben. Die Mitteilung hat die genaue Bezeichnung der Fraktion, die Namen der/des Fraktionsvorsitzenden, ihrer/seiner Stellvertreter sowie aller der Fraktion angehörenden Stadtverordneten zu enthalten. Die einer Fraktion zustehenden Rechte können diese nach Zugang der Mitteilung nach Satz 2 wahrnehmen. Veränderungen sind der bzw. dem Vorsitzenden stets unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 3

Vorsitz der Stadtverordnetenversammlung

1. Die bzw. der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung führt die Geschäfte der Stadtverordnetenversammlung und vertritt diese im Außenverhältnis.
2. Die bzw. der Vorsitzende leitet die Sitzungen gerecht und unparteiisch, sorgt für die Ordnung im Sitzungssaal und übt das Hausrecht während der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung aus. Die bzw. der Vorsitzende kann die Sitzungsleitung vorübergehend an einen Stellvertreter abgeben.
3. Die bzw. der Vorsitzende vertritt die Stadtverordnetenversammlung in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren. Zum Zwecke der Vertretung in gerichtlichen Verfahren ist die bzw. der Vorsitzende befugt, Dritten Prozessvollmacht zu erteilen.

§ 4

Stellvertreter

1. Die Stellvertreter unterstützen die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden bei der Sitzungsleitung, führen die Rednerliste, überwachen die Redezeit, rufen bei Abstimmungen und Wahlen die Namen der Stadtverordneten auf und zählen bei Abstimmungen die Stimmen. Sie vertreten in der Reihenfolge ihrer Wahl die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestellt in ihrer ersten Sitzung einen oder mehrere

Schriftführer und deren Stellvertreter. Die Schriftführer werden mit der Erstellung der Niederschriften betraut. Die Schriftführer müssen nicht Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sein.

§ 5

Geschäftsführung, Ratsinformationssystem

1. Die bzw. der Vorsitzende bedient sich zur Erledigung des Geschäftsverkehrs des Büros der Stadtverordnetenversammlung. Dem Büro obliegt auch die Wahrnehmung des Schriftverkehrs zwischen der Stadtverordnetenversammlung und dem Oberbürgermeister.
2. Das Büro der Stadtverordnetenversammlung prüft die fristgerechte Einreichung von Anträgen zur Aufnahme in die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung.
3. Das Büro der Stadtverordnetenversammlung prüft die Einhaltung von Fristen und Wiedervorlagen entsprechend den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung und aller Ausschüsse.
4. Die Abwicklung des Sitzungsdienstes erfolgt über das Ratsinformationssystem (RIS). Die Drucksachen (Anfragen, Anträge, Beschlussvorlagen und Mitteilungsvorlagen) sind durch die Verantwortlichen in das RIS einzustellen und gleichzeitig in Papierform im Büro der StVV einzureichen. Ausschlaggebend für die Reihenfolge ist das Eingangsdatum der Originalvorlage im Büro der StVV. Beschlussvorlagen der Verwaltung sind mit der Originalunterschrift des Oberbürgermeisters einzureichen. Die Unterschriften der Fraktionen/Stadtverordneten sind bis zum Beginn der Sitzung zu hinterlegen. Einladungen, Tagesordnungen und Niederschriften sind über das RIS zu erstellen und mit ihren öffentlichen Teilen für das Intranet und Internet freizugeben. Für die Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit zeichnet das Büro der StVV verantwortlich. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind verpflichtet, das RIS als Informationssystem zu nutzen.

§ 6

Ältestenrat

1. Die Stadtverordnetenversammlung bildet einen Ältestenrat, der die Vorsitzende bzw. den

§ 5

Geschäftsführung, Ratsinformationssystem

5. Das Ergebnis der Behandlung einer Drucksache in einem Ausschuss ist mitberatenden Ausschüssen unverzüglich zur Kenntnis zu geben.

Vorsitzenden bei den geschäftsführenden Aufgaben unterstützt und die interfraktionelle Zusammenarbeit fördert.

2. Der Ältestenrat besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden, den vier Stellvertretern und den Fraktionsvorsitzenden.
3. Die Fraktionsvorsitzenden können sich im Falle ihrer Verhinderung durch Fraktionsmitglieder vertreten lassen.
4. Der Ältestenrat tritt in der Regel einen Tag vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zusammen. Darüber hinaus kann er von der bzw. dem Vorsitzenden auf Antrag eines seiner Mitglieder einberufen werden.
5. Der Oberbürgermeister oder ein von ihm benannter Vertreter nimmt an den Sitzungen teil.
6. Die Sitzungen des Ältestenrates finden in nicht öffentlicher Sitzung unter Leitung der bzw. des Vorsitzenden statt.

II. Abschnitt

§ 7

Einberufung der Stadtverordnetenversammlung

1. Die Stadtverordnetenversammlung wird von der bzw. dem Vorsitzenden mit einer Ladungsfrist von mindestens sieben Kalendertagen schriftlich einberufen. Der Einladung sollen die zugehörigen Vorlagen vollständig beigefügt werden. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf drei Tage verkürzt werden. Die Ladungsfrist gilt als gewahrt, wenn die Ladung 10 Tage und in dringenden Fällen 5 Tage vor der Sitzung zur Post gegeben worden ist, für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in der Regel in deren Schließfächer.
2. Sind die bzw. der Vorsitzende und die Stellvertreter an der Einberufung verhindert, so beruft das älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung die Versammlung ein und leitet die Sitzung.
3. Aus der Einladung müssen Ort, Zeit und die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung hervorgehen. Die Einladung ist nach der in der Hauptsatzung vorgeschriebenen Form und

Frist öffentlich bekannt zu machen.

§ 8

Öffentliche und nicht öffentliche Sitzungen

1. Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Das Nähere ist in der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam geregelt.
2. Tagesordnungspunkte für nicht öffentliche Sitzungen sind so bekannt zu machen, dass der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet ist.
3. Bei einem Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in den nicht öffentlichen Teil einer Sitzung ist zu begründen, warum überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern. Jede/r Stadtverordnete oder der Oberbürgermeister kann einen Antrag auf Feststellung des Vorliegens der Voraussetzungen für den Ausschluss der Öffentlichkeit stellen. Über den Antrag ist in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten und zu entscheiden. Der Antrag ist angenommen, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zustimmt (§ 36 Abs. 2 BbgKVerf).
4. Die bzw. der Vorsitzende eröffnet den nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt erst dann, wenn die Öffentlichkeit den Sitzungssaal verlassen hat. Beschäftigte der Verwaltung und die Geschäftsführer der Fraktionen zählen - soweit sie zur Verschwiegenheit verpflichtet sind - nicht zur Öffentlichkeit. Die bzw. der Vorsitzende hat nach Beendigung des nicht öffentlichen Tagesordnungspunktes die Öffentlichkeit wieder herzustellen.

§ 9

Bild- und Tonaufzeichnungen

1. Bild- und Tonübertragungen sowie Bild- und Tonaufzeichnungen der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung kann die Anzahl der Medienvertreter im Saal beschränken oder

den Medienvertretern bestimmte Bereiche im Saal zuweisen, wenn und soweit dies nötig ist, um die ungestörte Arbeit der Stadtverordnetenversammlung zu gewährleisten.

2. Absatz 1 Satz 1 gilt für von der Stadtverordnetenversammlung selbst veranlasste Bild- und Tonübertragungen sowie Bild- und Tonaufzeichnungen entsprechend.
3. Zur Erleichterung der Fertigung der Sitzungsniederschrift sind Tonaufzeichnungen der vollständigen Sitzung zulässig. Sie sind gemäß § 42 Abs. 2 Satz 4 BbgKVerf nach der darauf folgenden Sitzung zu löschen.

§ 10 Zuhörer

1. An den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung können Zuhörer teilnehmen.
2. Zuhörer sind nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich an den Beratungen zu beteiligen. Sie dürfen auch die Beratung nicht stören und keine Zeichen des Beifalls oder Missfallens geben. Zuhörer, welche die Ordnung stören, können von der bzw. dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung aus dem Sitzungssaal gewiesen werden.

III. Abschnitt

§ 11 Tagesordnung

1. Die bzw. der Vorsitzende setzt die Tagesordnung im Benehmen mit dem Oberbürgermeister fest. In die Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände und Beschlussanträge aufzunehmen, die der bzw. dem Vorsitzenden spätestens 15 Kalendertage vor der Sitzung von mindestens 6 Stadtverordneten, einer Fraktion, dem Oberbürgermeister oder dem Hauptausschuss schriftlich vorgelegt werden.
2. Für mündlich zu beantwortende Fragen findet am Beginn der Sitzung eine Fragestunde statt. Die Fragestunde ist auf 45 Minuten begrenzt.
3. Der Bericht des Oberbürgermeisters ist regelmäßiger Bestandteil der Tagesordnung.

§ 11 Tagesordnung

1. Die bzw. der Vorsitzende setzt die Tagesordnung im Benehmen mit dem Oberbürgermeister fest. In die Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände und Beschlussanträge aufzunehmen, **die zuvor in mindestens einem Ausschuss beraten wurden und deren Votum spätestens sieben Tage vor der Sitzung der bzw. dem Vorsitzenden vorliegen und Dringlichkeitsanträge.**
2. Für mündlich zu beantwortende **Fragen findet am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung eine Fragestunde statt. Die Fragestunde ist auf 30 Minuten begrenzt.**
3. **Wenn der Oberbürgermeister nach § 54 Abs. 2 BbgKVerf die Stadtverordnetenver-**

<p>Mit ihm unterrichtet der Oberbürgermeister die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Tagesordnung regelmäßig und un- aufgefordert entsprechend § 54 Abs. 2 BbgKVerf über alle wichtigen Angelegenheiten. Im Anschluss ist den Stadtverordneten die Gelegenheit für Fragen und Stellungnahmen einzuräumen. Die Aussprache soll 30 Minuten nicht überschreiten.</p> <p>4. Die Tagesordnung kann durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung um solche Angelegenheiten erweitert werden, die keinen Aufschub dulden. Wann im Einzelfall eine Angelegenheit keinen Aufschub duldet, ist insbesondere danach zu beurteilen, ob die Stadtverordnetenversammlung nicht auch noch zu einem späteren Zeitpunkt über die Angelegenheit befinden kann, ohne dass hierdurch Nachteile zu befürchten sind. In die Prüfung ist auch einzubeziehen, welche Gründe einer fristgemäßen Einreichung des Antrages entgegenstanden. Die objektive Dringlichkeit kann mündlich begründet werden. Bis zur Feststellung der Dringlichkeit ist eine Aussprache zur Sache nicht zulässig.</p> <p>5. Die Stadtverordnetenversammlung kann die Reihenfolge der Beratung durch Beschluss ändern, verwandte Punkte miteinander verbinden und einzelne Beratungspunkte von der Tagesordnung absetzen. Tagesordnungspunkte dürfen nur mit Zustimmung der Person oder Personengruppe, die die Aufnahme des Tagesordnungspunktes veranlasst hat, abgesetzt werden.</p> <p>6. Die Stadtverordnetenversammlung kann mit Mehrheit beschließen, Einwohner, die vom Gegenstand der Beratung betroffen sind, und Sachverständige zu hören.</p>	<p>sammlung unterrichtet, so ist den Stadtverordneten im Anschluss Gelegenheit für Fragen und Stellungnahmen einzuräumen. Die Aussprache soll 30 Minuten nicht überschreiten.</p> <p>4. Die Tagesordnung kann durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung um solche Angelegenheiten erweitert werden, die keinen Aufschub dulden. Wann im Einzelfall eine Angelegenheit keinen Aufschub duldet, ist insbesondere danach zu beurteilen, ob die Stadtverordnetenversammlung nicht auch noch zu einem späteren Zeitpunkt über die Angelegenheit befinden kann, ohne dass hierdurch Nachteile zu befürchten sind. In die Prüfung ist auch einzubeziehen, welche Gründe einer fristgemäßen Einreichung des Antrages entgegenstanden. Die objektive Dringlichkeit kann mündlich begründet werden. Bis zur Feststellung der Dringlichkeit ist eine Aussprache zur Sache nicht zulässig. <u>Dringlichkeitsanträge sind in der laufenden Sitzung zu behandeln, dürfen nicht vertagt oder überwiesen werden.</u></p>
<p style="text-align: center;">§ 12 Einwohnerfragestunde; Anhörung von Betroffenen und Sachverständigen</p> <p>1. Die nach der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam im Regelfall im letzten Monat eines jeden Quartals durchzuführende Einwohnerfragestunde findet in der Zeit von 19:00 – 20:00 Uhr statt. Ist ein Fragesteller nicht anwesend, wird auf die Beantwortung der Fragen verzichtet und die von der Verwaltung vorbereitete Antwort im Internet veröffentlicht.</p>	<p style="text-align: center;">§ 12 Einwohnerfragestunde; Anhörung von Betroffenen und Sachverständigen</p> <p>Die nach der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam im Regelfall im letzten Monat eines jeden Quartals durchzuführende Einwohnerfragestunde findet in der Zeit von 19:00 – 20.00 Uhr vor dem regulären Beginn der Sitzung statt. Ist ein Fragesteller nicht anwesend, wird auf die Beantwortung der Fragen verzichtet und die von der Verwaltung vorbereitete Antwort im Internet veröffentlicht.</p>

2. Beschließt die Stadtverordnetenversammlung, zu einzelnen Tagesordnungspunkten Betroffene oder Sachverständige zu hören, ist die Anhörung zu beenden, bevor Beratung und Abstimmung über den Gegenstand beginnen.

§ 13 Anfragen

1. Jede/r Stadtverordnete ist berechtigt, Anfragen, die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durch den Oberbürgermeister mündlich zu beantworten sind, an den Oberbürgermeister zu richten. Diese Anfragen sind auf eine konkrete Frage zu beschränken, die kurz und sachlich zu fassen sind. Sie müssen der bzw. dem Vorsitzenden spätestens 4 Tage vor Beginn der Stadtverordnetenversammlung, 13:00 Uhr, schriftlich vorliegen und durch das Büro der Stadtverordnetenversammlung unverzüglich an den Oberbürgermeister weitergeleitet werden. Die Beantwortung der Anfragen erfolgt in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der bzw. dem Vorsitzenden.

Im Anschluss an die Beantwortung dürfen maximal 5 Nachfragen gestellt werden, wobei die Nachfragen des Fragestellers im Sinne des Abs. 1 vorrangig zu beantworten sind. Nachfragen sind nur solche Fragen, die den Sachverhalt der Anfrage betreffen und sich aus den Antworten ergeben. Eine Aussprache findet nicht statt.

Anfragen, die nicht erledigt werden können, werden durch den Oberbürgermeister binnen einer Woche schriftlich oder auf Verlangen des Fragestellers mündlich in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beantwortet.

2. Anfragen, die eine Aussprache erforderlich machen (Große Anfragen), können von einer Fraktion gestellt werden. Sie sind spätestens 15 Tage vor der Sitzung bei der bzw. dem Vorsitzenden schriftlich einzureichen und unverzüglich an den Oberbürgermeister weiterzuleiten. Die schriftliche Antwort ist den Fraktionen zwei Tage vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten.

§ 13 Anfragen

1. Das Auskunftsrecht der Stadtverordneten gemäß § 29 Abs. 1 BbgKVerf wird durch ein öffentliches Internetforum gewährleistet. Die Moderation des Forums erfolgt durch das Büro der SVV. Die Fragen und Nachfragen sollen innerhalb von 14 Tagen vom Oberbürgermeister beantwortet werden. Der Fragesteller kann zusätzlich die mündliche Beantwortung in der Fragestunde gemäß § 11 Nr. 2 fordern.
2. Anfragen, die eine Aussprache erforderlich machen, (~~Große Anfrage~~), ~~können von einer Fraktion gestellt werden.~~ Sie sind spätestens 15 Tage vor der Sitzung bei der bzw. dem Vorsitzenden schriftlich einzureichen und unverzüglich an den Oberbürgermeister weiterzuleiten. Die schriftliche Antwort ist den Fraktionen zwei Tage vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten.

In der Sitzung kann die Große Anfrage durch den Fragesteller zunächst begründet werden. Sodann trägt der Oberbürgermeister die Antwort vor, an die sich die Aussprache anschließt. Sachanträge im Rahmen der Aussprache werden nicht zugelassen. Die Aussprache ist auf 45 Minuten begrenzt, kann jedoch auf Antrag der einfachen Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung verlängert werden.

Für die Sitzung wird jeweils nur eine Große Anfrage auf die Tagesordnung gesetzt. In Sitzungen, in denen die Einwohnerfragestunde stattfindet, werden Große Anfragen nicht behandelt. Bei mehreren Anfragen erfolgt die Aufnahme auf die Tagesordnungen nach Maßgabe der Reihenfolge des Eingangs bei der bzw. dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.

3. Anfragen, die nur schriftlich zu beantworten sind, können durch jeden Stadtverordneten an den Oberbürgermeister gerichtet werden (Kleine Anfragen). Kleine Anfragen dürfen sich auf nur einen Sachverhalt beziehen und aus maximal fünf Unterfragen bestehen. Sie sind kurz und sachlich zu fassen. Die bzw. der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung leitet diese Anfragen unverzüglich an den Oberbürgermeister weiter und setzt dem Oberbürgermeister eine Frist von 14 Tagen zur Beantwortung. Die Antworten werden an die Fragesteller und die Fraktionen ausgehändigt. Jeweils am Ende eines Monats wird eine Übersicht der Kleinen Anfragen an alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung verteilt.

§ 14

Beschlussvorlagen und Anträge

1. Beschlussvorlagen und Anträge können vom Oberbürgermeister, von Fraktionen und Stadtverordneten sowie vom Hauptausschuss eingebracht werden. Sie sind spätestens 15 Kalendertage vor der Sitzung im Büro der Stadtverordnetenversammlung in schriftlicher Form mit Begründung einzureichen.
2. Berichte des Oberbürgermeisters über die Führung der Geschäfte und Mitteilungsvorlagen werden in die Tagesordnung aufgenommen und in der Sitzung zur Aussprache gestellt.

Nr. 3 gestrichen

§ 14

Beschlussvorlagen und Anträge

1. Beschlussvorlagen und Anträge können vom Oberbürgermeister, von Fraktionen und Stadtverordneten ~~sowie vom Hauptausschuss~~ eingebracht werden. Sie sind ~~spätestens 15 Kalendertage vor der Sitzung~~ im Büro der Stadtverordnetenversammlung in schriftlicher Form mit Begründung **und unter Angabe der nach der Ausschusszuständigkeitsverordnung zuständigen Ausschüsse** einzureichen (Einbringung). **Soweit es sich nicht um Dringlichkeitsanträge handelt, sind sie damit unmittelbar in die Ausschüsse überwiesen.**

3. Die Entscheidung über die Behandlung von Beschlussvorlagen, Anträgen und Mitteilungsvorlagen obliegt nach der Einbringung der Stadtverordnetenversammlung. Bis zur Beschlussfassung kann eine Beschlussvorlage oder ein Antrag vom Einbringer zurückgezogen werden.

§ 15

Änderungs- und Konkurrenzanträge

4. Änderungsanträge können jederzeit bis zum Beginn der Abstimmung gestellt werden. Sie sind in Schriftform und mit Unterschrift der bzw. dem Vorsitzenden zu übergeben.
5. Änderungsanträge müssen mit dem Beratungsgegenstand in Verbindung stehen. Über die Zulässigkeit der Änderungsanträge entscheidet in Zweifelsfällen die Stadtverordnetenversammlung.

§ 16

Anträge zur Geschäftsordnung

1. Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden und gehen allen anderen Anträgen vor. Sie bedürfen keiner Begründung. Vor der Abstimmung ist einem Redner für und einem Redner gegen den Antrag Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
2. Anträge zur Geschäftsordnung sind:
 - a) Unterbrechung der Sitzung,
 - b) Vertagung der Sitzung,
 - c) Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
 - d) Nichtbefassung wegen Unzuständigkeit,
 - e) Schluss der Debatte,
 - f) Schluss der Rednerliste,
 - g) Verlagerung eines Tagesordnungspunktes,
 - h) Verweisung oder Zurückweisung an den Ausschuss oder den Oberbürgermeister,
 - i) getrennte Abstimmung über Teile eines Antrags,
 - j) namentliche Abstimmung,
 - k) Abstimmung ohne Debatte,
 - l) abweichende Begrenzung der Redezeit,
 - m) Wortprotokoll und

2.

3. ~~Die Entscheidung über die Behandlung von Beschlussvorlagen, Anträgen und Mitteilungsvorlagen obliegt nach der Einbringung der Stadtverordnetenversammlung.~~ Bis zur Beschlussfassung kann eine Beschlussvorlage oder ein Antrag vom Einbringer zurückgezogen werden.

- h) Verweisung oder Zurückweisung an den Ausschuss oder den Oberbürgermeister (**nicht möglich für Dringlichkeitsanträge**),

n) Einhaltung der Geschäftsordnung.

3. Auf Anträge zur Geschäftsordnung muss die bzw. der Vorsitzende das Wort unverzüglich außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilen, höchstens jedoch dreimal einem Redner zum selben Gegenstand. Die Ausführungen dürfen sich nur auf die geschäftsmäßige Behandlung des zur Verhandlung stehenden Gegenstandes beziehen. Bei Verstößen soll dem Redner das Wort entzogen werden. Die Redezeit beträgt höchstens zwei Minuten.
4. Ein Antrag auf Schluss der Rednerliste bzw. Schluss der Debatte kann nur von einem Stadtverordneten gestellt werden, der noch nicht zur Sache gesprochen hat. Die bzw. der Vorsitzende hat vor der Abstimmung die Namen der Redner aus der Rednerliste zu verlesen, die noch nicht zu Wort gekommen sind, und sich davon zu überzeugen, dass jede Fraktion Gelegenheit dazu hatte, ihre Argumente zum Beratungsgegenstand vorzutragen; anderenfalls hat die bzw. der Vorsitzende hierzu die Möglichkeit einzuräumen.
5. Treten während der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung auf, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung mit einfacher Mehrheit.

IV. Abschnitt

§ 17 Sitzungsablauf

1. Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlungen beginnen in der Regel um 15:00 Uhr.
2. Die bzw. der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung. Im Falle ihrer bzw. seiner Verhinderung übernehmen die Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Wahl diese Aufgabe.
3. Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
 - a) Eröffnung der Sitzung,
 - b) Fragestunde,
 - c) Feststellung der Anwesenheit,
 - d) Entscheidung über eventuelle Ein-

3. Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
 - a) Eröffnung der Sitzung,
 - b) Fragestunde
 - b) Feststellung der Anwesenheit,
 - c) Entscheidung über eventuelle Einwen-

<p>wendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung,</p> <p>e) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung,</p> <p>f) Bericht des Oberbürgermeisters,</p> <p>g) Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung,</p> <p>h) ggf. Einwohnerfragestunde,</p> <p>i) Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung</p> <p>j) Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung</p> <p>k) Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung,</p> <p>l) Behandlung der Tagesordnungspunkte des nicht öffentlichen Teils der Sitzung,</p> <p>m) Beendigung der Sitzung.</p> <p>4. Nach 22:00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Die bzw. der Vorsitzende wirkt darauf hin, dass der nicht öffentliche Teil in der regulären Sitzung abschließend behandelt werden kann. Die Stadtverordnetenversammlung kann gemäß § 34 Abs. 5 der BbgKVerf mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Unterbrechung der Sitzung und deren Fortsetzung zur Behandlung der noch offenen Tagesordnungspunkte an einem anderen Termin beschließen (Fortsetzungssitzung), die in der Regel am darauf folgenden Montag stattfindet. Der Beschluss muss Zeit und Ort der Fortsetzungssitzung bestimmen. Für die Fortsetzungssitzung erfolgt keine erneute Ladung.</p> <p style="text-align: center;">§ 18</p> <p style="text-align: center;">Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Beschlussfähigkeit</p> <p>1. Vor Eintritt in die Beratungen hat die bzw. der Vorsitzende festzustellen, dass die Stadtverordnetenversammlung ordnungsgemäß einberufen worden und beschlussfähig ist.</p> <p>2. Die bzw. der Vorsitzende hat die Sitzung aufzuheben, wenn festgestellt wird, dass die Stadtverordnetenversammlung nicht ordnungsgemäß einberufen wurde, es sei denn, die Verletzung von Form und Frist der Einberufung gilt unter den Voraussetzungen des § 34 Abs. 6 BbgKVerf als geheilt.</p>	<p><u>dungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung,</u></p> <p><u>d) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung,</u></p> <p><u>e) ggf. Bericht des Oberbürgermeisters,</u></p> <p><u>f) Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung,</u></p> <p><u>g) ggf. Einwohnerfragestunde,</u></p> <p><u>h) ggf. Fragestunde,</u></p> <p><u>i) Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung,</u></p> <p><u>j) Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung,</u></p> <p><u>k) Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung,</u></p> <p><u>l) Behandlung der Tagesordnungspunkte des nicht öffentlichen Teils der Sitzung,</u></p> <p><u>m) Beendigung der Sitzung</u></p> <p>4. Nach 22:00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Die bzw. der Vorsitzende wirkt darauf hin, dass der nicht öffentliche Teil in der regulären Sitzung abschließend behandelt werden kann. Die Stadtverordnetenversammlung kann gemäß § 34 Abs. 5 der BbgKVerf mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Unterbrechung der Sitzung und deren Fortsetzung zur Behandlung der noch offenen Tagesordnungspunkte an einem anderen Termin beschließen (Fortsetzungssitzung), die in der Regel am darauf folgenden Montag stattfindet. Die Fortsetzungssitzung muss unter Angabe von Zeit und Ort, durch eine Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. Für die Fortsetzungssitzung erfolgt keine erneute Ladung.</p>
---	---

3. Wird ein Antrag auf Feststellung der Beschlussunfähigkeit gemäß § 38 Abs. 1 BbgKVerf gestellt, so hat die bzw. der Vorsitzende sofort durch Auszählen festzustellen, ob die nach § 38 Abs. 1 BbgKVerf erforderliche Mehrheit der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung anwesend ist. Ist weniger als ein Drittel der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung anwesend, so hat die bzw. der Vorsitzende die Beschlussunfähigkeit auch ohne Antrag festzustellen.
4. Wird die Beschlussunfähigkeit festgestellt, so hat die bzw. der Vorsitzende die Sitzung zu unterbrechen. Ist nach Ablauf von fünfzehn Minuten die erforderliche Anzahl von Stadtverordneten nicht anwesend, so ist die Sitzung zu schließen. Nach Schließung der Sitzung hat die bzw. der Vorsitzende innerhalb von sieben Tagen eine neue Sitzung einzuberufen.

§ 19 Redeordnung

1. Reden darf nur, wer von der bzw. dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung das Wort erhalten hat. Wortmeldungen erfolgen durch Handzeichen.
2. Die bzw. der Vorsitzende erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung des Redeberechtigten hiervon abgewichen wird.
3. Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Es darf dadurch kein Redner unterbrochen werden.
4. Dem Oberbürgermeister ist auch außerhalb der Reihe der Wortmeldungen jederzeit das Wort zu erteilen. Den Beigeordneten und anderen Dienstkräften, ist das Wort zu erteilen, wenn der Oberbürgermeister zustimmt oder dies wünscht.
5. Die Redezeit beträgt höchstens fünf Minuten. Zu einem Tagesordnungspunkt wird einem Redner nur zweimal das Wort erteilt; die Redebeiträge sind am Mikrofon zu halten. Über Abweichungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung nach vorheriger Beratung im Ältestenrat.

Nr. 6 gestrichen

6. Den Antragstellern steht das Wort sowohl zu Beginn als auch am Schluss der Aussprache zu.
7. Die bzw. der Vorsitzende kann jederzeit das Wort ergreifen. Will sie bzw. er sich an der Beratung beteiligen, geht für diesen Tagesordnungspunkt der Vorsitz an einen Stellvertreter über.

§ 20 Persönliche Erklärungen

1. Zur Richtigstellung eigener Ausführungen oder zur Zurückweisung von Angriffen gegen die eigene Person soll das Wort auch außerhalb der Reihenfolge erteilt werden. Weitere Ausführungen zum Tagesordnungspunkt sind nicht zulässig.
2. Die Redezeit soll dabei drei Minuten nicht überschreiten.
3. Zu einer sachlichen oder persönlichen Erklärung zu Angelegenheiten der Stadt, die nicht im Zusammenhang mit der Beratung der laufenden Sitzung stehen, kann die bzw. der Vorsitzende vor Eintritt in die Tagesordnung das Wort erteilen. Die Erklärung ist ihr/ihm rechtzeitig von Sitzungsbeginn schriftlich vorzulegen.

§ 21 Behandlung der Tagesordnungspunkte

1. Die Stadtverordnetenversammlung kann einen Beratungsgegenstand:
 - a) als unzulässig zurückweisen,
 - b) ihn durch Entscheidung in der Sache abschließen,
 - c) ihn in einen oder mehrere Ausschüsse zur Beratung verweisen,
 - d) seine Beratung vertagen oder
 - e) seine Erledigung feststellen.
2. Die bzw. der Vorsitzende kann die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung unterbrechen. Auf Antrag von 3 Stadtverordneten oder einer Fraktion muss sie bzw. er die Sitzung unterbrechen. Die Unterbrechung soll nicht länger als 15 Minuten dauern.

§ 22 Sach- und Ordnungsrufe

1. Die bzw. der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung kann Redner, die vom Gegenstand des jeweiligen Tagesordnungspunktes abweichen, zur Sache rufen.
2. Ist ein Stadtverordneter zu einem Tagesordnungspunkt dreimal zur Sache gerufen worden, so hat ihm die bzw. der Vorsitzende das Wort zu entziehen und darf es ihm in derselben Aussprache zum selben Gegenstand nicht wieder erteilen.
3. Die bzw. der Vorsitzende kann ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung zur Ordnung rufen, dessen Verhalten den ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzung stört.
4. Ist ein Stadtverordneter in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung dreimal zur Ordnung gerufen worden, kann ihm die bzw. der Vorsitzende für die Dauer der Sitzung das Wort entziehen oder ihn des Raumes verweisen.
5. Kann die bzw. der Vorsitzende die Ordnung infolge störender Unruhe nicht wieder herstellen, so unterbricht sie bzw. er die Sitzung oder schließt sie. Kann sie bzw. er sich kein Gehör verschaffen, so verlässt sie bzw. er ihren/seinen Platz. Die Sitzung ist dadurch unterbrochen. Besteht nach fünfzehn Minuten nicht die Möglichkeit, die Sitzung fortzusetzen, so ist sie beendet.

V. Abschnitt

§ 23 Abstimmungen

1. Grundsätzlich wird offen durch Heben der Stimmkarte abgestimmt. Auf Verlangen eines Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung ist vor jeder Abstimmung der Antrag zu verlesen. Bei der offenen Abstimmung stellt die bzw. der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung das Abstimmungsergebnis fest. Wird das Abstimmungsergebnis sofort nach der Abstimmung angezweifelt, so muss die offene Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.
2. Auf Verlangen von mindestens 6 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung oder einer

Fraktion ist namentlich abzustimmen.

3. Liegen zu dem Tagesordnungspunkt Änderungs- und Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den weitestgehenden Antrag abgestimmt.
Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen hat der den Vorrang, der Mehrausgaben oder Mindereinnahmen bewirkt. In Zweifelsfällen entscheidet die bzw. der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung.
4. Anträge zur Geschäftsordnung haben jederzeit den Vorrang und müssen vor Sachanträgen behandelt werden.
5. Über Anträge aller Art, über die bereits abschließend abgestimmt worden ist, darf in derselben Sitzung nicht erneut debattiert und abgestimmt werden. Darauf hinauslaufende Anträge sind ohne Debatte von der bzw. dem Vorsitzenden zurückzuweisen. Davon ausgenommen sind Wahlen.

§ 24 Wahlen

1. Wahlen erfolgen - soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist - gemäß § 39 Abs. 1 S. 5 BbgKVerf geheim, es sei denn, dass einstimmig etwas anderes beschlossen wird.
2. Für die Durchführung der Wahlen sind äußerlich gleiche Stimmzettel zu verwenden. Diese sind für jeden Kandidaten mit einem leeren Feld vorzubereiten. Es ist das für die/den zu wählenden Kandidaten vorgesehene Feld anzukreuzen. Im Falle von § 40 Abs. 4 BbgKVerf trägt der Stimmzettel hinter dem Namen der zu wählenden Person mit je einem Feld die Kennzeichnung JA und Nein. Die Stimmzettel werden den Stadtverordneten nach namentlichem Aufruf ausgereicht.
3. Die Stimmabgabe erfolgt in einer Wahlkabine. Für die Stimmabgabe ist ein einheitliches Schreibgerät zu benutzen. Der Stimmzettel ist nach Stimmabgabe zu falten.
4. Gezählt werden nur die abgegebenen Stimmzettel.
5. Stimmzettel sind ungültig, wenn
 - a) sie bei einer Wahl Namen nicht

- wählbarer Personen aufweisen,
b) sie unleserlich sind,
c) sie mehrdeutig sind,
d) sie Zusätze enthalten oder
e) sie durchgestrichen sind.

6. Die Stimmzettel werden durch je einen Stadtverordneten der Fraktionen ausgezählt. Das Ergebnis ist schriftlich festzuhalten und von diesen Stadtverordneten zu unterzeichnen. Das Ergebnis ist der bzw. dem Vorsitzenden mitzuteilen.

§ 25

Feststellung und Verkündung des Abstimmungs- oder Wahlergebnisses

1. Die bzw. der Vorsitzende stellt das Ergebnis der Abstimmung fest und gibt es anschließend bekannt.
2. Zweifel an der Richtigkeit des Abstimmungsergebnisses können nur sofort nach seiner Bekanntgabe geltend gemacht werden. Die Abstimmung wird sodann einmal wiederholt.
3. Bei Beschlüssen, die mit qualifizierter Mehrheit zu fassen sind, hat die bzw. der Vorsitzende durch ausdrückliche Erklärung festzustellen, ob diese Mehrheit erreicht worden ist.
4. Die Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen entscheidet, soweit das Gesetz keine qualifizierte Stimmenmehrheit fordert. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag/eine Beschlussvorlage abgelehnt.
5. Bei namentlicher Abstimmung werden die Namen der Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und die Stimmabgabe in der Niederschrift vermerkt.
6. Bei einem Losentscheid wird das Los von der bzw. dem Vorsitzenden gezogen.

VI. Abschnitt

§ 26

Niederschrift

1. Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der bzw. dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.

2. Die Niederschrift wird als Beschlussprotokoll geführt. Sie muss enthalten:
- a) Datum, Ort, Beginn und Ende der Sitzung, evtl. Unterbrechungen,
 - b) die Namen der Anwesenden Stadtverordneten sowie der fehlenden Stadtverordneten mit dem Vermerk, ob sie mit oder ohne Entschuldigung gefehlt haben,
 - c) verspätetes Kommen und vorzeitiges Verlassen der Sitzung durch Stadtverordnete,
 - d) die Namen der wegen Befangenheit ausgeschlossenen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung mit Hinweis auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt,
 - e) die Namen der geladenen Mitarbeiter der Verwaltung,
 - f) die beschlossene Tagesordnung,
 - g) den Wortlaut der gestellten Anträge,
 - h) der Inhalt der Beschlüsse und die Wahlergebnisse unter Angabe des jeweiligen Abstimmungsergebnisses und eines Hinweises, falls ein Stadtverordneter aufgrund von Regelungen der BbgKVerf an der Beratung und Entscheidung nicht teilgenommen hat,
 - i) bei Losentscheidungen die Beschreibung des Verfahrens,
 - j) Ordnungsmaßnahmen,
 - k) bei namentlicher Abstimmung, wie jeder Stadtverordnete persönlich gestimmt hat.

Jeder Stadtverordnete kann verlangen, dass seine Ausführungen wörtlich in die Niederschrift aufgenommen werden. Im Übrigen sind auf Verlangen einer Fraktion bzw. 6 Stadtverordneter Ausführungen wörtlich wiederzugeben (Wortprotokoll).

3. Die Niederschrift ist der bzw. dem Vorsitzenden unverzüglich zur Unterschrift vorzulegen. Die Niederschrift ist jedem Stadtverordneten, den Fraktionen und dem Oberbürgermeister nach Unterzeichnung zu übersenden.

Kapitel B

§ 27 Ausschüsse

Die Stadtverordnetenversammlung bildet gemäß § 43 BbgKVerf aus ihrer Mitte ständige Fachausschüsse.

Für die Ausschüsse gelten die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung entsprechend, soweit sich aus Gesetz oder sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften nichts Abweichendes ergibt. Die Aufgaben der Ausschüsse ergeben sich aus der Ausschusszuständigkeitsordnung.

Kapitel C

§ 28

Ortsbeiräte und Ortsvorsteher

1. Die Ortsvorsteherin bzw. der Ortsvorsteher beruft die Sitzungen des Ortsbeirats ein. Die Ladung muss den Mitgliedern mindestens 7 volle Tage vor dem Sitzungstag, der Tag der Absendung nicht mitgerechnet, zugehen (regelmäßige Ladungsfrist). Die regelmäßige Ladungsfrist gilt als gewahrt, wenn die Ladungen am 10. Tag vor der Sitzung zur Post gegeben worden sind.
2. Der Ladung sind neben der Tagesordnung etwaige Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen; Vorlagen können in Ausnahmefällen auch nachgereicht werden.
6. In dringenden Angelegenheiten, kann die Ladungsfrist auf 3 volle Tage vor dem Sitzungstag verkürzt werden (vereinfachte Einberufung). Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.
7. Die Ortsvorsteherin bzw. der Ortsvorsteher setzt entsprechend § 35 Abs. 1 Satz 1 der BbgKVerf die Tagesordnung des Ortsbeirats im Benehmen mit dem Oberbürgermeister fest. In die Tagesordnung sind entsprechend § 35 Abs. 1 Satz 2 der BbgKVerf die Beratungsgegenstände aufzunehmen, die bis zum Ablauf des 15. Tages vor dem Tag der Sitzung
 - a) von mindestens einem Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Ortsbeirats oder
 - b) vom Oberbürgermeister, der Ortsvorsteherin bzw. dem Ortsvorsteher benannt wurden. Die Benennung soll regelmäßig schriftlich erfolgen.
5. Soweit es sich nicht um eine dringende Angelegenheit handelt, deren Behandlung bis zur

<p>darauf folgenden Sitzung aufgeschoben werden kann, sind die Vorschläge bei Nichteinhaltung der Frist in die Tagesordnung der darauf folgenden Sitzung aufzunehmen.</p> <p>6. Im Übrigen finden auf das Verfahren der Ortsbeiräte die Regelungen dieser Geschäftsordnung entsprechende Anwendung.</p> <p>7. Die Ortsvorsteher sind zu allen öffentlichen oder nicht öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse zu laden, in denen Gegenstände behandelt werden, die Belange eines Ortsteils berühren.</p> <p style="text-align: center;">Kapitel D</p> <p style="text-align: center;">Schlussbestimmungen</p> <p style="text-align: center;">§ 29 Inkrafttreten</p> <p>Die Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft.</p> <p>Potsdam, 02. Juni 2011</p>	
--	--



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0608

öffentlich

Betreff: Änderung der Hauptsatzung - Einwohnerversammlungen

Einreicher: FDP-Fraktion FDP

Erstellungsdatum 04.09.2012

Eingang 902: 04.09.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
19.09.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der § 3 „Beteiligung und Unterrichtung der Einwohner“ Abs. 2 lit. c, d und e der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam ist wie folgt zu ändern:

- c) Unbeschadet sondergesetzlicher Regelungen sind Ort, Zeit und Gegenstand der Einwohnerversammlung mindestens zwei Wochen vorher in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht.

gez. Johannes von der Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
Fraktion FDP

Fortsetzung des Beschlusstextes auf Seite 3

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

--

Klimatische Auswirkungen:

--

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:**Allgemein**

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Einwohnerversammlungen als Mittel der Bürgerbeteiligung in der Landeshauptstadt Potsdam verstärkt eingesetzt wurden. Den Wunsch nach einem weiteren Ausbau der Bürgerbeteiligung sollten Politik und Verwaltung auf dem Weg zur Bürgerkommune Potsdam unterstützen. Hierbei gilt es, die bereits vorhandenen und bewährten Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung in der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam zu konkretisieren und zu stärken, Hürden für mehr Beteiligung zu senken und die Verbindlichkeit für die Bürger zu erhöhen. Es soll erreicht werden, dass durch eine transparente Beteiligung die Umgangskultur zwischen Einwohner/innen, Verwaltung und Kommunalpolitik (Dialog auf Augenhöhe) gefördert und das Vertrauen in die repräsentative Demokratie gestärkt wird.

Änderung § 3 Abs. 2 lit. c der Hauptsatzung

Die Änderung betrifft die Frist für die öffentliche Bekanntmachung der Einwohnerversammlung. Mit der Änderung von einer Woche auf zwei Wochen soll den Einwohnerinnen und Einwohnern eine angemessene Frist für die Vorbereitung auf die Einwohnerversammlung eingeräumt werden. Dies sichert einerseits eine höhere Beteiligung und andererseits auch eine höhere Qualität der Ergebnisse.

Änderung § 3 Abs. 2 lit. d der Hauptsatzung

In der Neufassung des Abs. 2 lit. d wird über das auf der Einwohnerversammlung zu führende Protokoll ein gemeinsames Ergebnis definiert, welches verbindlich der Stadtverordnetenversammlung über den/die Oberbürgermeister/in zur Kenntnis gegeben wird. Gleichzeitig wird den Einwohnerinnen und Einwohnern über das eingeräumte Rederecht in der Stadtverordnetenversammlung die Möglichkeit gegeben, den Stadtverordneten noch einmal ihre Anregungen und Vorschläge darzulegen und ggf. auch Fragen zu beantworten. Mit dieser Vorgehensweise wird das Vertrauen in die Mittel der Bürgerbeteiligung gestärkt.

Änderung § 3 Abs. 2 lit. e der Hauptsatzung

Die Änderung des § 3 Abs. 2 lit. e der Hauptsatzung zielt auf eine präziserte und für die Einwohnerinnen und Einwohner nachvollziehbarere Definition der Gebiete, auf die eine Einwohnerversammlung begrenzt werden kann. Grundlage ist das Kommunalverzeichnis des Landes Brandenburg (siehe Anlage mit Stand vom 14.03.2012), in welchem alle bewohnten Gemeindeteile, Ortsteile und Wohnplätze der Landeshauptstadt erfasst sind und laufend fortgeschrieben werden. Die Mindestanzahl von 100 Einwohnerinnen und Einwohnern zur Beantragung einer Einwohnerversammlung soll sicherstellen, dass das Beteiligungsmittel der Einwohnerversammlung nur eingesetzt wird, wenn eine Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern betroffen ist. Andererseits bleibt aber die Möglichkeit erhalten, selbst für kleinere Wohnplätze dieses Beteiligungsmittel zu nutzen.

Fortsetzung des Beschlusstextes:

- d) Über die Einwohnerversammlung ist ein Protokoll zu führen, welches der Stadtverordnetenversammlung unverzüglich durch den/die Oberbürgermeister/in zugeleitet wird. Auf der Einwohnerversammlung ist ein/eine Sprecher/in der betroffenen Einwohnerschaft zu bestimmen. Der/Die Sprecher/in erhält im Rahmen eines Rederechtes in der Stadtverordnetenversammlung die Gelegenheit, die Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung vorzutragen.

- e) Die Einwohnerversammlungen können auf einzelne im Kommunalverzeichnis des Landes Brandenburg erfasste bewohnte Gemeindeteile, Ortsteile oder Wohnplätze begrenzt werden. In diesem Fall ist der Antrag nach § 3 Abs. 2 lit. b von 3 Prozent, mindestens aber von 100 Einwohnerinnen und Einwohnern des betroffenen bewohnten Gemeindeteils, Ortsteils oder Wohnplatzes, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, zu stellen.

Landeshauptstadt Potsdam

Anschrift:

Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Straße 79-81
14469 Potsdam

Oberbürgermeister: Jann Jakobs

- Telefon: 0331 289-0
- Telefax: 0331 289-1155
- E-Mail: poststelle@rathaus.potsdam.de
- Internet: <http://www.potsdam.de>
- [Maerker für Potsdam](#)
- [Gemeindeschlüssel](#): 12 0 54 000
- Karte zeigen: [Potsdam](#)



Ortsteile nach [§ 45 Kommunalverfassung](#):

- Eiche,
- Fahrland,
- Golm,
- Groß Glienicke,
- Grube,
- Marquardt,
- Neu Fahrland,
- Satzkorn,
- Uetz-Paaren

Bewohnte Gemeindeteile:

- Babelsberg,
- Bornim,
- Bornstedt,
- Drewitz,
- Kartzow,
- Krampnitz,
- Nattwerder,
- Nedlitz,
- Paaren,
- Sacrow,
- Schlänitzeesee,
- Uetz

[Wohnplätze](#):

- Anglersiedlung Kanalbrücke,
- Babelsberg Nord,
- Babelsberg Süd,
- Berliner Vorstadt,
- Brandenburger Vorstadt,
- Bullenwinkel,
- Einhaus,

- Falkenhof,
- Forst Potsdam Süd,
- Forsthaus Gaisberg,
- Hermannswerder,
- Industriegelände,
- Jägerhof,
- Jägervorstadt,
- Kirchsteigfeld,
- Klein Glienicke,
- Kolonie Bergstücken,
- Kuhfort,
- Küssel,
- Marquardt-Siedlung,
- Nauener Vorstadt,
- Neu Grube,
- Neuhainholz,
- Nördliche Innenstadt,
- Potsdam West,
- Schlaatz,
- Stern,
- Südliche Innenstadt,
- Teltower Vorstadt,
- Templiner Vorstadt,
- Tornow,
- Waldsiedlung,
- Waldstadt I,
- Waldstadt II,
- Weinberg,
- Wildmeisterei,
- Wildpark

In der [Übersichtskarte](#) können Sie Ortsteile, Gemeindeteile und Wohnplätze einsehen.

weitere Informationen:

- Fläche: 187,38 km²
- Kfz-Kennzeichen: P

zuletzt aktualisiert: 14.03.2012

© 2012 Landesregierung [Brandenburg](#)



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag Neue Fassung

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

10/SVV/0618

öffentlich

Betreff:

Ehrung von Otto Wiesner

Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 27.08.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.09.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach entsprechender Prüfung einen Platz oder eine Straße für eine Benennung nach dem Potsdamer Antifaschisten Otto Wiesner vorzuschlagen.
Dazu ist die Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2010 zu informieren.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE

Julia Laabs
Vorsitzende der Gruppe Die Andere

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Am 14. August 2010 jährt sich zum 100. Mal der Geburtstag des 2006 in Potsdam verstorbenen Schriftstellers und Antifaschisten Otto Wiesner.

11 Jahre seines Lebens musste Otto Wiesner wegen seines aktiven Widerstandes gegen den Nationalsozialismus in Zuchthäusern und Konzentrationslagern verbringen. Nach 1945 hat er sich vor allem der Aufarbeitung der NS-Zeit gewidmet und bis ins hohe Alter in Gesprächen den Kontakt zu jungen Menschen gesucht, um seine Erfahrungen aus dieser Zeit zu vermitteln und um vor der Gefahr des Wiedererstehens faschistischen Gedankengutes und Praktiken zu warnen.

Die Lebensleistung von Otto Wiesner wurde u. a. auch mit seiner Aufnahme in das Goldene Buch der Stadt Potsdam geehrt.

Der 100. Geburtstag von Otto Wiesner ist ein würdiger Anlass, die Benennung einer Straße bzw. eines Platzes in Potsdam auf den Weg zu bringen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0894

Betreff:

öffentlich

Änderung des § 2 des Gesellschaftsvertrages der POLO Beteiligungsgesellschaft mbH

Einreicher: Oberbürgermeister

Erstellungsdatum 20.12.2012

Eingang 902: 02.01.2013

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
30.01.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ergänzung des § 2 des Gesellschaftsvertrages der POLO Beteiligungsgesellschaft mbH:

„Nebenleistungen dürfen im Rahmen des § 91 Abs. 5 Nr. 2 BbgKVerf erbracht werden, wenn diese nach Art und Umfang für den Geschäftsbetrieb von untergeordneter Bedeutung sind und die Betätigung der Gesellschaft nach Satz 1 nicht beeinträchtigt wird.“

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der POLO Beteiligungsgesellschaft mbH hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Landeshauptstadt Potsdam.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 1
Geschäftsbereich 2
Geschäftsbereich 3
Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:**I. Sachverhalt**

Die POLO Beteiligungsgesellschaft mbH ist eine Tochtergesellschaft der ProPotsdam GmbH. Die ProPotsdam GmbH hält 100 % der Anteile an dieser Gesellschaft. Die Landeshauptstadt Potsdam wiederum ist alleinige Gesellschafterin der ProPotsdam GmbH.

Gegenstand der POLO Beteiligungsgesellschaft mbH ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Erbringung immobilienwirtschaftlicher Dienstleistungen aller Art für die Gesellschafterin (ProPotsdam GmbH), für deren Beteiligungsgesellschaften und für die Landeshauptstadt Potsdam.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge wurden bestehende gesetzliche Beschränkungen zur wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen gelockert. Nach § 91 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dürfen nun Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die POLO Beteiligungsgesellschaft mbH beabsichtigt für einen Zwischenzeitraum maklerähnliche Tätigkeiten zur Ausnutzung sonst brachliegender Kapazitäten zu erbringen. Hierbei will die Gesellschaft nicht aktiv-werbend am Markt auftreten, sondern auf Wunsch von Wohnungsbauinvestoren in Potsdam auf ehemals kommunalen Grundstücken errichtete Immobilien an Erwerbsinteressenten vermitteln. Es wurden bereits Anfragen an die Gesellschaft herangetragen, ausgesuchte Immobilien im Stadtgebiet zu vermarkten.

§ 91 Abs. 5 Nr. 1 BbgKVerf kommt als Rechtsgrundlage für solche Leistungen nicht in Betracht, da diese nicht in einem Zusammenhang mit Vertriebsaktivitäten der POLO Beteiligungsgesellschaft mbH für den Unternehmensverbund oder die Landeshauptstadt Potsdam stehen. Als Grundlage kommt nur die Regelung in § 91 Abs. 5 Nr. 2 BbgKVerf in Betracht.

Der Aufsichtsrat der ProPotsdam GmbH hat in seiner Sitzung am 21.11.2012 eine Beschlussempfehlung an die Gesellschafterin der ProPotsdam GmbH, die Landeshauptstadt Potsdam, zur Ergänzung von § 2 des Gesellschaftsvertrages der POLO Beteiligungsgesellschaft mbH um folgenden Satz gegeben:

„Nebenleistungen dürfen im Rahmen des § 91 Abs. 5 Nr. 2 BbgKVerf erbracht werden, wenn diese nach Art und Umfang für den Geschäftsbetrieb von untergeordneter Bedeutung sind und die Betätigung der Gesellschaft nach Satz 1 nicht beeinträchtigt wird.“

II. Handlungsbedarf

Die ProPotsdam GmbH als Gesellschafterin der POLO Beteiligungsgesellschaft mbH beabsichtigt, § 2 des Gesellschaftsvertrages um den zuvor genannten Satz zu ergänzen.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der POLO Beteiligungsgesellschaft mbH bedarf der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der ProPotsdam GmbH berücksichtigt die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung.

Die kommunalrechtlichen Grenzen der Erbringung maklerähnlicher Tätigkeiten durch die POLO Beteiligungsgesellschaft mbH wurden zuvor mit dem Ministerium des Inneren abgestimmt.

Die Erweiterung des Unternehmensgegenstandes dient dazu, vorübergehend sonst brachliegende Kapazitäten auszulasten.

III. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Änderung des Gesellschaftsvertrages der POLO Beteiligungsgesellschaft mbH sind das Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam.

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 21 BbgKVerf entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Änderung des Unternehmenszwecks oder -gegenstandes.

Gemäß § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 04.03.2009 entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über den wesentlichen Inhalt von Satzungen von Gesellschaften, an denen die Landeshauptstadt Potsdam unmittelbar oder mittelbar mehr als ein Viertel der Anteile hält sowie über die Entsendung von Stadtverordneten in Aufsichtsräte oder Beiräte dieser Gesellschaften. Es wird ein Katalog wesentlicher Inhalte von Gesellschaftssatzungen aufgezählt. Wesentlicher Inhalt ist demnach der Gegenstand des Unternehmens.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0895

Betreff:

öffentlich

Erhöhung des Stammkapitals der ProPotsdam Facility Management GmbH

Einreicher: Oberbürgermeister

Erstellungsdatum 20.12.2012

Eingang 902: 02.01.2013

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
30.01.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Erhöhung des Stammkapitals der ProPotsdam Facility Management GmbH von derzeit 25.000 Euro um 75.000 Euro auf 100.000 Euro durch Änderung des Gesellschaftsvertrages der ProPotsdam Facility Management GmbH.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Erhöhung des Stammkapitals von derzeit 25 T€ um 75 T€ auf 100 T€ erfolgt durch Bareinlage der Gesellschafterin ProPotsdam GmbH und hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Landeshauptstadt Potsdam.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:**I. Sachverhalt**

Die ProPotsdam Facility Management GmbH ist eine Tochtergesellschaft der ProPotsdam GmbH. Die ProPotsdam GmbH hält 100 % der Anteile an dieser Gesellschaft. Die Landeshauptstadt Potsdam wiederum ist alleinige Gesellschafterin der ProPotsdam GmbH.

Gegenstand der ProPotsdam Facility Management GmbH ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Erbringung genehmigungsfreier immobilienwirtschaftlicher Dienstleistungen aller Art für die Gesellschafterin (ProPotsdam GmbH), für deren Beteiligungsgesellschaften und für die Landeshauptstadt Potsdam. Dazu zählt die Erbringung von genehmigungsfreien infrastrukturellen Dienstleistungen, soweit diese bis zur Gründung der Gesellschaft von deren Gesellschafterin selbst oder durch deren Beteiligungsgesellschaften mit eigenem Personal ausgeführt wurden. Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Erbringung von Leistungen des Facility Managements für das Wohngebiet Drewitz.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2011 151,4 T€.

Das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von 52,6 T€ betrifft ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das mittel- und kurzfristig gebundene Vermögen umfasst im Wesentlichen Forderungen gegen die ProPotsdam GmbH in Höhe von 70,5 T€ und flüssige Mittel in Höhe von 27,4 T€. Die Forderungen gegen die ProPotsdam GmbH betreffen in Höhe von 39,6 T€ Guthaben der Gesellschaft im Cash-Pool. Unter Berücksichtigung der Guthaben im Cash-Pool hatte die ProPotsdam Facility Management GmbH zum 31.12.2011 einen Finanzmittelbestand von 67,0 T€.

Das Stammkapital beträgt 25,0 T€. Durch Gewinnvorträge aus Vorjahren beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2011 28,1 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt 18,6 %. Mit der ProPotsdam GmbH wurde ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen, der ab dem 01.01.2011 gilt. Daher sind Gewinne ab dem Geschäftsjahr 2011 an die ProPotsdam GmbH abzuführen bzw. Verluste durch die ProPotsdam GmbH auszugleichen.

Zum 31.12.2011 weist die Gesellschaft Rückstellungen in Höhe von 52,7 T€ sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 70,6 T€ aus.

Das Geschäftsjahr 2011 wurde bei Umsatzerlösen in Höhe von 910,6 T€ mit einem Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von 15,4 T€ beendet.

Die Gesellschaft beschäftigt derzeit 17 Mitarbeiter, davon 14 Handwerker und 3 Mitarbeiter für die Durchführung des geförderten Weiterbildungsprojektes „WorkIn 45plus“.

Die Geschäftsentwicklung der ProPotsdam Facility Management GmbH wird in den nächsten Jahren durch zwei neue Geschäftsfelder beeinflusst.

Zum einen beteiligt sich die ProPotsdam Facility Management GmbH an dem vom Bund und Europäischen Sozialfonds geförderten stadt- und ortsteilbezogenen Arbeitsmarktprogramm „Soziale Stadt - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BiWAQ). Bei dem Projekt der ProPotsdam Facility Management GmbH geht es darum, langzeitarbeitslose Frauen und Männer in ihrer Beschäftigungsfähigkeit zu stärken und sie wieder in das Erwerbsleben zu integrieren. Die ProPotsdam Facility Management GmbH wird in den nächsten Jahren bis zu 30 Personen als Hausmeister und Gebäudedienstleister ausbilden. Allerdings wird vom Fördermittelgeber gefordert, dass die Gesellschaft sowohl bei den Sachkosten als auch bei den übrigen Kosten jeweils in Vorleistung geht. Die Gesellschaft geht davon aus, dass es zu finanziellen Vorleistungen in der Größenordnung von bis zu 200 T€ kommen kann. Die anfallenden Kosten für dieses Projekt werden durch Fördermittel zeitversetzt erstattet.

Zum anderen übernimmt die ProPotsdam Facility Management GmbH die Aufgabe, die Stellplätze im Stadtteil Drewitz im Rahmen der Umsetzung des Projektes Gartenstadt einer geordneten Bewirtschaftung (Vermietung, Überwachung, Pflege) zuzuführen. Die Gesellschaft kalkuliert auch hier einen vorzufinanzierenden Liquiditätsbedarf in Höhe von 100 T€ für technische Maßnahmen und zusätzliches Personal ein.

Aufgrund der zunehmenden Risiken der Geschäftsausweitung und zur Vermeidung von Zahlungsengpässen aufgrund der finanziellen Vorleistungen bei den o. g. Projekten beabsichtigt die ProPotsdam GmbH als Gesellschafterin entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, welche die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Tochterunternehmens stärken bzw. sicherstellen.

Neben der Anhebung der Kreditlinie beabsichtigt die ProPotsdam GmbH die Erhöhung des Stammkapitals der ProPotsdam Facility Management GmbH.

II. Handlungsbedarf

Die ProPotsdam GmbH als Gesellschafterin der ProPotsdam Facility Management GmbH beabsichtigt, die Eigenkapitalausstattung durch die Erhöhung des Stammkapitals von derzeit 25 T€ um 75 T€ auf 100 T€ zu stärken.

Die Erhöhung des Stammkapitals erfolgt durch Beschluss der ProPotsdam GmbH als Gesellschafterin der ProPotsdam Facility Management GmbH. Aufgrund der Regelung im Gesellschaftsvertrag der ProPotsdam GmbH sind Stimmabgaben der Geschäftsführung der ProPotsdam GmbH in ihrer Eigenschaft als Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der ProPotsdam Facility Management GmbH in Angelegenheiten, die nach dem Gesellschaftsvertrag der ProPotsdam Facility Management GmbH in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung fallen, durch die Gesellschafterversammlung der ProPotsdam GmbH zu beschließen. Beschlussvorlagen für die Gesellschafterversammlung der ProPotsdam GmbH sind satzungsgemäß vom Aufsichtsrat der ProPotsdam GmbH zu beraten. Der Aufsichtsrat der ProPotsdam GmbH hat in seiner Sitzung am 21.11.2012 eine Beschlussempfehlung zur Erhöhung des Stammkapitals der ProPotsdam Facility Management GmbH an die Gesellschafterin der ProPotsdam GmbH, die Landeshauptstadt Potsdam, gegeben.

Die Erhöhung des Stammkapitals ist nur durch Änderung des Gesellschaftsvertrages der ProPotsdam Facility Management GmbH möglich.

Die Erhöhung des Stammkapitals bzw. Abänderung des Gesellschaftsvertrages der ProPotsdam Facility Management GmbH bedarf der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der ProPotsdam GmbH berücksichtigt die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung.

Die Maßnahme dient der Stärkung des Eigenkapitals der ProPotsdam Facility Management GmbH sowie der Vermeidung von Zahlungseingüssen aufgrund der finanziellen Vorleistungen bei den o. g. Projekten.

III. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Erhöhung des Stammkapitals bzw. Abänderung des Gesellschaftsvertrages der ProPotsdam Facility Management GmbH sind das Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam.

Gemäß § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 04.03.2009 entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über den wesentlichen Inhalt von Satzungen von Gesellschaften, an denen die Landeshauptstadt Potsdam unmittelbar oder mittelbar mehr als ein Viertel der Anteile hält sowie über die Entsendung von Stadtverordneten in Aufsichtsräte oder Beiräte dieser Gesellschaften. Es wird ein Katalog wesentlicher Inhalte von Gesellschaftssatzungen aufgezählt. Wesentlicher Inhalt ist demnach der Betrag des Stammkapitals.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0041

Betreff:

öffentlich

**Integriertes Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Potsdam DS 11/SVV/0126, hier:
Beteiligung der Energie und Wasser Potsdam GmbH an der BMV Energie GmbH & Co. KG**

Einreicher: Bereich Teilnehmungsmanagement

Erstellungsdatum 10.01.2013

Eingang 902: 11.01.2013

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
30.01.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zustimmung zur Beteiligung der Energie und Wasser Potsdam GmbH an der BMV Energie GmbH & Co. KG als Kommanditisten mit einer nominalen Einlage in Höhe von 400.000,00 Euro

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	0	0	0	0	0	keine

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ist hundertprozentige Gesellschafterin der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP). Diese wiederum hält 65% der Geschäftsanteile an der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP). Die E.ON edis AG (edis) hält 35% der Geschäftsanteile an der EWP.

Das am 4. Mai 2011 durch die Stadtverordnetenversammlung der LHP beschlossene **integrierte Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Potsdam (DS 11/SVV/0126)** beinhaltet u.a. die Maßnahme M2-16- Erzeugung EEG-Windstrom. Um die von der Bundesregierung im Jahr 2007 in Meseberg beschlossenen Zielvorgaben hinsichtlich des Anteils an regenerativ erzeugtem Strom an der Gesamterzeugung auch für die LHP zu erzielen, wird in dieser Maßnahme vorgeschlagen, dass sich die EWP - als mehrheitlich im kommunalen Eigentum befindliches Energieversorgungsunternehmen - an Investitionen in Windstromerzeugungsanlagen beteiligt. Die regenerative Stromerzeugung durch die EWP wird auch zur Deckelung der steigenden Nachfrage nach CO₂-freiem aus erneuerbaren Energieträgern erzeugtem Strom für erforderlich erachtet.

Die Unternehmensstrategie „EWP 2020“ sieht aufbauend auf dem Klimaschutzkonzept der LHP den weiteren Ausbau des Einsatzes von regenerativen Energien vor. Die EWP bemüht sich seit längerem um den Standort eines eigenen Windrades in ihrem Netzgebiet bzw. um Beteiligungen an Windparks in ihrem Umland.

Um diesem Ziel näher zu kommen, plant die EWP die Beteiligung an einer kooperativen Gesellschaft zur Errichtung und zum Betrieb von Energieerzeugungsanlagen im regenerativen Bereich.

Bei dieser Gesellschaft handelt es sich um die **BMV Energie GmbH & Co. KG (BMV KG)**, die am 4. Dezember 2012 von den edis-Tochterunternehmenen BMV Energie Beteiligungs GmbH (Komplementärin) und e.distherm Wärmedienstleistungen GmbH (edistherm) (Gründungskommanditistin) gegründet wurde. Die e.distherm hat am 14. Dezember 2012 eine Kommanditeinlage in Höhe von 7.040 T€ (sog. Haftkapital) und eine weitere Bareinlage in Höhe von 9.568 T€ geleistet. Die BMV KG wurde daraufhin am 17. Dezember 2012 ins Handelsregister eingetragen (**s. Anlage 1**). Der Sitz der Gesellschaft ist Fürstenwalde/Spree. Noch am 17. Dezember 2012 hat die e.distherm insgesamt 48,3% ihrer Kommanditeinlage an die Stadtwerke Wismar, die Stadtwerke Brandenburg, die Stadtwerke Torgelow, die Stadtwerke Ludwigsfelde, die Stromversorgung Angermünde und die KEG Kommunale Energiegesellschaft Ostbrandenburg veräußert. Der Kaufpreis für je 100 T€ Kommanditeinlage betrug 250 T€.

Die EWP beabsichtigt, Kapitalanteile an der BMV KG von nominal 400 T€ Euro für 1.000 T€ zu erwerben, was einem **Kapitalanteil von 5,68 %** entsprechen würde. Die 1.000 T€ sind im Wirtschaftsplan der EWP 2013 enthalten.

Die Kommanditisten haften in Höhe der geleisteten und im Handelsregister eingetragenen Kommanditeinlage. Die Beteiligung der kommunalen Anteilsinhaber wird sich zunächst auf eine reine finanzielle Beteiligung beschränken. Nach dem Konzept sollen die kommunalen Anteilsinhaber über eine finanzielle Mehrheit verfügen.

Die voll haftende Komplementärin der Gesellschaft, die BMV Energie Beteiligungs GmbH, hat keine Einlage geleistet und ist nicht am Vermögen sowie am Gewinn/ Verlust BMV KG beteiligt, sie ist als geschäftsführende Gesellschafterin der BMV KG tätig.

Die BMV KG hat am 17. Dezember 2012 den Windpark Kalkhorst bei Wismar und den Windpark Werder bei Fürstenwalde von der e.disnatur Erneuerbare Energien GmbH (edisnatur), einer Tochtergesellschaft der edis, sowie eine Biogasanlage in Ketzin von der e.distherm gekauft. Der Kaufpreis für diese Anlagen wurde aus den im Rahmen der Gründung der BMV KG geleisteten Bareinlagen aufgebracht.

Die edis verfügt über ihre Tochtergesellschaften e.distherm und edisnatur bereits über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in dem Bereich von Windkraft- und Biogasanlagen. Daher ist vorgesehen, dass die BMV KG bis zum 31.12.2012 Dienstleistungsverträge mit der e.distherm zum Betrieb der Windparks und mit der edisnatur zum Betrieb der Biogasanlage abschließt. Die Laufzeit der Verträge soll zunächst auf 2 Jahre begrenzt werden.

Vorrangig wird sich die BMV KG auch zukünftig mit dem Betrieb und der Errichtung von Windkraftanlagen sowie Anlagen zur Erzeugung, Aufbereitung und Nutzung von Biogas beschäftigen. Projekte in weiteren regenerativen Bereichen, wie Solarkraft, Wasserkraft, Geothermie kommen ebenfalls in Betracht.

Damit kann die EWP einen weiteren – auf dem Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam im Bereich der Windkraft und Biogas derzeit noch nicht realisierbaren – Schritt zum Ausbau der Erzeugung und des Einsatzes regenerativen Energien umsetzen.

Der Aufsichtsrat der EWP hat sich in seiner Sitzung am 19. Oktober 2012 im Rahmen der Wirtschaftsplanung und Unternehmensstrategie „EWP 2020“ mit der Beteiligung an Windkraftprojekten befasst und sich dahingehend verständigt, dass bei einer konkreten Vorhabens-Umsetzung in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates oder im Umlaufverfahren diesbezüglich eine Beschlussfassung herbeigeführt werden soll. Es ist beabsichtigt, dass der Aufsichtsrat der EWP eine diesbezügliche Entscheidung im Umlaufverfahren im Januar 2013 trifft. Zur Vorbereitung einer Erwerbsentscheidung hat die EWP die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Hamburg beauftragt, die von edis vorgelegten Unterlagen (Projektbeschreibung, Wirtschaftlichkeitsberechnungen etc.) einer Prüfung zu unterziehen. Über das Ergebnis ihrer Prüfung wird die WIBERA einen Bericht erstellen, der im Januar 2013 vorliegen wird.

Eckdaten und Ausrichtung der Gesellschaft

- Die BMV KG wurde von der e.distherm zur Bildung einer kooperativen Gesellschaft zwischen der e.distherm und Kommunen bzw. kommunalen Unternehmen und kommunalen Verbänden am 04.12.2012 gegründet (**Gesellschaftsvertrag siehe Anlage 2**).
- Als Gründungsgesellschafter sind die BMV Energie Beteiligungs GmbH (Komplementärin) und die e.distherm Wärmedienstleistungen GmbH (Kommanditistin) aufgetreten. Beide Gesellschaften sind 100%ige Tochtergesellschaften der edis.
- Die EWP beabsichtigt, sich mit einem Einlagekapital in Höhe von nominal 400 T€ als Kommanditistin an der BMV KG zu beteiligen, das entspräche einem Kapitalanteil von 5,68%. Dazu wird sie Kommanditanteile von der e.distherm erwerben. Der Kaufpreis soll 1.000 T€ betragen.
- Gegenstand des Unternehmens BMV KG sind die Projektierung, Planung, Errichtung und der Betrieb von regenerativen Energieanlagen sowie die Erbringung zugehöriger Dienstleistungen für Energie und Umwelt, die An- und Verpachtung sowie der Erwerb und die Veräußerung solcher Anlagen. Gegenstand ist außerdem die Erzeugung und Einspeisung von Elektrizität aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsverfahren sowie die Entwicklung und Vermarktung von sonstigen Energiedienstleistungen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen und Zweigniederlassungen zu errichten. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Unternehmensgegenstand gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen und solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten (s. § 2 Gesellschaftsvertrag BMV KG).

- Die Kommanditisten der BMV KG (und insofern auch die EWP) sind nicht verpflichtet, über die Verpflichtung zur Leistung der Kommanditeinlage hinaus weitere Zahlungen (Nachschüsse) zu leisten. Sie übernehmen darüber hinaus auch keine weiteren Verpflichtungen wie Haftungs-, Ausgleichs- oder sonstige Nachschussverpflichtungen (siehe § 5 Gesellschaftsvertrag BMV KG).
- Das Gesellschafterverhältnis kann von jedem Gesellschafter durch eingeschriebenen Brief mit einer Frist von 6 Monaten eines jeden Geschäftsjahres, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2017, gekündigt werden. Scheidet ein Gesellschafter durch Kündigung aus der Gesellschaft aus, hat er Anspruch auf ein Auseinandersetzungsguthaben i.H.v. 95% des Verkehrswertes seiner Beteiligung am Vermögen der Gesellschaft (§§ 21 ff Gesellschaftsvertrag).
- Im Hinblick auf die Vorgaben des Kommunalrechts sind in § 25 Gesellschaftsvertrag BMV KG Regelungen vereinbart, die insofern gelten, wenn eine Kommune, ein Landkreis oder ein Zweckverband unmittelbar oder mittelbar an der BMV KG beteiligt sind. Die LHP ist über die SWP (100% LHP) und deren Tochter EWP (65% SWP) bei einem Erwerb mittelbar an der BMV KG beteiligt.
- Kommunale Anteilseigner sind weiterhin zunächst die Stadtwerke Wismar, Brandenburg, Torgelow, Ludwigfelde, die Stromversorgung Angermünde und der KEG Kommunale Energiegesellschaft Ostbrandenburg.
- Im Ergebnis der Bewertung eines von edis beauftragten Gutachters wird eine Rendite von rd. 5% nach Steuern erwartet. Der Prognose liegen Ausschüttungsplanungen bis zum Jahr 2035 zu Grunde.

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 22 BbgKVerf entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über Art und Umfang der Beteiligung der Unternehmen, an denen die Gemeinde mehr als ein Viertel der Anteile hält oder deren Gesellschaftsvertrag bzw. die Gesellschaftssatzung eine Zustimmung der Gemeindevertretung vorsieht, an weiteren Unternehmen.

Nach § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung der LHP hat die SVV über den wesentlichen Inhalt von Satzungen von Gesellschaften, an denen die LHP unmittelbar oder mittelbar mehr als ein Viertel der Anteile hält sowie über die Entsendung von Stadtverordneten in Aufsichtsräte oder Beiräte dieser Gesellschaften zu entscheiden.

Gemäß § 91 Abs. 4 BbgKVerf ist eine wirtschaftliche Betätigung außerhalb der Versorgung der örtlichen Gemeinschaft für die Versorgung mit Elektrizität, Gas und Fernwärme zulässig.

II. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Gründung des Tochterunternehmens der EWP sind die Regelungen des HGB, GmbHG, die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam und die Leitlinien guter Unternehmensführung der LHP (Kodex).

III. Finanzielle Auswirkungen

Der Landeshauptstadt Potsdam entstehen keine finanziellen Aufwendungen.

Anlage 1: Eintragung der BMV KG in das Handelsregister
 Anlage 2: Gesellschaftsvertrag BMV KG

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vorstand, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn und Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse c) Kommanditisten, Mitglieder	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	a) BMV Energie GmbH & Co. KG b) Fürstenwalde/Spree Geschäftsanschrift: Langewahler Straße 60, 15517 Fürstenwalde/Spree	a) Jeder persönlich haftende Gesellschafter vertritt die Gesellschaft allein. Jeder persönlich haftende Gesellschafter sowie dessen gesetzlicher Vertreter dürfen zwischen der Komplementärin und der Gesellschaft Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder als Vertreter Dritter abschließen. b) Persönlich haftender Gesellschafter: 1. BMV Energie Beteiligungs GmbH, Fürstenwalde/Spree (Amtsgericht Frankfurt (Oder), HRB 14319 FF)		a) Kommanditgesellschaft c) Kommanditist/en: 1. e.disthern Wärmelieferungen GmbH, Potsdam (Amtsgericht Potsdam, HRB 469 P) 7.040.000,00 EUR	a) 17.12.2012 Lenke

UR.-Nr. 2205 für 2012

Heute, am 04. Dezember 2012, erschienen vor mir,

Notar Hagen Stavorinus

mit Amtssitz in 15517 Fürstenwalde/Spree, an der Geschäftsstelle des Notars in der E.-Jopp-Str. 7-8,

1. Herr Thomas Borchers,
geb. am 17. März 1976,
dem amtierenden Notar von Person bekannt,
geschäftsansässig in 15517 Fürstenwalde/Spree, Langewahler Straße 60,
hier handelnd - nach eigenen Angaben - nicht im eigenen Namen, sondern für die im
Handelsregister des Amtsgerichtes Frankfurt (Oder) unter HR B 14319 FF eingetragene
BMV Energie Beteiligungs GmbH
mit dem Sitz in Fürstenwalde/Spree,
postalische Anschrift: 15517 Fürstenwalde/Spree, Langewahler Str. 60,
und zwar
 - a)
als deren zur in Gemeinschaft mit einem weiteren Geschäftsführer zur Vertretung berechtigter
Geschäftsführer,
 - b)
aufgrund mündlich erteilter Ermächtigung für den weiteren, zur gemeinschaftlichen Vertretung
berechtigten, Geschäftsführer der **BMV Energie Beteiligungs GmbH**, Herrn Sebastian Noster, geb.
am 29. März 1978, geschäftsansässig in 15517 Fürstenwalde/Spree, Langewahler Straße 60.
Die vorgenannten Geschäftsführer sind für Rechtsgeschäfte zwischen der Gesellschaft und der BMV
Energie GmbH & Co. KG von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

2. Frau Christina Heinemann,
geb. am 07. Januar 1976,
geschäftsansässig in 15517 Fürstenwalde/Spree, Langewahler Str. 60,
dem amtierenden Notar von Person bekannt,
hier handelnd - nach eigenen Angaben - nicht im eigenen Namen, sondern für die im
Handelsregister des Amtsgerichtes Potsdam unter HRB 469 P eingetragene
e.distherm Wärmedienstleistungen GmbH
mit dem Sitz in Potsdam,
postalische Anschrift: 14467 Potsdam, Am Kanal 2-3,
und zwar aufgrund schriftlich erteilter Vollmacht vom 03. Dezember 2012, die im Original vorgelegt
wurde und dieser Niederschrift beigelegt wird.

Die Beteiligten - handelnd wie vorstehend angegeben - baten um Beurkundung des nachfolgenden

Vertrages zur Errichtung einer GmbH & Co. KG

-1-

Gesellschaftsvertrag

Präambel

Die Vertragspartner schließen diesen Gesellschaftsvertrag auf der Basis gegenseitigen Vertrauens und mit dem Ziel, für das Gemeinwohl innovative und effiziente Technologien mit der nachhaltigen Nutzung heimischer Ressourcen sowie dem Ausbau kommunaler Versorgungsstrukturen zu verbinden. Dabei sollen eine sozial- und naturverträgliche Energieversorgung gefördert und zugleich die natürlichen Lebensgrundlagen für Mensch und Mitwelt erhalten werden. Auf der Basis einer engen Zusammenarbeit werden dabei Projekte von gemeinsamem Interesse abgestimmt, initiiert, vorbereitet und begleitet. Die Kooperation ist grundsätzlich offen für Kommunen und sonstige regionale kommunale Träger.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft

1.1

Die Firma der Gesellschaft lautet:

BMV Energie GmbH & Co. KG.

1.2

Sitz der Gesellschaft ist Fürstenwalde/Spree.

1.3.1

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

1.3.2

Die Gesellschaft beginnt am 15. Dezember 2012, 00.00 Uhr.

1.4.

Die Dauer der Gesellschaft ist zeitlich nicht beschränkt.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

2.1

Gegenstand des Unternehmens sind die Projektierung, Planung, Errichtung und der Betrieb von regenerativen Energieanlagen sowie die Erbringung zugehöriger Dienstleistungen für Energie und Umwelt, die An- und Verpachtung sowie der Erwerb und die Veräußerung solcher Anlagen. Gegenstand ist außerdem die Erzeugung und Einspeisung von Elektrizität aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsverfahren sowie die Entwicklung und Vermarktung von sonstigen Energiedienstleistungen.

2.2

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen und Zweigniederlassungen zu errichten.

2.3

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Unternehmensgegenstand gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen und solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

II. Gesellschafter und Gesellschaftskapital**§ 3 Gesellschafter****3.1**

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die BMV Energie Beteiligungs GmbH (nachfolgend auch Komplementärin genannt).

Die Komplementärin leistet keine Einlage, sie ist am Vermögen der Gesellschaft sowie am Gewinn und Verlust nicht beteiligt; die in § 11 geregelte Vergütung der Komplementärin bleibt unberührt.

3.2.1

Alleinige Gründungskommanditistin ist die e.distherm Wärmedienstleistungen GmbH mit Sitz in Potsdam mit einem Kapitalanteil von 7.040.000,-- EUR, der dem Festkapitalkonto (Kapitalkonto I) gutgeschrieben und als Haftsumme in das Handelsregister eingetragen wird. Darüber hinaus erbringt die Gründungskommanditistin eine weitere Bareinlage von 9.568.000,-- EUR, die dem Rücklagenkonto i.S.v. § 17.4 gutgeschrieben wird. Die Zahlungen des Kapitalanteils und der weiteren Bareinlage sind fällig zum 15. Dezember 2012.

3.2.2

Die Gründungskommanditistin ist berechtigt, ihre Gesellschaftsbeteiligung insgesamt oder teilweise an mit ihr verbundene Unternehmen i.S. des AktG zu übertragen. Sie ist weiterhin berechtigt, ihre Gesellschaftsbeteiligung teilweise an Dritte zu übertragen, die die in § 6.1 statuierten Voraussetzungen erfüllen.

Für Übertragungen i.S. dieses § 3.2.2 besteht kein Zustimmungserfordernis der Komplementärin.

§ 4 Gesellschaftskapital, Liste der Kommanditisten

4.1

Das Kommanditkapital der Gesellschaft kann durch die Aufnahme von weiteren Kommanditisten jeweils zum 01. Januar des Folgejahres erhöht werden.

4.2

Die Gründungskommanditistin erbringt die von ihr übernommenen Einlagen entsprechend § 3.2.1.

4.3

Sämtliche Einlagen der weiteren Kommanditisten sind in bar (Geld) zu erbringen.

4.4

Kommanditisten sind berechtigt, ihre bestehende Einlage jeweils zum 01. Januar des Folgejahres nach ihrer Wahl zu erhöhen; § 13.1 lit. j) bleibt unberührt.

§§ 4.3, 6.2.1 und 6.2.2, 6.9 und 6.10 gelten entsprechend.

4.5

Die Komplementärin führt eine Gesellschafterliste aller Kommanditisten; für den Inhalt der Gesellschafterliste gilt § 40 Abs. 1 GmbHG entsprechend.

§ 5 Haftung und Nachschusspflicht

5.1

Die Kommanditisten sind nicht verpflichtet, über die Verpflichtung zur Leistung der Einlage hinaus weitere Zahlungen (Nachschüsse) zu leisten. Sie übernehmen darüber hinaus auch keine weiteren Verpflichtungen wie Haftungs-, Ausgleichs- oder sonstige Nachschussverpflichtungen.

5.2

Derartige Verpflichtungen und Haftungen können auch nicht durch Gesellschafterbeschlüsse oder durch Änderungen des Gesellschaftsvertrages begründet werden.

§ 6 Beitritt weiterer Gesellschafter

6.1

Im Rahmen der Kapitalerhöhung nach § 4 dieses Vertrages können von der Komplementärin kommunale Träger als weitere Kommanditisten zugelassen werden; § 13.1 lit. k) bleibt unberührt.

Kommunale Träger i.S. dieses § 6.1 sind Gemeinden, Landkreise, Ämter, Zweckverbände, kommunale Anstalten sowie kommunale Unternehmen i.S. der BbgKVerf sowie der KV M-V.

6.2.1

Die Beteiligung durch Kapitalerhöhung erfolgt durch Abgabe eines Beitrittsangebots der beitrittswilligen Person gegenüber der Gesellschaft. Ein Beitritt bedarf zu seiner Wirksamkeit des Abschlusses einer Beitrittsvereinbarung; Grundlage der Beitrittsvereinbarung ist das in der „Anlage Beitrittsvereinbarung“ enthaltene Muster einer Beitrittsvereinbarung.

6.2.2

Die Komplementärin ist zum Abschluss der Beitrittsvereinbarung unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB berechtigt und bevollmächtigt.

6.3

Die Einlagen der Kommanditisten sind nach Maßgabe der Beitrittsvereinbarung in bar zu leisten. Die einzelnen Beteiligungsbeträge sollen durch 1.000,-- EUR teilbar sein und insgesamt mindestens 250.000,-- EUR betragen.

6.4

Die Einlagen sind gemäß den Bestimmungen der Beitrittsvereinbarung innerhalb von zehn Tagen nach Beitritt einzuzahlen. Leistet ein Gesellschafter seine Einzahlungen nicht fristgerecht, ist die Gesellschaft berechtigt, Verzugszinsen ab Fälligkeit in Höhe von bis zu 5%-punkte p.a. über dem Basiszinssatz zu verlangen. Die Geltendmachung weiteren Schadenersatzes durch die Gesellschaft bleibt dadurch unberührt.

6.5

Wird die Einlage trotz Mahnung und Nachfrist nicht oder nicht in voller Höhe erbracht, ist die Komplementärin berechtigt und bevollmächtigt, im Namen der Gesellschaft von der Beitrittsvereinbarung mit dem säumigen Gesellschafter zurückzutreten, ihn durch schriftliche Erklärung aus der Gesellschaft auszuschließen und unter Befreiung von § 181 BGB in entsprechendem Umfang neue Gesellschafter in die Gesellschaft aufzunehmen. Der ausgeschlossene Gesellschafter trägt die im Zusammenhang mit seinem Ausschluss entstandenen Kosten, mindestens jedoch 25 % seiner ursprünglich gezeichneten Beteiligung. Insoweit ist die Gesellschaft zur Verrechnung mit etwaigen Rückzahlungsansprüchen berechtigt. Dem ausgeschlossenen Gesellschafter bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

6.6

Anstelle des Ausschlusses ist die Komplementärin im Namen der Gesellschaft berechtigt und bevollmächtigt, die Einlage des in Verzug geratenen Gesellschafters auf den Betrag der geleisteten Zahlungen herabzusetzen.

6.7

Jeder Kommanditist hat der Komplementärin auf eigene Kosten eine notariell beglaubigte Registervollmacht entsprechend des im „Anhang Registervollmacht“ befindlichen Musters zu erteilen, die diese ermächtigt, im Namen des Beitretenden alle erforderlichen Erklärungen gegenüber dem Registergericht abzugeben.

-5-

6.8

Die Kommanditisten treten im Außenverhältnis der Gesellschaft mit Wirkung zum Zeitpunkt ihrer Eintragung ins Handelsregister bei, wirtschaftlich auf den Beginn des ersten Kalendertages, 00.00 Uhr des der Beitrittsvereinbarung folgenden Kalenderjahres.

6.9

Die in das Handelsregister für jeden Kommanditisten einzutragende Hafteinlage entspricht dem sich aus § 3.2.1 ergebenden Verhältnis.

6.10

Die Gesellschaft kann bestimmen, dass zur Berücksichtigung stiller Reserven beitretende Kommanditisten neben ihrer Einlage zur Stärkung des Eigenkapitals der Gesellschaft ein Agio auf den Einlagebetrag zu leisten haben. Einzelheiten regelt die Beitrittsvereinbarung. Das Agio ist mit der Einlage fällig; es verfällt nach Erfüllung der Agio-Forderung und wird nicht zurückerstattet.

§ 7 Übertragbarkeit der Gesellschafterstellung**7.1**

Die Abtretung, Verpfändung oder Nießbrauchsbelastung von Gesellschaftsanteilen zugunsten von Kommanditisten der Gesellschaft sind nach vollständiger Erbringung der Einlage sowie des Agios jederzeit ganz oder teilweise möglich.

7.2.1

Verfügungen zugunsten anderer Personen (Dritter) sind nur wirksam, wenn die Komplementärin hierzu schriftlich ihre Zustimmung erteilt. Die Zustimmung kann nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Dritte nicht die in § 6.1 dieses Vertrages statuierten Voraussetzungen erfüllt; in diesem Fall gilt die Zustimmung bereits jetzt als verweigert.

7.2.2

Die Verweigerung der Zustimmung ist innerhalb von zwei Monaten nach Anzeige der Übertragung der Gesellschafterstellung zu erklären, ansonsten gilt die Zustimmung als erteilt.

7.3

Die Komplementärin ist berechtigt, ihre Gesellschafterstellung insgesamt an mit ihr verbundene Unternehmen i.S. des AktG zu übertragen; § 13.1 lit. I) bleibt unberührt.

§ 8 Information der Gesellschafter**8.1**

Die Komplementärin informiert die Gesellschafter halbjährlich anlässlich der Einladung zur halbjährlich stattfindenden ordentlichen Gesellschafterversammlung schriftlich über die Geschäftsentwicklung und die Lage der Gesellschaft.

-5-

8.2

Die Komplementärin informiert die Gesellschafter über wesentliche Vorgänge der Gesellschaft.

8.3

Die Gesellschafter haben über § 166 HGB hinaus das Recht, die Handelsbücher und Papiere der Gesellschaft durch einen Angehörigen der rechtsberatenden, steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufe in den Geschäftsräumen der Gesellschaft einsehen zu lassen.

III. Die Komplementärin**§ 9 Geschäftsführung und Vertretung****9.1**

Die Komplementärin ist zur Geschäftsführung und Vertretung allein berechtigt und verpflichtet.

9.2

Die Komplementärin ist berechtigt, sich bei der Geschäftsführung - insbesondere bei der technischen Betriebsführung - Dritter zu bedienen.

9.3

Die Komplementärin und ihre jeweiligen Geschäftsführer sind für Rechtsgeschäfte zwischen der Komplementärin und der Gesellschaft von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

§ 10 Weisungen, Wirtschaftsplan**10.1**

Die Gesellschafterversammlung kann der Komplementärin Weisungen nur insoweit erteilen, als dies zur Wahrnehmung der berechtigten Interessen der Gesellschafter erforderlich und mit den Vorgaben des EnWG, insbesondere der §§ 6-10e EnWG, vereinbar ist. Insbesondere sind Weisungen zum laufenden Betrieb der Erzeugungsanlagen nicht erlaubt. Ebenfalls unzulässig sind Weisungen im Hinblick auf einzelne Entscheidungen zu baulichen Maßnahmen, solange sich diese Entscheidungen im Rahmen eines von den Gesellschaftern genehmigten Wirtschaftsplanes halten.

10.2

Die Komplementärin stellt so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan auf, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres über seine Zustimmung beschließen kann. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Finanzplan, dem Erfolgsplan, dem Investitionsplan und dem Personalplan.

§ 11 Vergütung**11.1**

Für die Übernahme der Haftung erhält die Komplementärin ein jährliches Honorar in Höhe von 5% (in Worten: fünf Prozent) ihres Stammkapitals (maximal jedoch EUR 100.000,--) zuzüglich anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer.

-7-

11.2

Für die Übernahme der Geschäftsführung und für ihre Vertretungstätigkeit erhält die Komplementärin ein jährliches Honorar in Höhe von 2% (in Worten: zwei Prozent) des Gewinns der Gesellschaft - wobei der Gewinn ohne vorherigen Abzug des Honorars ermittelt wird -, mindestens jedoch 5.000,-- EUR (in Worten: fünf Tausend Euro) und höchstens 25.000,-- EUR (in Worten: fünfundzwanzig Tausend Euro) jeweils zuzüglich anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer.

11.3

Der in § 11.2 genannte Anspruch ist vier Wochen nach der Beschlussfassung über den Jahresabschluss fällig und bis dahin unverzinslich.

IV. Die Gesellschafterversammlung**§ 12 Gesellschafterversammlung****12.1**

Eine ordentliche Gesellschafterversammlung findet innerhalb von drei Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Komplementärin statt; die andere ordentliche Gesellschafterversammlung innerhalb von drei Monaten nach Aufstellung des Wirtschaftsplans bzw. des Entwurfs für einen Wirtschaftsplan durch die Komplementärin.

12.2

Darüber hinaus sind außerordentliche Gesellschafterversammlungen einzuberufen, wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist oder wenn Kommanditisten, die zusammen mindestens 10% des Kommanditkapitals innehaben, es verlangen. Das Verlangen auf Einberufung muss unter Angabe der Tagesordnungspunkte und der Gründe schriftlich bei der Komplementärin eingereicht werden. Die Komplementärin hat dem Wunsch innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des entsprechenden Schreibens nachzukommen.

§ 13 Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung**13.1**

Die Gesellschafterversammlung ist insbesondere zuständig für:

- a) Entgegennahme des Berichtes der Geschäftsführung über die Entwicklung der Gesellschaft,
- b) Beschlussfassung über den Jahresabschluss,
- c) Entlastung der Komplementärin,
- d) Verwendung des Jahresergebnisses, eingeschlossen Entscheidungen über Entnahmen und Gewinnausschüttungen,
- e) Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan,
- f) Änderung des Gesellschaftsvertrages,
- g) Auflösung der Gesellschaft,
- h) Veräußerung wesentlicher Teile des Gesellschaftsvermögens,
- i) Bestellung und Wahl des Abschlussprüfers,

-7-

-8-

- j) Erhöhung der Einlagen von Kommanditisten (vgl. § 4.4),
- k) Beitritt von Kommanditisten (vgl. § 6.2.1),
- l) die Bestimmung eines Agio (vgl. § 6.10),
- m) die Übertragung der Komplementärstellung (vgl. § 7.3),
- n) Rechtshandlungen, die nicht zum Gegenstand des Unternehmens gehören,
- o) Veräußerung des Geschäftsbetriebes,
- p) Verfügung über das Vermögen der Gesellschaft als Ganzes,
- q) die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die nicht bereits im Wirtschaftsplan enthalten sind und die die Gesellschaft zu Aufwendungen von mehr als 50.000,-- EUR netto jährlich verpflichten. Bei Verträgen mit Gesellschaftern oder mit mit Gesellschaftern i.S.v. § 15 AktG verbundenen Unternehmen gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass eine Zustimmung der Gesellschafterversammlung bereits bei einem jährlichen Aufwand von mehr als 25.000,-- EUR netto erforderlich ist.

13.2.1

Bei der Beschlussfassung über Änderungen dieses Gesellschaftsvertrages, die Umwandlung in eine andere Gesellschaftsform, die Veräußerung wesentlicher Teile des Gesellschaftsvermögens oder die Auflösung sind 75% der abgegebenen Stimmen erforderlich.

13.2.2

Die in § 13.1 j), § 13.1 k) und § 13.2.1 genannten Beschlüsse sind nur wirksam, wenn die Komplementärin, der insofern ein Sonderrecht eingeräumt wird, ihre Zustimmung erteilt hat.

13.3

Soweit die Rechte der Gesellschafterversammlung nach diesem Gesellschaftsvertrag den Bestimmungen des EnWG, insbesondere den gesetzlichen Vorgaben zur operationellen Entflechtung nach § 7a Abs. 4 EnWG, zuwiderlaufen, gehen die Bestimmungen des EnWG vor.

§ 14 Ort, Einberufung und Vorsitz der Gesellschafterversammlung

14.1

Gesellschafterversammlungen finden grundsätzlich am Sitz der Gesellschaft statt.

14.2

Die Einberufung einer Gesellschafterversammlung erfolgt schriftlich durch die Komplementärin unter Bekanntgabe der Tagesordnung und der Wahrung einer Frist von zwei Wochen, gerechnet von dem Tag der Absendung an. Bei außerordentlichen Gesellschafterversammlungen kann die Frist auf eine Woche verkürzt werden. Einladungen und Aufforderungen zur schriftlichen Abstimmung erfolgen an die der Gesellschaft zuletzt bekannt gegebene Anschrift mittels einfachen Briefes, der mit Aufgabe zur Post als zugegangen gilt. Jeder Gesellschafter hat Änderungen gegenüber den in der Gesellschafterliste (vgl. § 4.5 dieses Vertrages) festgehaltenen Angaben der Komplementärin schriftlich mitzuteilen. Im Verhältnis der Gesellschaft zu den Gesellschaftern gelten die in der Gesellschafterliste enthaltenen Daten auch als für die Zustellung maßgeblich.

14.3

Die Gesellschafterversammlung wird von der Komplementärin geleitet. Sie kann zu der Gesellschafterversammlung auch Sachverständige und Auskunftspersonen auf Kosten der Gesellschaft hinzuziehen, soweit sie deren Anhörung zur Unterrichtung der Gesellschafter für erforderlich hält.

§ 15 Teilnehmerrecht an der Gesellschafterversammlung

Jeder Gesellschafter kann sich in der Gesellschafterversammlung durch einen Dritten vertreten lassen. Die Vollmacht hierzu ist schriftlich zu erteilen und zu Beginn der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin auszuhändigen.

§ 16 Gesellschafterbeschlüsse**16.1**

Die Gesellschafter fassen ihre Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung oder im schriftlichen Umlaufverfahren.

16.2

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Gesellschafter und die Komplementärin ordnungsgemäß eingeladen und anwesend oder ordnungsgemäß vertreten sind. Ein Beschluss im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens kommt nur zustande, wenn mindestens 50% aller Gesellschafter an der Abstimmung teilnehmen.

16.3

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden in allen Angelegenheiten, in denen nicht das Gesetz oder dieser Vertrag eine andere Mehrheit vorschreiben, mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden und der vertretenen Gesellschafter gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen zählen als nicht abgegebene Stimme. Eine einfache Mehrheit ist aus dem Verhältnis der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen zu ermitteln.

16.4

Das Stimmrecht richtet sich nach dem Festkapital der Gesellschaft. Auf je 1.000,-- EUR des Festkapitals der Gesellschaft entfällt eine Stimme.

16.5.1

Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der dienstälteste anwesende Geschäftsführer der Komplementärin.

16.5.2

Über die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die der Vorsitzende zu unterzeichnen hat. Jedem Gesellschafter ist eine Abschrift dieser Niederschrift zuzuleiten. Der Inhalt der Niederschrift gilt als genehmigt, sofern der Gesellschafter der Richtigkeit nicht binnen eines Monats nach Empfang gegenüber der Komplementärin schriftlich, unter Angabe von Gründen, widerspricht. Über die Einsprüche entscheidet die nächste Gesellschafterversammlung.

16.5.3

Die Niederschrift i.S.v. § 16.5.2 ist nicht Wirksamkeitsvoraussetzung für den Beschluss.

16.6

Fehlerhafte Beschlüsse, deren Zustandekommen oder Inhalt nicht gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstößt, können nur innerhalb von zwei Monaten seit Beschlussfassung - wenn diese im Umlaufverfahren erfolgt ist, seit Zugang der schriftlichen Mitteilung - durch Klage gegen die Gesellschaft angefochten werden.

V. Rechnungslegung

§ 17 Konten der Gesellschaft

17.1

Die Komplementärin führt die Konten der Gesellschaft.

17.2

Bei der Gesellschaft werden folgende Konten nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften geführt:

- a) Festkapitalkonten (Kapitalkonten I) gemäß § 17.3,
- b) Gesamthänderisch gebundenes Rücklagenkonto gemäß § 17.4,
- c) Verlustvortragkonto gemäß § 17.5,
- d) Gesellschafter-Verrechnungskonten gemäß § 17.6.

17.3

Für jeden Kommanditisten wird ein Festkapitalkonto (Kapitalkonto I) geführt, auf dem der Kapitalanteil des Gesellschafters gebucht wird. Es ist (außer im Fall von Kapitalerhöhungen nach § 4.4) unveränderlich und maßgebend für das Stimmrecht, für die Ergebnisverteilung (§ 19 dieses Vertrages), für die Beteiligung am Gesellschaftsvermögen sowie den Anspruch auf das Auseinandersetzungsguthaben sowie den Liquidationserlös. Entnahmen aus diesem Kapitalkonto sind nicht zulässig. Der Kapitalanteil ist als Haftsumme des Kommanditisten in das Handelsregister einzutragen.

17.4

Bei der Gesellschaft wird ein gesamthänderisch gebundenes Rücklagenkonto geführt, auf dem die über den Kapitalanteil eines Gesellschafters hinausgehenden weiteren Bareinlagen, das Agio (§ 6.10), Einlagen i.S.v. § 19.5.3, sonstige Zuzahlungen in das Eigenkapital sowie Anteile des Jahresüberschusses, bezüglich der die Gesellschafter eine Einstellung in das Rücklagenkonto beschlossen haben, gebucht werden. Die Gesellschafterversammlung kann beschließen, Guthaben des Rücklagenkontos zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages oder eines auf dem Verlustvortragskonto ausgewiesenen Verlustvortrages zu verwenden oder Guthaben vom Rücklagenkonto auf die Gesellschafter-Verrechnungskonten umzubuchen.

17.5

Bei der Gesellschaft wird ein Verlustvortragskonto geführt, auf dem Jahresfehlbeträge gebucht werden, soweit nicht die Gesellschafterversammlung einen Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Verwendung eines Guthabens des Rücklagenkontos beschließt. Weist das Verlustvortragskonto einen Verlustvortrag aus, werden Jahresüberschüsse späterer Geschäftsjahre dem Verlustvortragskonto bis zu seinem Ausgleich gutgeschrieben.

17.6

Für jeden Gesellschafter wird ein Gesellschafter-Verrechnungskonto geführt, auf dem der dem Gesellschafter zustehende Gewinnanteil am Jahresüberschuss gebucht wird, soweit er nicht zum Ausgleich des Verlustvortragskontos zu verwenden ist oder die Gesellschafter die Einstellung in das Rücklagenkonto beschlossen haben, ferner die von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Umbuchungen vom Rücklagenkonto, Vergütungen nach § 11 dieses Vertrages, der sonstige Zahlungs- und Leistungsverkehr zwischen Gesellschaft und Gesellschafter sowie Zinsen gebucht werden. Ein Guthaben auf dem Gesellschafter-Verrechnungskonto kann jederzeit entnommen werden. Die Gesellschaft kann jederzeit von einem Gesellschafter den Ausgleich eines auf seinem Gesellschafter-Verrechnungskonto vorhandenen Negativsaldos verlangen.

17.7

Die Festkapitalkonten (Kapitalkonten I) gemäß § 17.3, das gesamthänderisch gebundene Rücklagenkonto gemäß § 17.4 und das Verlustvortragskonto gemäß § 17.5 sind Eigenkapitalkonten und unverzinslich. Die Gesellschafter-Verrechnungskonten gemäß § 17.6 sind Fremdkapitalkonten und im Soll und Haben in Höhe des jeweiligen Basiszinssatzes i.S.v. § 247 BGB zu verzinsen.

§ 18 Jahresabschluss**18.1**

Die Komplementärin soll innerhalb von drei Monaten nach Abschluss eines Geschäftsjahres einen Jahresabschluss aufstellen. Sondervergütungen, insbesondere die Vergütung der Komplementärin, sind als Aufwand zu behandeln.

18.2

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt durch die Gesellschafterversammlung.

§ 19 Gewinn- und Verlustverteilung

19.1

Alle Gesellschafter sind im Verhältnis ihrer Kapitaleinlagen (Kapitalkonto I) am Gewinn, Verlust und Vermögen beteiligt.

19.2

Die Gesellschafterversammlung entscheidet über die Verwendung von Jahresüberschüssen/Fehlbeträgen, soweit sie nicht zur Erfüllung vertraglicher, gesetzlicher oder sonstiger Verpflichtungen benötigt werden.

19.3

Durch Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses entstandene Guthaben auf den Gesellschafter-Verrechnungskonten sind an die Gesellschafter jeweils vier Wochen nach der entsprechenden Gesellschafterversammlung auszuführen.

19.4

Anteilige Verluste werden den Kommanditisten auch dann zugerechnet, wenn sie die Höhe der Kommanditeinlage zzgl. Agio übersteigen. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

19.5.1

Gewerbsteuer, die aufgrund von Veräußerungsgewinnen, durch Übertragung oder durch Aufgabe des Kapitalanteils (§ 17.3) eines Gesellschafters oder Teilen davon oder durch sonstige gewinnrealisierende Verfügungen über den Kapitalanteil (§ 17.3) oder Teilen davon gegen die Gesellschaft festgesetzt wird, wird im Innenverhältnis zwischen den Gesellschaftern allein von dem Gesellschafter getragen, der die Übertragung oder Aufgabe des (Teil-)Anteils oder die sonstige gewinnrealisierende Verfügung vorgenommen hat oder für den sie vorgenommen wurde.

19.5.2

Soweit steuerliche Ergänzungs- oder Sonderbilanzen oder sonstige Sonderbetriebseinnahmen oder Sonderbetriebsausgaben von Gesellschaftern oder von an den Gesellschaftern unmittelbar oder mittelbar Beteiligten zu einer Erhöhung oder Minderung der Gewerbesteuerbelastung der Gesellschaft führen, sind diese Erhöhungen und Minderungen im Innenverhältnis allein dem Gesellschafter zuzurechnen, aus dessen Sphäre sie stammen. Dies gilt auch dann, wenn sich die Erhöhungen oder Minderungen aus Leistungsbeziehungen mit der Gesellschaft selbst ergeben. Zu diesem Zweck werden die einzelnen Komponenten der tatsächlichen Gewerbesteuerbelastung verursachungsgerecht zugeordnet.

19.5.3

Reicht der Gewinn der Gesellschaft zu einer verursachungsgerechten Zuordnung der Gewerbesteuerlast zwischen den Beteiligten nicht aus, hat der Gesellschafter, aus dessen Sphäre die Erhöhung der Gewerbesteuerlast stammt, eine Einlage in die Gesellschaft in der Höhe zu leisten, die eine verursachungsgerechte Zuordnung der Gewerbesteuerlast ermöglicht.

§ 20 Steuerliche Erklärungen

20.1

Die für die Zwecke der Besteuerung der Kommanditisten notwendigen Erklärungen gibt die Komplementärin ab. Die Komplementärin wird jedem Kommanditisten baldmöglichst die für die individuelle Besteuerung erforderlichen Informationen erteilen.

20.2

Sonderbetriebsausgaben der Gesellschafter (z.B. für die Finanzierung der Kommanditeinlage anfallende Zinsen) sind der Geschäftsführerin bis zum 15.3. des Folgejahres nachzuweisen. Später nachgewiesene Sonderbetriebsausgaben können nur berücksichtigt werden, wenn dies verfahrensrechtlich noch möglich ist und nur gegen Erstattung der entstehenden Aufwendungen.

VI. Ausscheiden und Auflösung der Gesellschaft

§ 21 Kündigung des Gesellschafterverhältnisses

21.1

Das Gesellschafterverhältnis kann von jedem Gesellschafter durch eingeschriebenen Brief mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Geschäftsjahres, erstmals jedoch zum 31.12.2017, gekündigt werden.

21.2

Die Kündigung ist an die Gesellschaft zu richten. Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Eingang des Kündigungsschreibens bei der Gesellschaft.

21.3

Beschließt die Gesellschafterversammlung innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Zugang der Kündigung die Liquidation, so nimmt auch der kündigende Gesellschafter an der Liquidation teil.

§ 22 Ausscheiden aus der Gesellschaft

22.1

Kündigt ein Gesellschafter oder wird er ausgeschlossen, besteht die Gesellschaft unter den übrigen Gesellschaftern fort. Der Gesellschafter, in dessen Person das Ereignis eintritt, scheidet mit dem Ende des laufenden Wirtschaftsjahres aus.

22.2

Die Komplementärin ist berechtigt, einen Gesellschafter im Namen sämtlicher übriger Gesellschafter aus der Gesellschaft auszuschließen wenn:

- a) über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt oder sein Gesellschaftsanteil von einem Gläubiger gepfändet und die Vollstreckungsmaßnahme nicht innerhalb von drei Monaten aufgehoben wird, oder

- b) ein sonstiger wichtiger Grund in der Person des betreffenden Gesellschafters vorliegt, der es den übrigen Gesellschaftern unzumutbar macht, das Gesellschafts- bzw. Vertragsverhältnis mit dem betreffenden Gesellschafter fortzusetzen; dies gilt insbesondere bei einer groben Verletzung seiner Gesellschafterpflichten i.S.v. §§ 133, 140 HGB, etwa durch nicht fristgerechte Bezahlung der Kommanditeinlage oder die Nichterfüllung seiner Mitwirkungspflichten z.B. hinsichtlich seiner Eintragung in das Handelsregister, oder
- c) sich bei dem Gesellschafter die Inhaberschaft (oder auch nur die Stimmrechte) an der Mehrheit des stimmberechtigten Kapitals im Vergleich zu dem Zeitpunkt geändert hat, in dem der Gesellschafter seine Gesellschafterstellung erlangt hatte.

Zudem wird vereinbart, dass

- c1) sich die Inhaberschaft im Sinne dieses lit. c) nicht geändert hat, wenn der bisherige Inhaber die Inhaberschaft über von ihm i.S. des AktG verbundenen Unternehmen hält und
- c2) jeder Gesellschafter verpflichtet ist, die Gesellschaft über das Vorliegen eines Falls im Sinne dieses lit. c) unverzüglich schriftlich zu informieren und/oder der Gesellschaft auf deren Nachfrage entsprechende Auskunft zu erteilen.

22.3

Der Beschluss über die Ausschließung wird wirksam mit der schriftlichen Mitteilung an den Gesellschafter, unbeschadet einer etwaigen gerichtlichen Anfechtung. Ab diesem Zeitpunkt ruhen die Gesellschafterrechte des betroffenen Gesellschafters.

§ 23 Auseinandersetzungsguthaben

23.1

Scheidet ein Gesellschafter durch Kündigung aus der Gesellschaft aus, hat er Anspruch auf ein Auseinandersetzungsguthaben in Höhe von 95% (in Worten: fünfundneunzig Prozent) des Verkehrswertes seiner Beteiligung am Vermögen der Gesellschaft.

23.2

Das Auseinandersetzungsguthaben berechnet sich aus dem Wert des Gesellschaftsanteils, der auf den Tag des Ausscheidens zu ermitteln ist.

23.3

Kommt eine Einigung über den Anspruch des Kommanditisten auf ein Auseinandersetzungsguthaben binnen drei Monaten nach dem Tag des Ausscheidens nicht zu Stande, so wird sie von einem Schiedsgutachter festgesetzt, den der Präsident der Wirtschaftsprüferkammer mit Sitz am Sitz der Gesellschaft auf Antrag der Gesellschaft oder des ausscheidenden Gesellschafters bestimmt, falls eine Einigung über die Person des Schiedsgutachters ebenfalls nicht zu Stande kommt. Die Kosten der Ermittlung des Auseinandersetzungsguthabens sind von der Gesellschaft und dem ausgeschiedenen Gesellschafter je zur Hälfte zu tragen.

§ 319 BGB bleibt unberührt.

23.4

Die Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens erfolgt sechs Monate nach seiner verbindlichen Feststellung. Wird die Liquiditätslage der Gesellschaft durch die Auszahlung von Auseinandersetzungsguthaben innerhalb der genannten Frist gefährdet oder würde die Auszahlung zum Aufleben der Haftung führen, kann das Auseinandersetzungsguthaben in Raten binnen angemessener Frist ausgezahlt werden. Bei ratenweiser Auszahlung ist das restliche Auseinandersetzungsguthaben mit 5%-punkten p.a. zu verzinsen. Ausscheidende Gesellschafter können für die Auszahlung ihres Auseinandersetzungsguthabens von der Gesellschaft keine Sicherheiten verlangen.

23.5.1

Scheidet ein Gesellschafter durch Ausschluss aus der Gesellschaft aus, hat er Anspruch auf ein Auseinandersetzungsguthaben in Höhe des Buchwertes seiner Beteiligung. Maßgebend ist die Jahresbilanz, die dem Zeitpunkt seines Ausscheidens am nächsten liegt.

Ist der Buchwert der Beteiligung höher als ihr Verkehrswert oder die Buchwertabfindung unwirksam, besteht nur ein Anspruch auf Auszahlung von 95% (in Worten: fünfundneunzig Prozent) des Verkehrswertes.

23.5.2

§§ 23.3 sowie 23.4 S. 2 ff. gelten entsprechend.

23.6

Spätere Bilanzberichtigungen aufgrund steuerlicher Außenprüfungen haben auf die Abfindung keinen Einfluss.

23.7

Wird jedoch zum Ausscheidenszeitpunkt die Liquidation der Gesellschaft beschlossen, nimmt der Gesellschafter an der Auseinandersetzung der Gesellschaft teil.

§ 24 Liquidation der Gesellschaft**24.1**

Die Gesellschaft wird aufgelöst, wenn dies mit einer Mehrheit von 75% (in Worten: fünfundsiebzig Prozent) des stimmberechtigten Kapitals beschlossen wird.

24.2

Kündigt die Komplementärin der Gesellschaft oder wird über ihr Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet, ist die Kommanditistin mit der höchsten Beteiligung unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ermächtigt, innerhalb von sechs Monaten nach Eingang der Kündigung oder der Eröffnung des Insolvenzverfahrens einen neuen persönlich haftenden Gesellschafter in die Gesellschaft aufzunehmen. Erfolgt eine derartige Aufnahme nicht, wird die Gesellschaft aufgelöst.

24.3

Im Falle einer Auflösung ist die Gesellschaft durch die Komplementärin abzuwickeln und das Gesellschaftsvermögen zu verwerten.

24.4

Der Erlös aus der Verwertung des Gesellschaftsvermögens wird nach Begleichung der Verbindlichkeiten an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligung am Vermögen der Gesellschaft ausgezahlt.

24.5

Die Komplementärin erhält für ihre Tätigkeit bei der Auflösung der Gesellschaft oder Verwertung des Gesellschaftsvermögens den Ersatz ihrer Auslagen zuzüglich anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer und eine angemessene Vergütung.

VII. Kommunalrecht**§ 25 Vorgaben des Kommunalrechts****25.1**

Im Hinblick auf das Kommunalrecht wird vereinbart, dass

1. kommunale Träger i.S.v. § 25.3 keine Verlustausgleichsverpflichtung übernehmen;
2. der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften nach dem HGB geltenden Vorschriften aufgestellt und geprüft werden und der Prüfbericht dem kommunalen Träger i.S.v. § 25.3 - bei dessen mittelbarer Beteiligung z.H. des entsprechenden Gesellschafters - übersandt wird;
3. § 286 Abs. 4 und § 288 HGB im Hinblick auf die Angabe nach § 285 Nr. 9 Buchst. a) und b) des HGB keine Anwendung findet;
4. die in § 53 Abs. 1 und § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetz normierten Rechte des kommunalen Trägers i.S.v. § 25.3 und der Rechnungsprüfungsbehörde von diesen Stellen in der Gesellschaft wahrgenommen werden;
5. in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird;
6. der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt wird;
7. der Wirtschaftsplan und der Finanzplan sowie wesentliche Abweichungen hiervon dem kommunalen Träger i.S.v. § 25.3 - bei dessen mittelbarer Beteiligung z.H. des entsprechenden Gesellschafters - unverzüglich zur Kenntnis gegeben werden und
8. Art und Umfang der Beteiligung an weiteren Unternehmen an die Zustimmung der Vertretung des kommunalen Trägers i.S.v. § 25.3 gebunden sind.

25.2

Sofern der kommunale Träger eine Beteiligungsverwaltung hat, gilt:

Die Beteiligungsverwaltung hat das Recht, alle für erforderlich gehaltenen Informationen und Auskünfte zu erhalten.

25.3

Die in diesem § 25 enthaltenen Regelungen gelten nur, wenn eine Kommune, ein Landkreis oder ein Zweckverband an der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. In diesem Fall gehen die in diesem § 25 enthaltenen Regelungen sämtlichen anderen Regelungen dieses Vertrages vor.

VIII. Schlussbestimmungen**§ 26 Schadenersatz****26.1**

Alle Gesellschafter haben im Rahmen des Gesellschaftsverhältnisses untereinander sowie im Verhältnis zu der Gesellschaft nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.

26.2

Schadenersatzansprüche der Gesellschafter untereinander aus dem Gesellschaftsverhältnis verjähren drei Jahre nach Bekanntwerden des haftungsbegründenden Sachverhaltes, soweit sie nicht kraft Gesetzes einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegen.

26.3

Schadenersatzansprüche sind innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Kenntniserlangung von dem Schaden gegenüber dem Verpflichteten durch eingeschriebenen Brief geltend zu machen.

§ 27 Kosten

Die Kosten dieses Vertrages, der Beglaubigung der Handelsregistervollmacht der beitretenden Kommanditisten sowie die Kosten von Handelsregisteränderungen, die durch die Abtretung von Gesellschaftsanteilen oder sonstige Verfügung über Gesellschaftsanteile begründet werden, trägt der Gesellschafter, der die Änderung veranlasst.

§ 28 Wettbewerbsbeschränkungen, Verschwiegenheit, Vollständigkeit**28.1**

Durch diesen Vertrag werden für die Gesellschafter keine Wettbewerbsbeschränkungen begründet.

28.2.1

Alle Gesellschafter haben in Angelegenheiten der Gesellschaft Stillschweigen zu bewahren.

28.2.2

Jeder Gesellschafter ist gegenüber mit ihm i.S. des AktG verbundenen Unternehmen von der Verschwiegenheitsverpflichtung i.S.v. § 28.2.1 dieses Vertrages befreit.

28.2.3

Dieser Vertrag regelt die Rechtsbeziehungen zwischen den Gesellschaftern - und mit diesen i.S.v. § 15 AktG verbundenen Unternehmen - untereinander sowie zwischen der Gesellschaft und den Gesellschaftern - und mit diesen i.S.v. § 15 AktG verbundenen Unternehmen - abschließend; Angaben, Zusicherungen u.ä., die von einem der Beteiligten dieses Vertrages oder von Dritten abgegeben worden sind, begründen nur dann Ansprüche, wenn sie Gegenstand dieses Vertrages geworden sind.

§ 29 Salvatorische Klausel**29.1**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtlich unwirksam sein oder undurchführbar sein bzw. werden, wird dadurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Die Gesellschafter verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn sich bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.

29.2

Nebenabreden sowie Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, die mündlich nicht abbedungen werden kann. Kein Gesellschafter kann sich auf eine von diesem Vertrag abweichende tatsächliche Handhabung berufen, solange diese nicht schriftlich fixiert wurde. Dies gilt nicht für Erklärungen durch Gesellschafterbeschlüsse die mit dem Tag der Beschlussfassung wirksam werden, unabhängig davon, wann das Ergebnis der Beschlussfassung schriftlich mitgeteilt wird.

§ 30 Gerichtsstand**30.1**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz der Gesellschaft, soweit dies gesetzlich zulässig vereinbart werden kann.

30.2

Dieser Gesellschaftsvertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

vorgelesen (mit Anlagen), genehmigt und unterschrieben:

Anlage Beitrittsvereinbarung

Beitrittsvereinbarung

i.S.v. § 6.2.1 des Gesellschaftsvertrages der **BMV Energie GmbH & Co. KG** mit Sitz in Fürstenwalde/Spree

I.

I.1

Gesellschafter der **BMV Energie GmbH & Co. KG** mit Sitz in Fürstenwalde/Spree (die **GESELLSCHAFT**) sind die in der Anlage, die die aktuelle Gesellschafterliste der Gesellschaft enthält, Aufgeführten.

I.2

Die in der Gesellschafterliste ausgewiesene Komplementärin (die **KOMPLEMENTÄRIN**) ist gem. § 6.2.2 des Gesellschaftsvertrages der **GESELLSCHAFT** zum Abschluss der Beitrittsvereinbarung unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB berechtigt und bevollmächtigt.

I.3

Die nachgenannte Beitretende hat ihr Interesse bekundet, der **GESELLSCHAFT** als Kommanditistin beizutreten und der **KOMPLEMENTÄRIN** ein Beitrittsangebot unterbreitet.

II.

II.1

Hiermit tritt die

xxx

(die **BEITRETENDE**)

als weitere Kommanditistin in die **GESELLSCHAFT** ein.

II.2.1

Der Beitritt wird jedoch erst wirksam zum Zeitpunkt der Eintragung der **BEITRETENDEN** als Kommanditistin der **GESELLSCHAFT** in das Handelsregister. Die Beteiligten sind verpflichtet, diese Eintragung unverzüglich herbeizuführen.

II.2.2

Im Innenverhältnis gilt der Beitritt auf den Beginn des ersten Kalendertages, 00.00 Uhr des Folgejahres (der **STICHTAG**).

Insoweit halten die bisherigen Gesellschafter das Gesellschaftsvermögen auch treuhänderisch für die **BEITRETENDE**.

II.2.3.1

Die zu erbringende Einlage wird mit **xxx** vereinbart.

Im Handelsregister einzutragen ist die **BEITRETENDE** mit einer Haftenlage von **xxx** Euro.

II.2.3.2

Die Einlage ist durch Zahlung zu erbringen. Zusätzlich zur Einlage hat die **BEITRETENDE** ein Agio von **xxx** zu erbringen.

Sämtliche in diesem II.2.3.2 vereinbarten Zahlungen sind **voraussetzungslos** fällig zehn Kalendertage nach dem **STICHTAG**. Für den Verzug gilt unmodifiziert das Gesetz.

III.

Der **Gesellschaftsvertrag** der **GESELLSCHAFT** bleibt unverändert.

xxx, den

Anlage Registervollmacht

Registervollmacht

i.S.v. § 6.7 des Gesellschaftsvertrages der **BMV Energie GmbH & Co. KG** mit Sitz in Fürstenwalde/Spree

I.

Die

xxx

ist zukünftige Kommanditistin (die **KOMMANDITISTIN**) an

der

BMV Energie GmbH & Co. KG mit Sitz in Fürstenwalde/Spree
(die **GESELLSCHAFT**).

Komplementärin (die **KOMPLEMENTÄRIN**) der **GESELLSCHAFT** ist die **BMV Energie Beteiligungs GmbH** mit Sitz in Fürstenwalde/Spree.

II.

II.1

Die **KOMMANDITISTIN** bevollmächtigt hiermit

- (a) den jeweiligen Geschäftsführer der **KOMPLEMENTÄRIN** - jeden Geschäftsführer einzeln - sowie
 - (b) die **KOMPLEMENTÄRIN** selbst
- zu (a) und (b) jeweils einzeln (jeweils der **BEVOLLMÄCHTIGTE**) -

für sie

- sämtliche Anmeldungen zum Handelsregister der **GESELLSCHAFT** vorzunehmen
- sowie
- alle Erklärungen in ihrem Namen gegenüber Gerichten, Behörden und Privatpersonen abzugeben, soweit für die Eintragung in das Handelsregister ihre Mitwirkung erforderlich ist, insbesondere
 - (i) ihren Eintritt in die als auch ihren Austritt aus der **GESELLSCHAFT** sowie auch den Erwerb von Beteiligungen an der **GESELLSCHAFT** durch andere Kommanditisten;
 - (ii) alle Eintragungen, die die Beteiligung der **KOMMANDITISTIN** an der **GESELLSCHAFT** betreffen, wie den Eintritt, das Ausscheiden, die Übertragung sowie die Erhöhung und Herabsetzung der Kommanditeinlage oder Veränderungen in ihrer Person;
 - (iii) die die Eintragung der Mitgesellschafter - sowohl Kommanditisten wie Komplementäre - betreffen, also Eintritt und Ausscheiden von Gesellschaftern, Übertragung von Beteiligungsrechten an Dritte, Erhöhung oder Herabsetzung von Hafteinlagen von Kommanditisten;
 - (iv) sonstige, die **GESELLSCHAFT** und/oder die Gesellschafter betreffende Eintragungen, wie z.B. Änderungen der Firma und des Sitzes.

II.2.1

Diese Vollmacht ist für die Dauer der Zugehörigkeit der **KOMMANDITISTIN** zur **GESELLSCHAFT** unwiderruflich.

II.2.2

Sofern die **KOMMANDITISTIN** und/oder die für die **KOMMANDITISTIN** Handelnden von den Beschränkungen des § 181 2. Alt. BGB (Verbot der Mehrfachvertretung) befreit sind, gilt:

Der **BEVOLLMÄCHTIGTE** ist von den Beschränkungen des § 181 2. Alt. BGB (Verbot der Mehrfachvertretung) befreit und berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

xxx, den

Gründungsvollmacht
zur Gründung der **BMV Energie GmbH & Co. KG** mit Sitz in Fürstenwalde/Spree

Die

e.distherm Wärmedienstleistungen GmbH
mit dem Sitz in Potsdam,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Potsdam unter HRB 469 P,
[der **VOLLMACHTGEBER**]

bevollmächtigt hiermit

Frau Christina Heinemann,
geb. am 7. Januar 1976,
dienstansässig in 15517 Fürstenwalde/Spree, Langewahler Straße 60,
[die **BEVOLLMÄCHTIGTE**]

den **VOLLMACHTGEBER**

- bei der Gründung einer GmbH & Co. KG mit dem Sitz in Fürstenwalde/Spree unter der Firma **BMV Energie GmbH & Co.** zu vertreten,
- den Gesellschaftsvertrag festzustellen sowie
- für die **e.distherm Wärmedienstleistungen GmbH** eine Einlage zu übernehmen.

Der **BEVOLLMÄCHTIGTE** ist ermächtigt, alle in diesem Zusammenhang von ihm für erforderlich oder zweckmäßig gehaltenen Erklärungen abzugeben.

Potsdam, den 3. Dezember 2012



Werner Lieckefett, für die **e.distherm Wärmedienstleistungen GmbH**
hier handelnd

- als Geschäftsführer aus eigener Rechtsmacht und
- als vom Geschäftsführer Holger Flach ermächtigter Geschäftsführer



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0900

Betreff:
GEWERBEMonitor 2012

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 20.12.2012

Eingang 902: 02.01.2013

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Ergebnisse der 2012 im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Wirtschaftsförderung, von der L-Q-M Marktforschung GmbH durchgeführten Untersuchung zum Status und zur Entwicklung der Zufriedenheit der Potsdamer Unternehmen (> 10 Beschäftigte) mit dem Wirtschaftsstandort und den Leistungen der Stadtverwaltung.

Eine kurze Erläuterung der Methodik und Interviewstatistik (Nr. 1 bis 3), die Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse (Nr. 4 und 5) und ausgewählte Darstellungen aus dem Ergebnisbericht (Nr. 6 bis 18) sollen einen Überblick über die gewonnenen Erkenntnisse liefern und sind als Anlage beigefügt.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

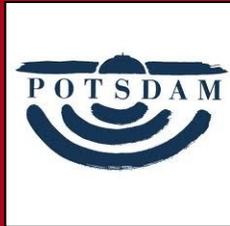
Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



Umfrage zur Standortloyalität und Abwanderungsbereitschaft von Gewerbebetrieben

Ergebnisbericht für den Wirtschaftsstandort Potsdam

unter Schirmherrschaft und
mit Unterstützung des



1. Hintergrund: Zielsetzung des GEWERBEMonitors 2012

Der GEWERBEMonitor 2012 misst Status und Entwicklung der Zufriedenheit der Potsdamer Unternehmen mit dem Standort und den Leistungen der Kommune.

Inhalte:

- Messung der Standortzufriedenheit und Loyalität der Potsdamer Unternehmen
- Ermittlung des Images der Landeshauptstadt und Bewertung der Standortfaktoren aus Sicht der Gewerbebetriebe
- Analyse der wahrgenommenen Stärken und Schwächen des Wirtschaftsstandorts Potsdam
- Entwicklung der Standortzufriedenheit seit der letzten Befragung in 2008
- Vergleich der Befragungsergebnisse mit den anonymisierten Vergleichswerten aus anderen Kommunen und Landkreisen
- Aufnahme von Anmerkungen und Verbesserungsvorschlägen der Unternehmen an die Stadtverwaltung Potsdam und die Wirtschaftsförderung
- Erstellung von individualisierten Einzelberichten der Unternehmen (bei Zustimmung)
- Erhebung von Kontaktwünschen zu persönlichen Gesprächsterminen der Unternehmen mit der Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung Potsdam

1. Hintergrund: Methodik der Studie

Nach einem Ankündigungsschreiben durch die Landeshauptstadt Potsdam wurden die Unternehmen telefonisch befragt.

- Feldzeit: 15.05. - 08.06.2012
- Durchschnittliche Interviewdauer: 16,5 min.
- Der GEWERBEMonitor Potsdam 2012 fand als Wiederholungsstudie der Unternehmensbefragungen von 2008 statt.
- Mit einem persönlichen Schreiben hat der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam im Mai 2012 die Unternehmen zur Teilnahme an der Befragung eingeladen
- Circa eine Woche nach Versenden des Ankündigungsschreibens wurden die Interviews durch die L·Q·M Marktforschung GmbH telefonisch durchgeführt.
- Insgesamt enthielt der Fragebogen 27 geschlossene und 3 offene Fragen plus die Möglichkeit zur Individualisierung und Aufnahme eines Kontaktwunsches.
- Befragungsteilnehmer: 200 Führungskräfte von in Potsdam ansässigen Unternehmen
- Mit wenigen Ausnahmen wurden Unternehmen mit über 10 Mitarbeiter befragt.



1. Hintergrund: Interviewstatistik

Fast jedes zweite Unternehmen konnte zur Teilnahme an der Umfrage gewonnen werden.

Anzahl gelieferte Adressen	n=458
<i>Firmen existieren nicht mehr/ Falsche Telefonnummer/ Ansagedienst / kein Anschluss</i>	<i>n=20</i>
<i>Doppelte Adressen/ Ansprechpartner (Tochterunternehmen)</i>	<i>n=14</i>
Anzahl bereinigte Adressen	n=424
<i>Verweigerungen</i>	<i>n=190</i>
<i>Ansprechpartner wurden kontaktiert, aber während der Befragungszeit nicht erreicht</i>	<i>n=34</i>
Erfolgreiche Interviews	n=200
<i>Davon Zustimmung zur Individualisierung</i>	<i>n=34</i>
<i>Davon Anzahl Kontaktwünsche</i>	<i>n=15</i>

Es wurde eine repräsentative Stichprobe von Potsdamer Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern befragt. Die befragte Stichprobe entspricht - auch in Bezug auf die vertretenen Branchen - der Gesamtheit der größeren Unternehmen in Potsdam. Der vorliegende Ergebnisbericht der Unternehmensbefragung ist damit eine verlässliche Basis für die Bestandsanalyse und die Ableitung von Maßnahmen durch die Wirtschaftsförderung und Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam.

2. Hauptergebnisse (I)

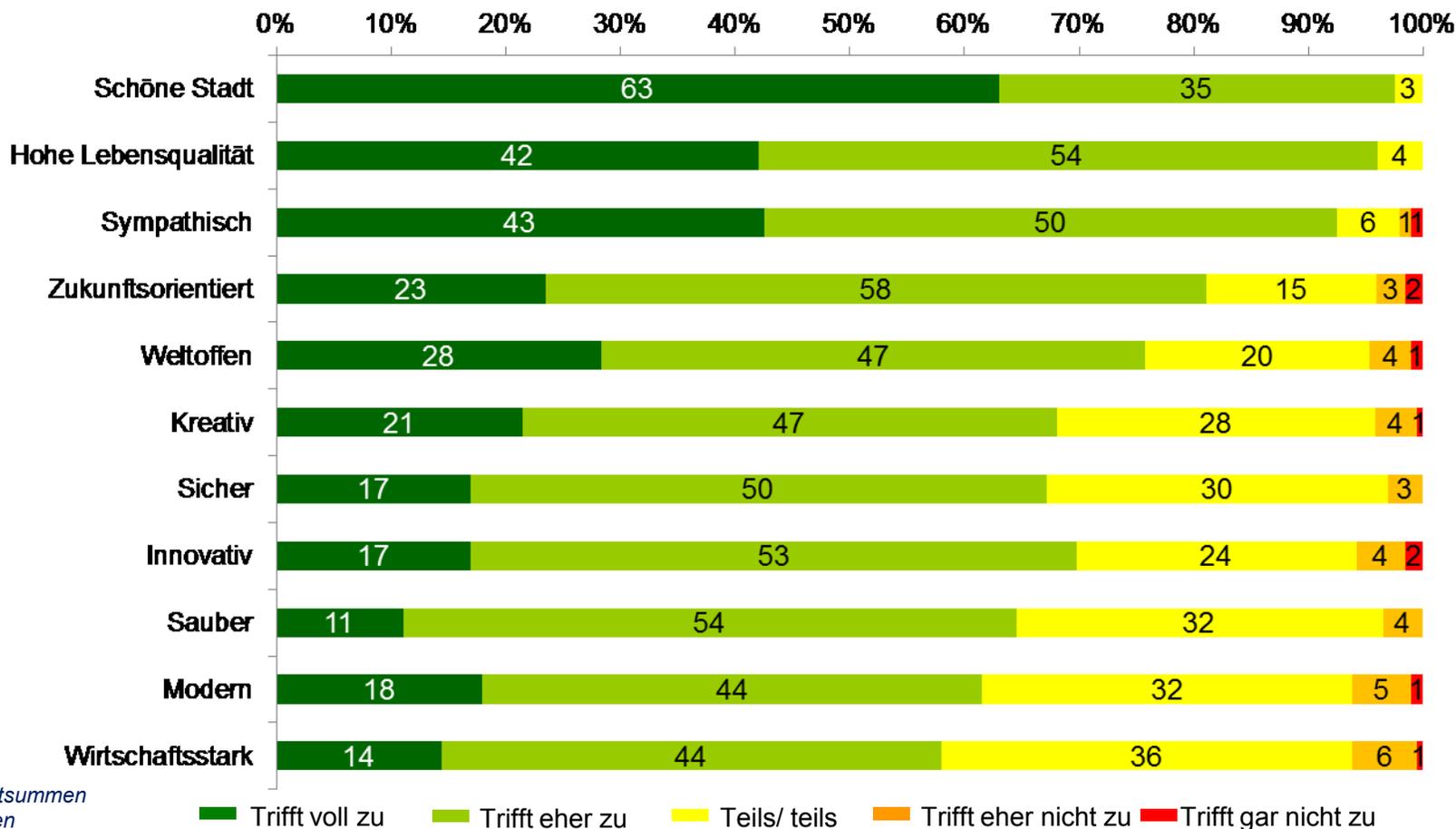
- Der Standort Potsdam profitiert von seiner Einzigartigkeit, dazu gehört die hohe Attraktivität der Stadt, die wahrgenommene Lebensqualität, die zentrale Lage und die wirtschaftliche Dynamik der letzten Jahre.
- Die Potsdamer Unternehmen schätzen dies sehr und reagieren mit großer Verbundenheit und positiver Bewertung, neue Unternehmen nennen dies als Grund für die Ansiedlung. Das ohnehin gute Image Potsdams, auch in den Augen seiner Unternehmer, wird heute noch positiver bewertet als vor vier Jahren. Besonders verbessert hat sich die Einschätzung der Stadt als schöne Stadt, aber auch als kreativ, modern und wirtschaftsstarke.
- Insgesamt sind die Befragungsteilnehmer zufriedener mit dem Standort Potsdam als noch vor vier Jahren. Als Stärken der Landeshauptstadt sehen die Unternehmen die hohe Lebensqualität, die Nähe zu Forschung und Wissenschaft, Image und Kulturangebot. Deutlich verbessert hat sich die Zufriedenheit mit der Verkehrsanbindung.
- Dagegen steht man der Kehrseite der positiven wirtschaftlichen Entwicklung skeptisch gegenüber: Die Entwicklung der Immobilienpreise, Verfügbarkeit von Flächen, Höhe der Gewerbesteuereinnahmen und Verfügbarkeit von Arbeitskräften werden kritisch betrachtet, wenn sich auch letzter Aspekt etwas verbessert hat. Vor dem Hintergrund der als zu hoch empfundenen Gewerbesteuersätze ist vermutlich auch die latente Unzufriedenheit mit den Leistungen der Stadt verbunden, denn hier sind die Erwartungen offenbar höher.

2. Hauptergebnisse (II)

- Besonders deutlich wird die latente Unzufriedenheit mit städtischen Leistungen bei der Betrachtung der konkreten Serviceleistungen der Stadtverwaltung und Wirtschaftsförderung. Obwohl ein durchgängig positiver Trend zu sehen ist, erwarten die Unternehmen mehr von ihrer Landeshauptstadt als Unternehmen in anderen Kommunen. Die Bewertung der städtischen Leistungen ist im Vergleich zu anderen, allerdings meist kleineren, Städten nur durchschnittlich.
- Die befragten Unternehmen attestieren ihren Ansprechpartnern in der Verwaltung Kompetenz, sie sind eher zufrieden mit der Außendarstellung der Stadt. Dagegen entsprechen die Öffnungszeiten den Bedürfnissen der Unternehmen nur zum Teil, gleiches gilt für die Bearbeitungsgeschwindigkeit. Problematisch wird die Transparenz von Genehmigungsprozessen empfunden, hier fehlt vielen Befragten das Verständnis.
- Bei der Wirtschaftsförderung ist bei allen Faktoren ein durchgängiger Anstieg der Zufriedenheit wahrnehmbar. Die telefonische Erreichbarkeit und die Kompetenz der Ansprechpartner entsprechen weitgehend den Anforderungen der Unternehmen. Mit den Informationen zu Fördermöglichkeiten und der Hilfe bei der Suche nach Erweiterungsflächen und –räumen sind die Befragungsteilnehmer immerhin teilweise zufrieden. Dabei geben die Unternehmen, die Kontakt innerhalb der letzten 12 Monaten zur Wirtschaftsförderung hatten, in allen Belangen eine positivere Bewertung ab – der Kontakt selbst übertrifft zumindest teilweise die Erwartung der Unternehmen.
- Die Loyalität der Potsdamer Unternehmen lässt einen optimistischen Blick in die Zukunft zu: Der Standort entspricht in weiten Teilen den Erwartungen, man fühlt sich auch privat hier wohl, und die Zukunftsaussichten für das eigene Unternehmen werden als neutral bis optimistisch angegeben.

3. Image der Kommune

Besonders wird die „schöne Stadt“ und die hohe Lebensqualität betont.

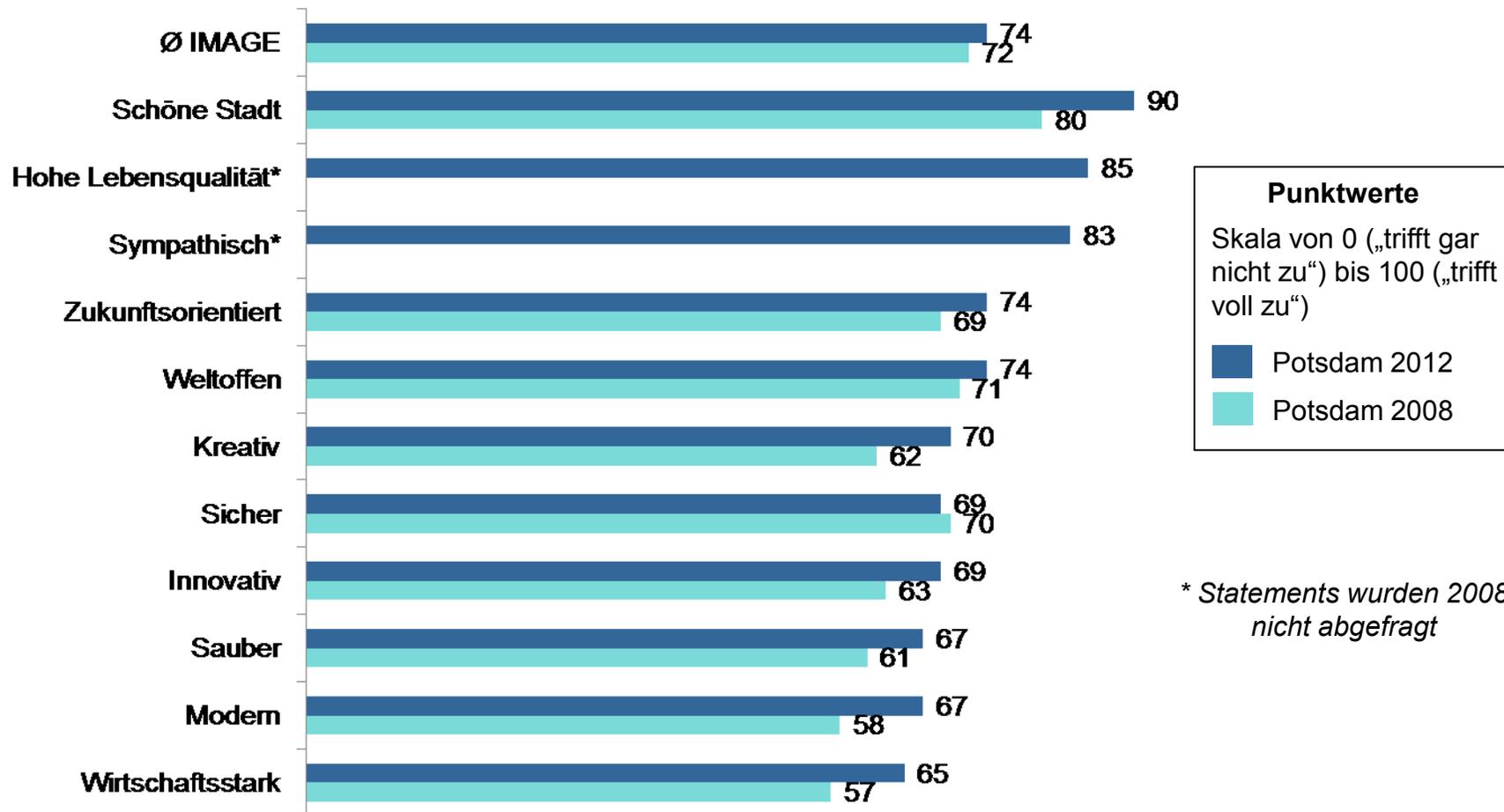


Gerundete Werte; Prozentsummen können von 100 abweichen

Frage 10: „Jetzt ganz allgemein zu Potsdam. Was würden Sie sagen, inwieweit treffen die folgenden Eigenschaften auf Potsdam zu?“

3. Image der Kommune im Zeitvergleich

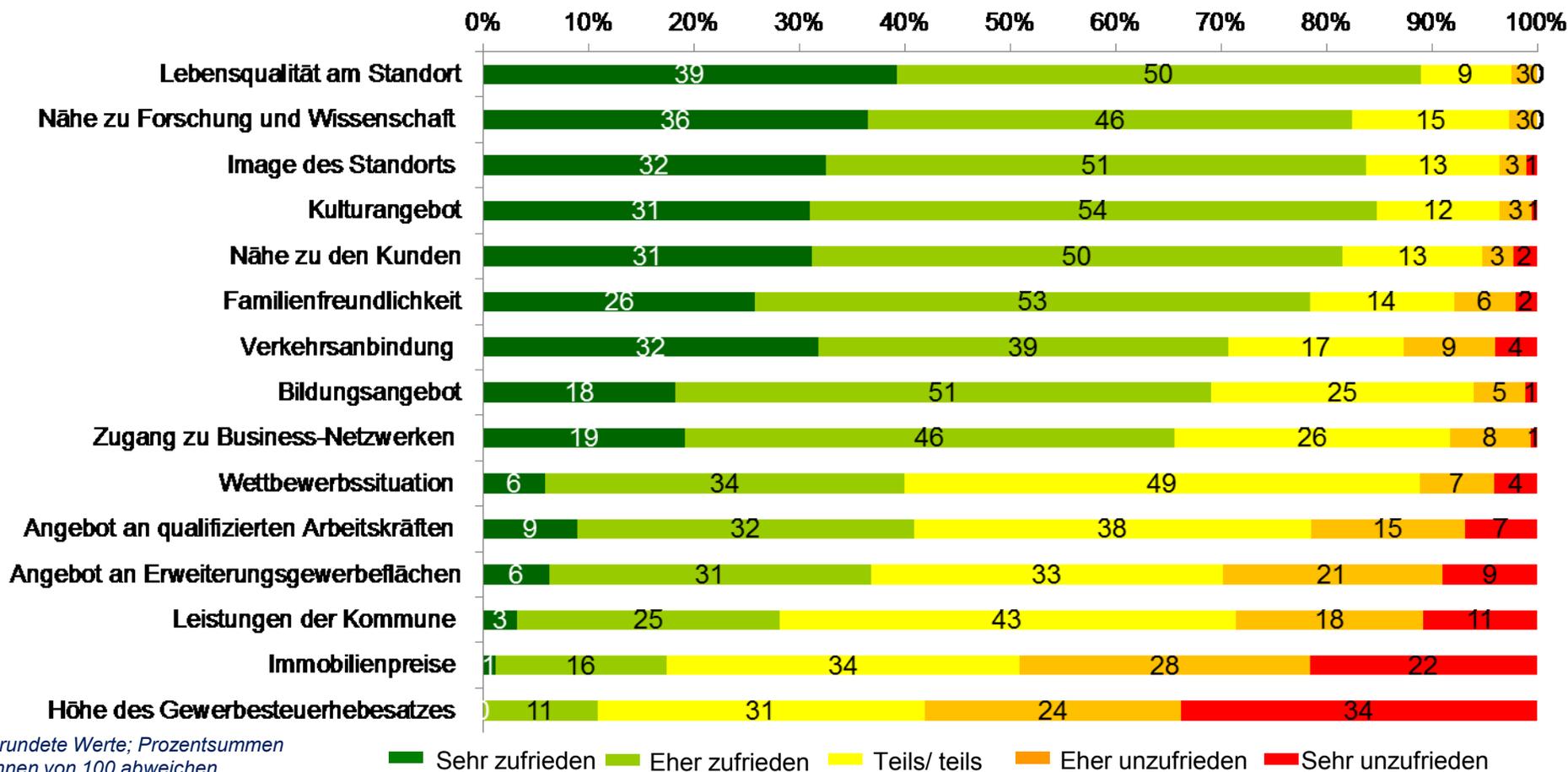
Von der Wirtschaftskraft des Standortes sind die Unternehmen heute überzeugter als vor vier Jahren.



Frage 10: „Jetzt ganz allgemein zu Potsdam. Was würden Sie sagen, inwieweit treffen die folgenden Eigenschaften auf Potsdam zu?“

4. Standortfaktoren: Zufriedenheit

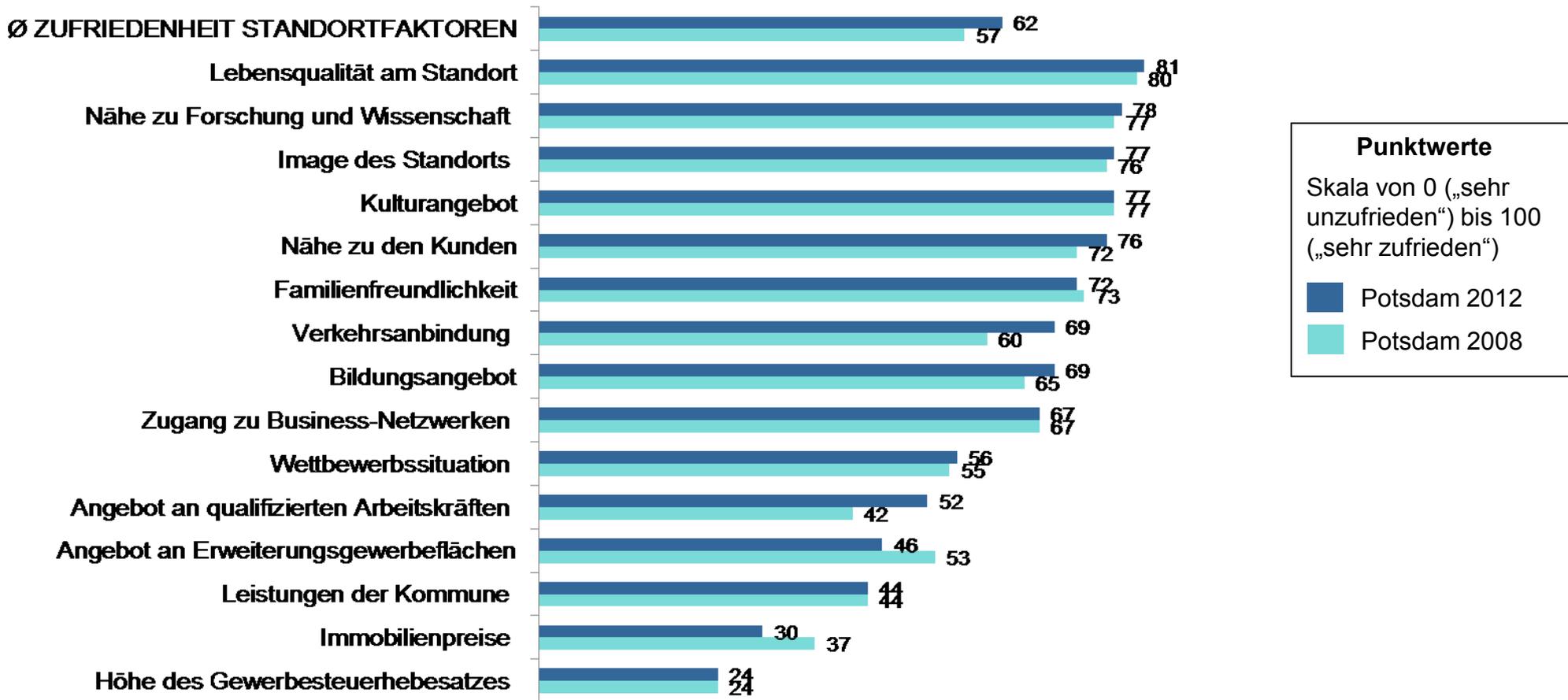
Die Lebensqualität am Standort, das Image von Potsdam, Nähe zu Kunden, zu Forschung und Wissenschaft aber auch Kulturangebot und Familienfreundlichkeit überzeugen.



Frage 5: „Jetzt geht es um Ihre Zufriedenheit mit den Standortfaktoren in Potsdam.“

4. Standortfaktoren: Zufriedenheit im Zeitvergleich

Als positive Veränderung wird die Verkehrsanbindung gesehen, während die Entwicklung der Immobilienpreise und das Angebot an Erweiterungsgewerbeflächen kritisch bewertet wird.



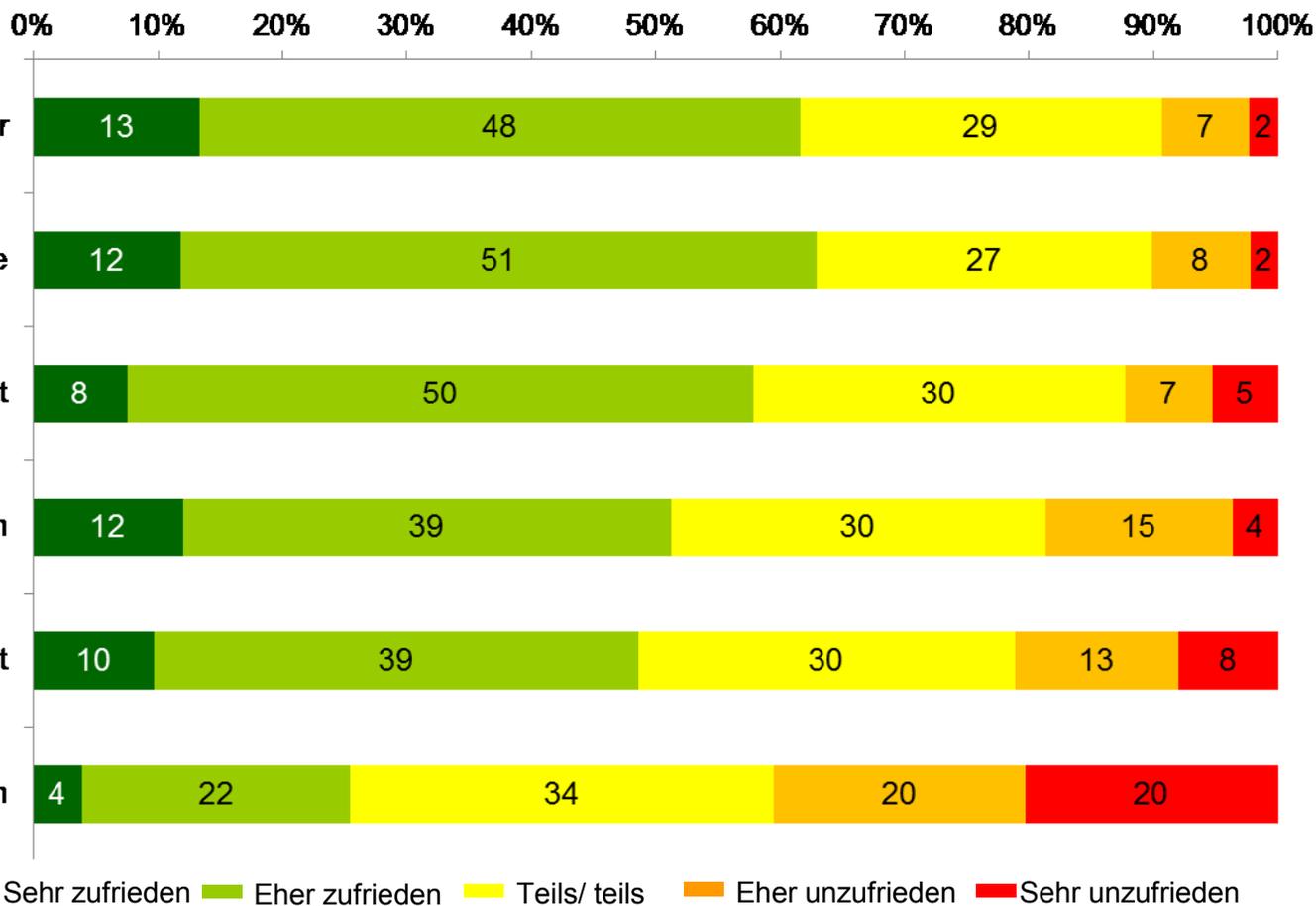
Punktwerte
 Skala von 0 („sehr unzufrieden“) bis 100 („sehr zufrieden“)

■ Potsdam 2012
 ■ Potsdam 2008

Frage 5: „Jetzt geht es um Ihre Zufriedenheit mit den Standortfaktoren in Potsdam.“

5. Leistungen der Kommune: Zufriedenheit

Die Transparenz der Genehmigungsverfahren ist für viele Unternehmen nicht gegeben.

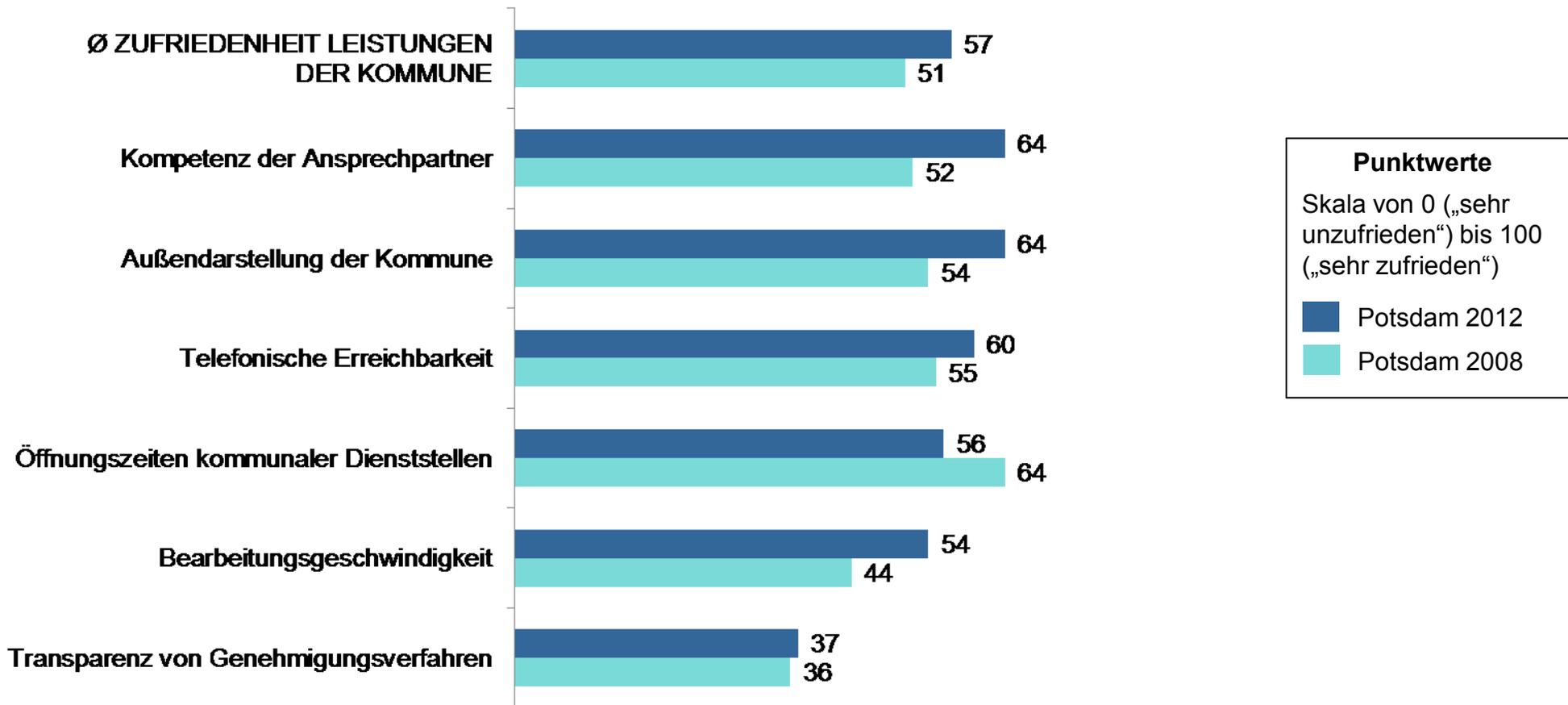


Gerundete Werte; Prozentsummen können von 100 abweichen

Frage 6: „Lassen Sie uns noch etwas genauer über die Leistungen der Stadtverwaltung Potsdam sprechen. Wie zufrieden sind Sie ...?“

5. Leistungen der Kommune: Zufriedenheit im Zeitvergleich

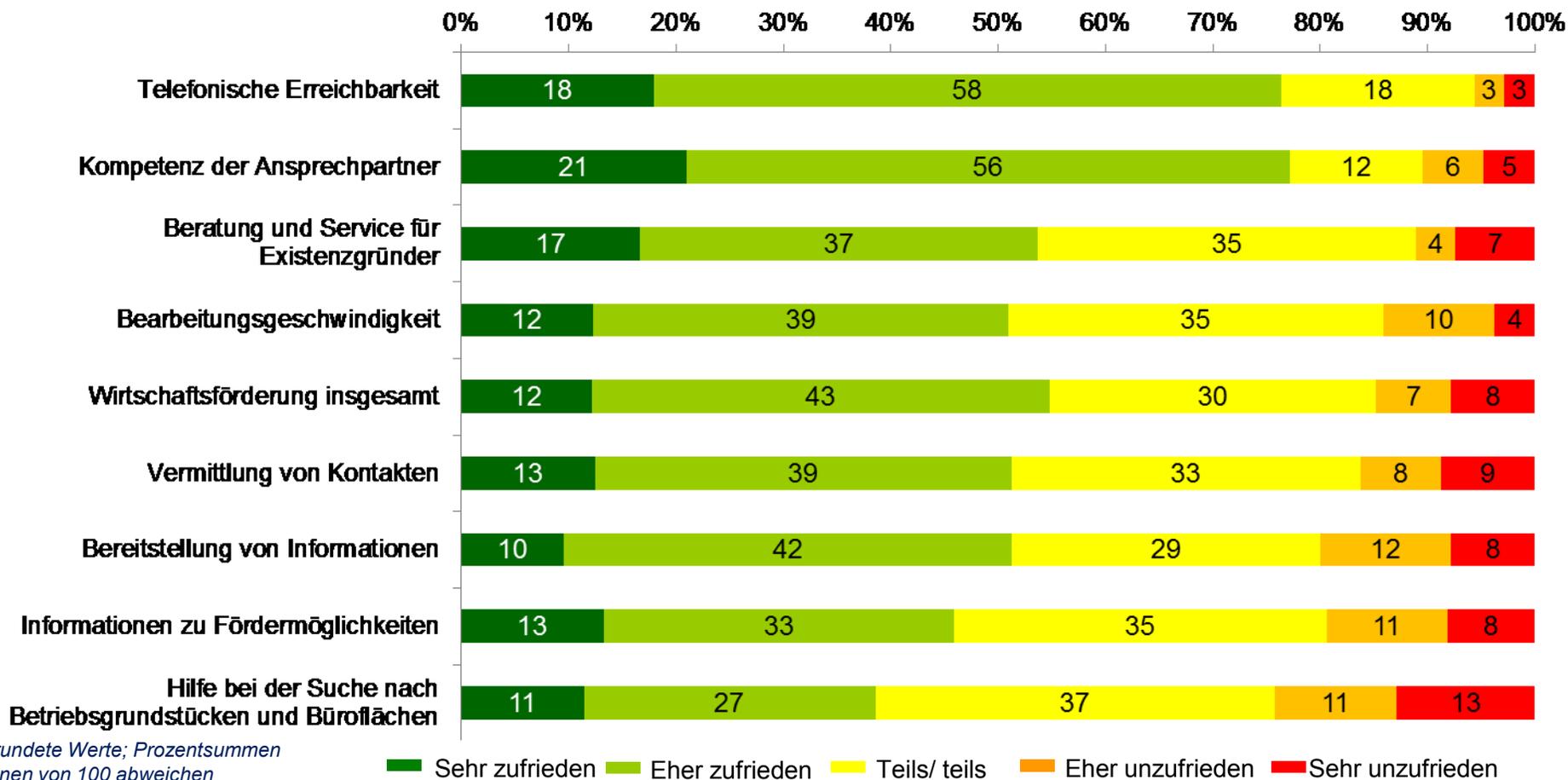
In nahezu allen Bereichen hat sich die Zufriedenheit mit den Leistungen der Kommune verbessert, insbesondere mit der Kompetenz der Ansprechpartner.



Frage 6: „Lassen Sie uns noch etwas genauer über die Leistungen der Stadtverwaltung Potsdam sprechen. Wie zufrieden sind Sie ...?“

6. Leistungen der Wirtschaftsförderung: Zufriedenheit

Die Stärke der Wirtschaftsförderung ist ihre telefonische Erreichbarkeit und die Kompetenz der Ansprechpartner.

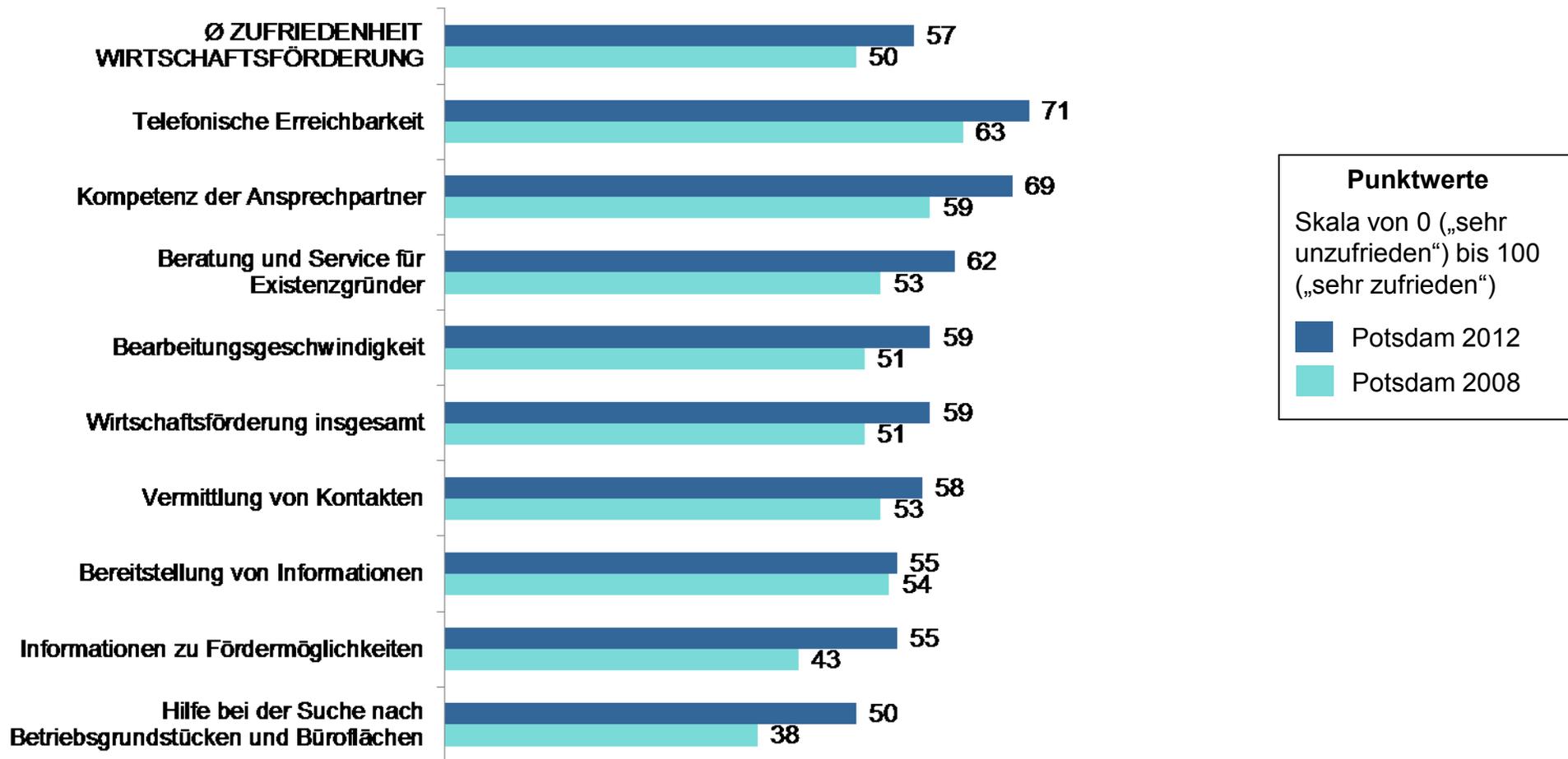


Frage 8: „Und wie zufrieden sind Sie mit den Leistungen der Wirtschaftsförderung in der Stadtverwaltung im Einzelnen?“

Frage 7: „Kommen wir nun zur Wirtschaftsförderung an Ihrem Standort Potsdam. Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit der Wirtschaftsförderung in der Stadtverwaltung insgesamt?“

6. Leistungen der Wirtschaftsförderung: Zufriedenheit im Zeitvergleich

Die Zufriedenheit der Unternehmen mit der Wirtschaftsförderung ist seit 2008 deutlich gestiegen.

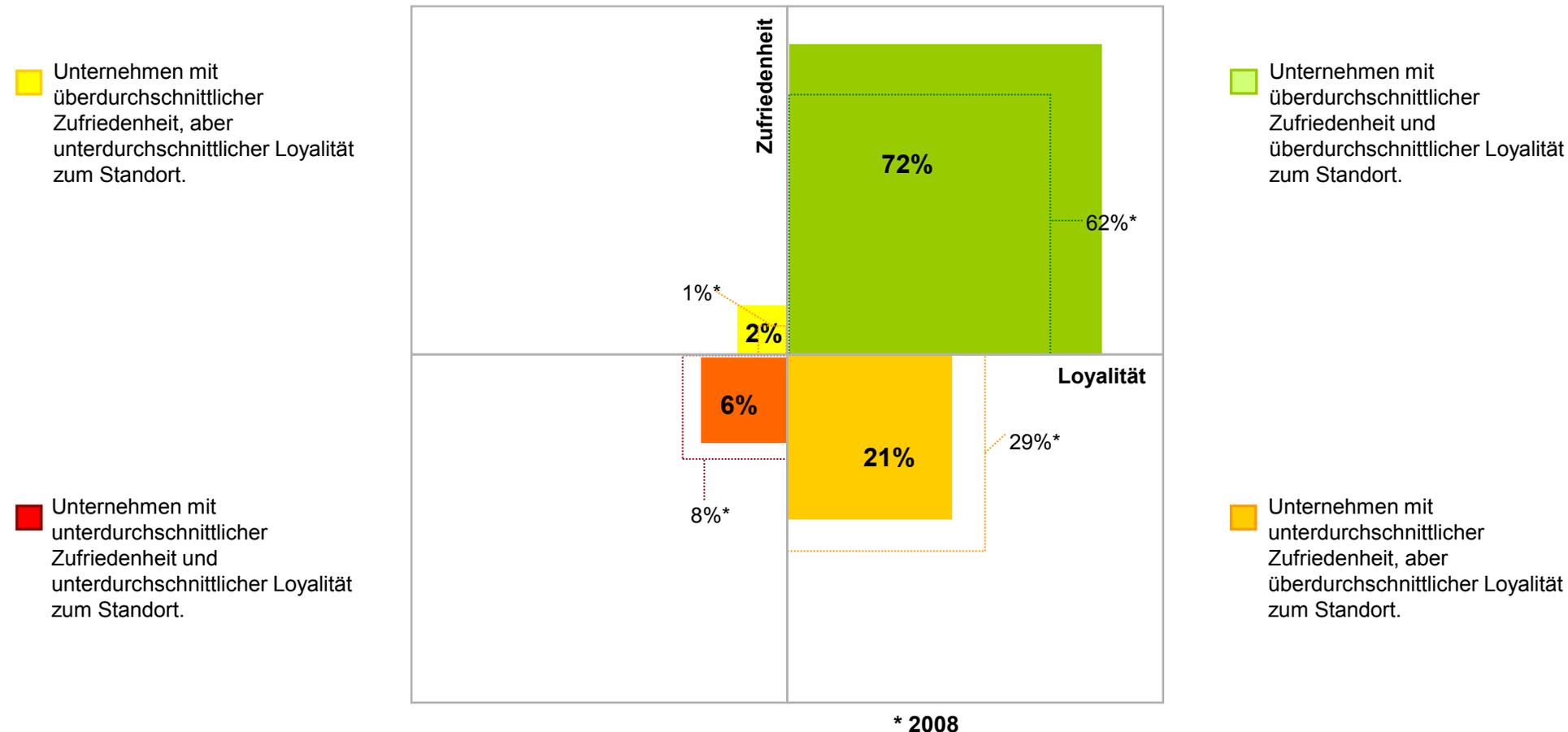


Frage 8: „Und wie zufrieden sind Sie mit den Leistungen der Wirtschaftsförderung in der Stadtverwaltung im Einzelnen?“

Frage 7: „Kommen wir nun zur Wirtschaftsförderung an Ihrem Standort Potsdam. Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit der Wirtschaftsförderung in der Stadtverwaltung insgesamt?“

7. Standortloyalität

Die Unternehmen sind zufriedener und loyaler als im Jahr 2008.



** Mehrfachantworten waren möglich; Angaben bzgl. „Weiß nicht/ Keine Angabe“ wurden herausgerechnet

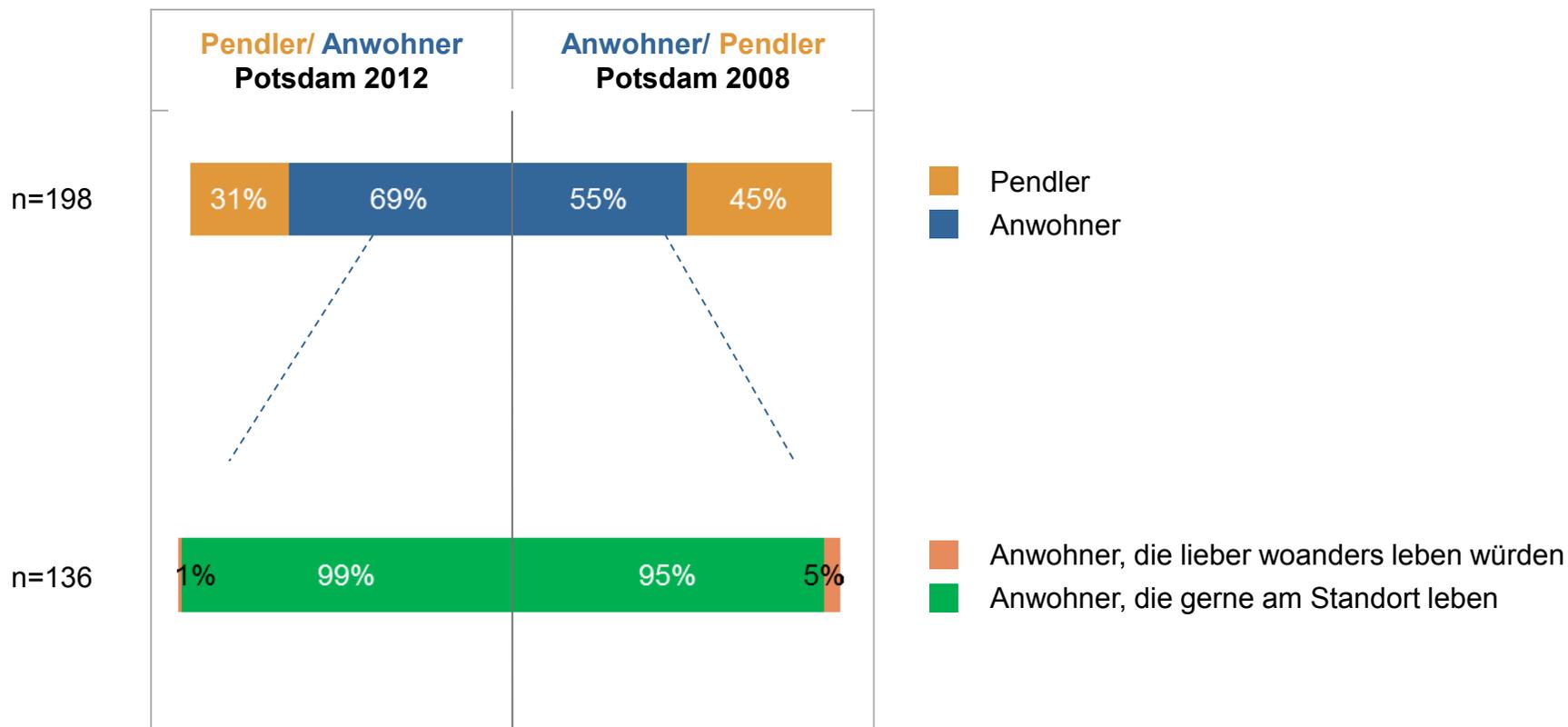
Gerundete Werte; Prozentsummen können von 100 abweichen

Anmerkung zur Berechnung:

Die Zufriedenheit bezieht sich auf die Zufriedenheit mit dem Standort Potsdam. Punktwerte ab 75 entsprechen „eher zufrieden“ bis „sehr zufrieden“. Die durchschnittliche Loyalität entspricht dem Mittelwert aller Loyalitätsfragen. Punktwerte ab 80 entsprechen „überdurchschnittlich loyal“. Die gepunkteten Linien entsprechen den Werten von 2008.

7. Standortloyalität: Leben und arbeiten

Die Führungskräfte der befragten Unternehmen leben auch sehr gerne in Potsdam.

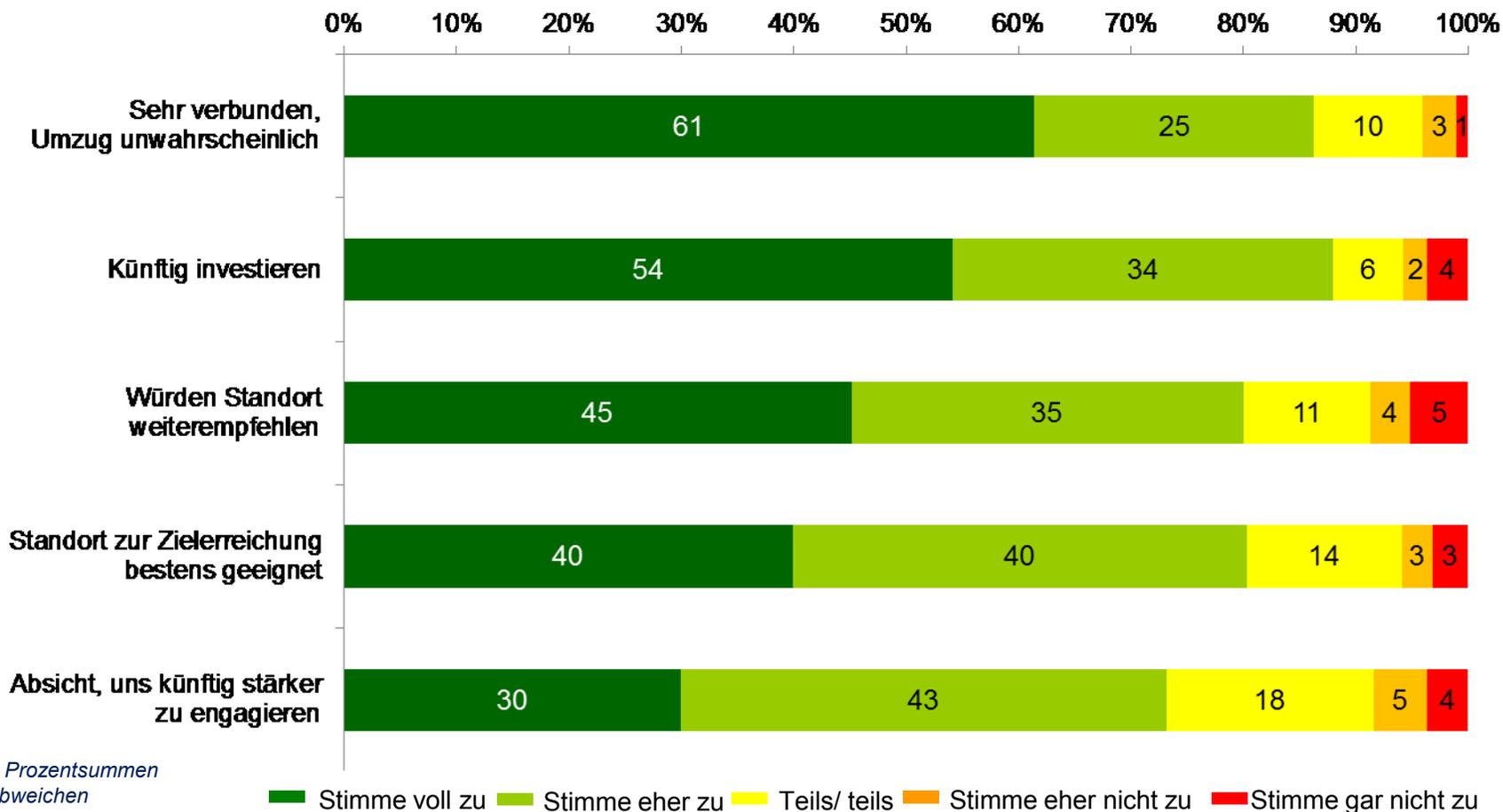


Frage 11: „Wohnen Sie selbst in Potsdam oder pendeln Sie von außerhalb zu Ihrem Arbeitsplatz?“

Frage 12: [Nur wenn Befragter in Potsdam wohnt] „Leben Sie gerne in Potsdam oder würden Sie lieber woanders wohnen, wenn Sie es sich aussuchen könnten?“

7. Standortloyalität: Zukunft

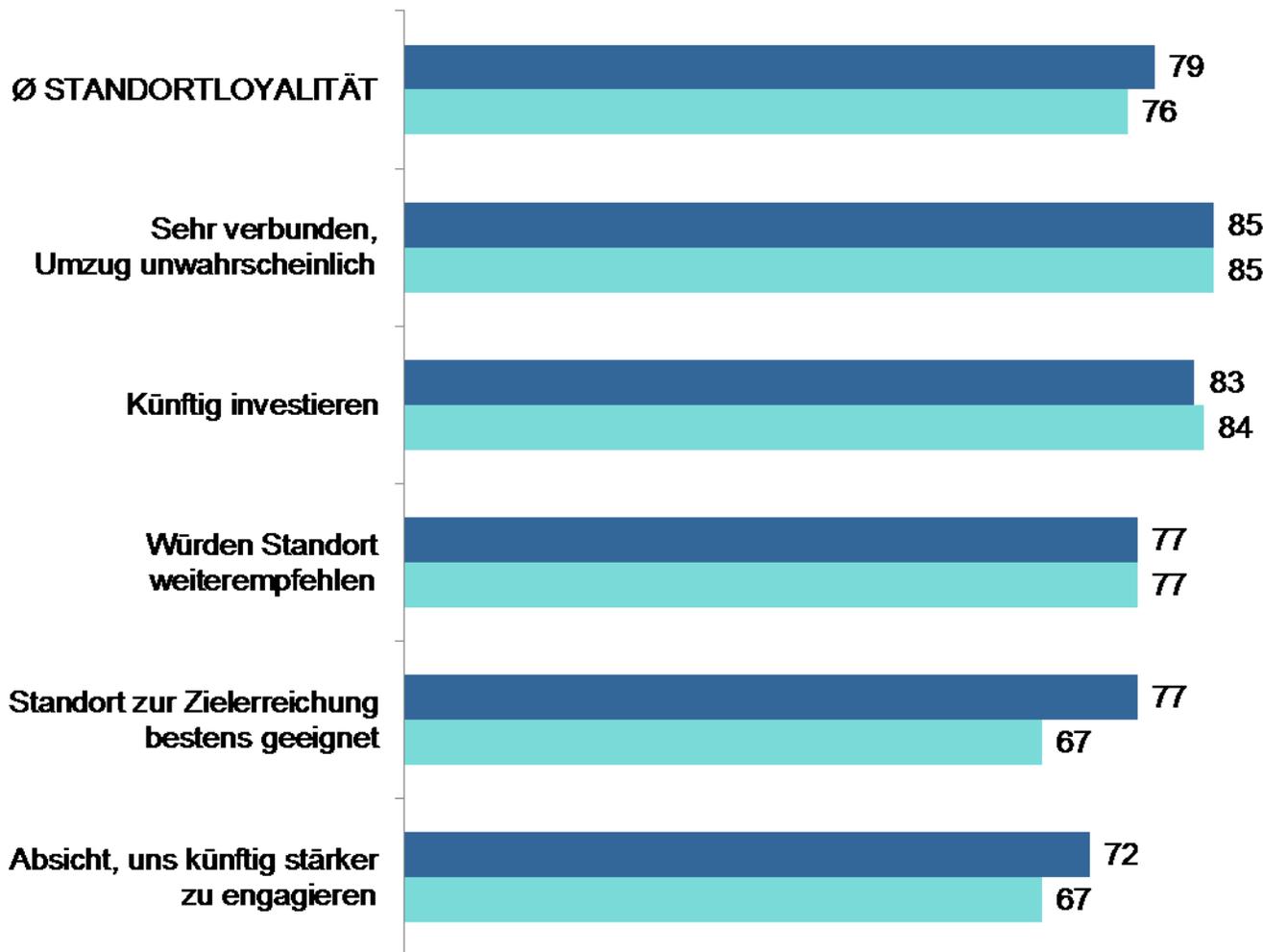
Mit dem Standort Potsdam fühlt man sich sehr verbunden.



Frage 13: „Ich lese Ihnen jetzt mal ein paar Aussagen zu Potsdam vor. Bitte sagen Sie mir zu jeder Aussage, inwieweit Sie ihr zustimmen.“

7. Standortloyalität: Zukunft im Zeitvergleich

Die Absicht eines stärkeren künftigen Engagements ist weiter angestiegen.



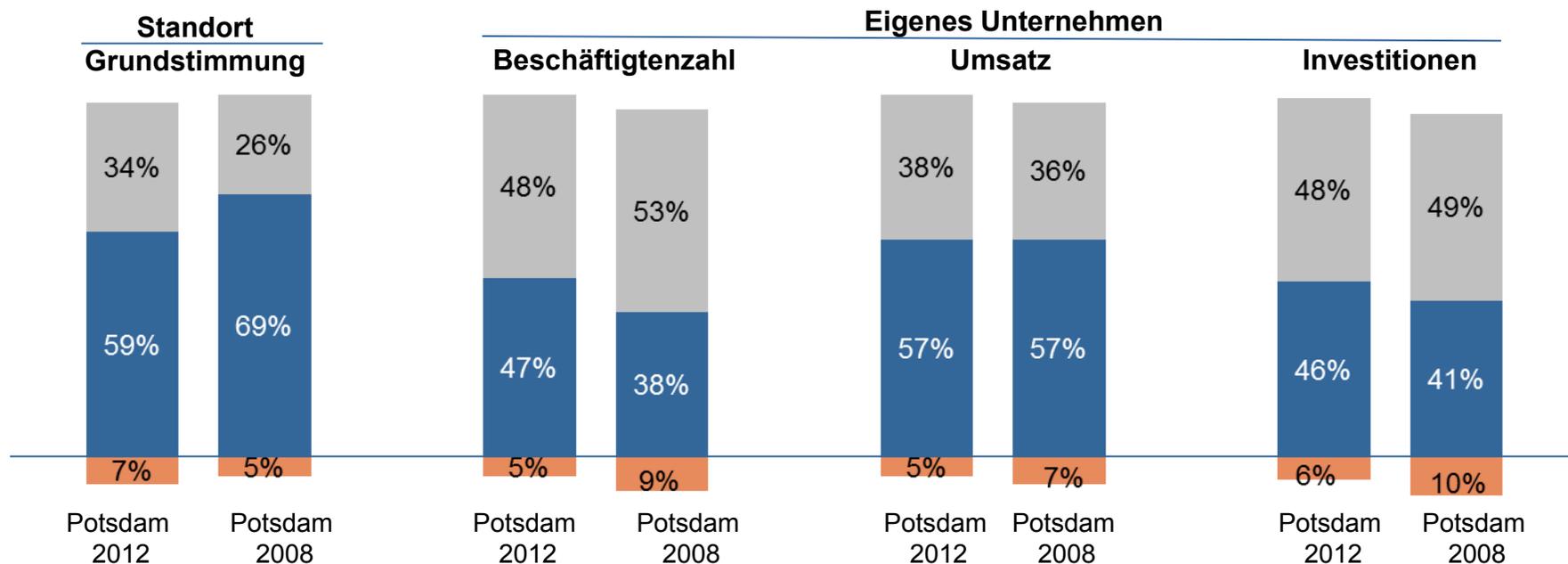
Punktwerte
 Skala von 0 („Stimme gar nicht zu“) bis 100 („Stimme voll zu“)

- Potsdam 2012
- Potsdam 2008

Frage 13: „Ich lese Ihnen jetzt mal ein paar Aussagen zu Potsdam vor. Bitte sagen Sie mir zu jeder Aussage, inwieweit Sie ihr zustimmen.“

8. Standortentwicklung

Auch wenn die Grundstimmung etwas weniger optimistisch ist als vor 4 Jahren, erwartet fast die Hälfte der Befragten in ihren Unternehmen in der Zukunft Steigerungen der Investitionen und der Beschäftigtenzahlen.



Gerundete Werte; Prozentsummen können von 100 abweichen

■ Bleibt gleich ■ Geht aufwärts/ steigt ■ Geht abwärts/ sinkt

Frage 2: „Geht es denn Ihrer Meinung nach mit dem Unternehmensstandort Potsdam aufwärts oder abwärts?“

Frage 21: „Welche Unternehmensentwicklung erwarten Sie für die nächsten fünf Jahre? Wird die Anzahl der Beschäftigten in Potsdam gleich bleiben, sinken oder steigen?“

Frage 22: „Und der Umsatz, wird der in den nächsten fünf Jahren am Standort Potsdam gleich bleiben, sinken oder steigen?“

Frage 23: „Werden die Investitionen in den Unternehmensstandort am Standort Potsdam in den nächsten fünf Jahren gleich bleiben, abnehmen oder zunehmen?“



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0901

Betreff: **Richtlinie Städtepartnerschaften - Städtepartnerschaftsbericht 2012**

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 20.12.2012

Eingang 902:

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
23.01.2013	Hauptausschuss

Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Sachstandsbericht zur Ausgestaltung der Städtepartnerschaftsbeziehungen der Landeshauptstadt Potsdam im Jahr 2012

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Sachstandsbericht Städtepartnerschaften 2012



Städtepartnerschaftliche Aktivitäten 2012

A - Gemeinschaftsprojekte

B - Darstellung von Einzelvorhaben

7.01.	Luzerner beim Stadtsportball
29.01.	Konzert anlässlich 10 Jahre Potsdam- Luzern
Febr. - Juli	Studentin aus Sioux Falls in Potsdam
2.02. - 31.07.	Familie aus Sioux Falls (Prof. Lhotzky) in Potsdam
22. - 28.02.	4. Luzerner Geschichtsbrücke
4. - 10.03.	IHK-Mobilitätsberatung in Luzern
6.03.	Schüler aus Perugia in Potsdam
13.03.	Krimiautor aus Jyväskylä in Potsdam
19.03. - 3.04.	Potsdamer Schüler in Sioux Falls
23. - 25.03	Delegation aus Potsdam in Jyväskylä
24.04.	Gespräche zur Anbahnung einer Schulpartnerschaft mit Jyväskylä
27. - 29.04.	Potsdamer Läufer in Luzern
28.04. - 6.05.	Bürgerreise nach Perugia
3. Mai	Studenten aus Jyväskylä in Potsdam
11.05.	Schüler aus Opole in Potsdam
18. - 20.05	Präsentation Potsdams auf der Tourismusmesse in Opole
23.05. - 5.06.	Schüler aus Sioux Falls in Potsdam
2. - 4. 06.	Luzerner Läufer in Potsdam
4.- 6.06.	Opoler und Bonner Musikschüler in Potsdam
7. - 10.06.	Luzerner Bürger in Potsdam/Straßenbahntaufe und Festsitzung
14. - 17.06.	Luzerner Sportler in Potsdam
22. - 24.06.	Fußballer vom SC Babelsberg 03 in Opole
14. - 20.07	Radtour von Potsdam nach Opole
20 - 24.07.	Potsdamer Bürger in Opole
30.07. - 5.08	Luzerner Leichtathleten in Potsdam
seit August	Austauschschüler aus Sioux Falls in Potsdam
6. - 10. 09.	Luzerner beim Potsdamer Genossenschaftstag
7. - 10.09.	Musiker aus Perugia in Potsdam
19. - 22.09.	Stadtplanungschef in Jyväskylä
20.09.	Klimaschutzkonferenz in Bonn
19. - 23.09.	Opoler Schülerin in Potsdam
29.09. - 29.10.	Auszubildende der LHP in Perugia
1. - 4./5.10.	Bonner und Opoler Bürger in Potsdam/Festkonzert und Straßenbahntaufe
19.10.	Chor aus Jyväskylä in Potsdam
20.10.	Kammermusik Perugia /Potsdam in Potsdam
20.10.	Workshop des Projekts „Klima und Mobilität“ in Bonn
5. - 6.11	Vizepräsident aus Opole in Potsdam
13.11.	Kammermusik Perugia /Potsdam in Perugia
19.-22.11.	Workshop des Projekts „Klima und Mobilität“ in Perugia
Nov. - Dez.	Händler aus Perugia in Potsdam
8.12.	Potsdamer und Opoler Staatliche Musikschulen treten gemeinsam auf

A - Gemeinschaftsprojekte:

Kooperation mit der Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (VIP)

Die Kooperation mit der Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH setzte sich auch in diesem Jahr positiv fort. In enger Abstimmung mit dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing der Landeshauptstadt Potsdam wurde den Gästen aus Potsdams Partnerstädten freie Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in Potsdam gewährt. Gemeinsam wurde die Namenstafel zweier Straßenbahnen getroffen. Zur Präsentation Potsdams auf der Messe in Opole stellte der Verkehrsbetrieb ein Fahrzeug bereit.

Universität Potsdam

Im akademischen Jahr 2011/12 waren fünf Studierende der Universität Opole im Rahmen des ERASMUS-Programms für ein oder zwei Austauschsemester an der Universität Potsdam. Darüber hinaus werden wissenschaftliche Kooperationen mit der Politechnika Opolska gepflegt. Mit der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz, Luzern, besteht ein Vertrag über den die Institutionen jeweils eine Studentin ausgetauscht haben. Desweiteren waren je zwei Potsdamer Studierende für ein Austauschsemester an der Universität Luzern und am Augustana College in Sioux Falls. Sehr vielseitig und gewinnbringend gestaltet sich zudem die Kooperation mit der Universität Jyväskylä. Von Februar bis Juli 2012 war eine Studentin des Augustana College an der Universität Potsdam. Sie absolvierte zudem ein Praktikum an einer Potsdamer Schule.

Das Auslandsamt der Universität Potsdam ist weiterhin bemüht, die Zusammenarbeit mit Potsdams Partnerstädten über den Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern hinaus zu festigen und zu erweitern. Das Praktikumsprojekt PiPP (Praktika in Potsdams Partnerstädten) wurde 2012 wieder aufgenommen. Erste Kontakte wurden in Luzern und Opole geknüpft. Das Projekt soll auch 2013 weitergeführt und die Bemühungen verstärkt werden, Potsdamer Studierenden Praktika in Unternehmen, Kultureinrichtungen oder Verwaltungseinheiten der Partnerstädte zu ermöglichen.

Industrie- und Handelskammer (IHK) Potsdam

Seit 2009 unterstützt die IHK Potsdam mit dem Projekt „Mobilität ohne Grenzen“ und ihrer Mobilitätsberatung Unternehmen, die ihre Auszubildenden durch individuelle, berufsbezogene Praktika fördern möchten. Praktika in Perugia haben bereits eine gewisse Tradition. In diesem Jahr absolvierten dort zwei angehende IT-Systemelektroniker ein vierwöchiges Praktikum. Anfragen wegen eines Praktikums nach Jyväskylä konnten nicht positiv beantwortet werden, die Sprachbarrieren im Hotel- und Gaststättenbereich zu hoch erscheinen. In Luzern dagegen fanden die Anfragen ein offenes Ohr in der Luzerner Stadtverwaltung und beim Freundeskreis. Im November 2011 begannen die Vorarbeiten für die ersten individuellen berufsbezogenen Praktika für Auszubildende und die Organisation einer einwöchigen Berufsbildungsreise für Ausbilder. Die Berufsbildungsreise fand im März 2012 mit 16 Berufsbildnern statt. Die Teilnehmer lernten die Stadt kennen, erfuhren mehr über das Schweizer Berufsbildungssystem und besuchten die einschlägigen Berufsschulen und Unternehmen. Jeder Teilnehmer absolvierte einen individuellen praktischen Weiterbildungstag in einem Unternehmen seiner Wahl. So besichtigten z.B. der Direktor der Stadtgärtnerei Luzern und die Ausbilderin der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg gemeinsam Parks, Gewächshäuser und bereiteten einen konkreten Austausch vor. Bereits vor dem persönlichen Treffen stellten vier Luzerner Unternehmen Praktikumsplätze für deutsche Azubis zur Verfügung. Neue Einblicke in den beruflichen Alltag gewannen vier angehende Hotelfachleute und eine Bürokauffrau in ihrem Praktikum.

Konkrete Ergebnisse in Luzern:

Erste Berufsbildungsreise mit Ausbildungsverantwortlichen aus dem Kammerbezirk Potsdam vom 4. bis 10. März 2012, 16 Teilnehmer

Sechs Einzelsendungen von Auszubildenden in berufsbezogene Praktika

2 Hotelfachfrauen	26.02. - 17.03.2012
1 Bürokauffrau	19.02.- 11.03.2012
1 Hotelfachfrau	05.03. - 25.03.2012
1 Restaurantkauffrau	05.03.- 25.03.2012
1 Gärtner	25.03.- 14.04.2012

Ergebnis in Perugia:

2 IT-Systemelektroniker 12.03. - 06.04.2012



Stefanie Wiarek im Hotel des Alpes mit ihrer Luzerner Ausbilderin

Verbindungsstelle Potsdam der Internationalen Police Association (IPA)

Zwölf Polizeiangehörige der International Police Association (IPA), Verbindungsstelle Potsdam, besuchten vom 5. bis 7. Oktober 2012 die polnischen Freunde der IPA Opole, Korona III. Es war bereits das zehnte gemeinsame Treffen innerhalb von sechs Jahren sowohl in Opole als auch in Potsdam. Diesmal führte ein besonderer Anlass die deutsch-polnischen Freunde zusammen. Gemeinsam unterstützen sie ein Projekt für geistig behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Grodkow „Grodkowskie Stowarzyszenia Osób Niepełnosprawnych i Ich Przyjaciół“, (Grodkowskie Vereinigung für Menschen mit Behinderung und ihre Freunde). Vor zwei Jahren wünschte sich die Vereinigung eine große Bandsäge für ihre Tischlerei, damit dort Bilderrahmen u.ä. hergestellt werden können.

Darin sollen die von den dort Arbeitenden hergestellten Gemälden eingefügt und verkauft werden, also Hilfe zur Selbsthilfe.

Die Potsdamer IPA-Freunde übergaben die gewünschte große Bandsäge, die aus Spendenmitteln beschafft hatten. Ein von den Potsdamer IPA-Freunden spontan gesammelter Geldbetrag wurde für die Anschaffung des erforderlichen Holzes übergeben. Der Präsident der IPA Opole Korona III, Bogdan Gustowski, dankte für die nun seit sechs Jahren andauernde, intensive Freundschaft und für die vielen gemeinsamen Aktivitäten. Die Verbindungsstellenleiterin der IPA Potsdam, Karin Hennig, sprach eine Einladung für einen Besuch in Potsdam im Monat April 2013 aus. Anfang Dezember 2012 besuchten Mitglieder der IPA Potsdam und IPA Opole Korona III das XI. Koncert Charytatywny des Projektes Grodkowskie Storwarzyszenia Osób Niepełnosprawnych i Ich Przyjaciół.

EU-Projekt „Klimaschutz und Mobilität“

In Anknüpfung an die Klimakonferenz der Potsdamer Partnerstädte im Herbst 2011 fanden im Rahmen des EU-Projektes „Klimaschutz und Mobilität“, das die Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft (BBAG) e.V. gemeinsam mit der Landeshauptstadt Potsdam (Koordinierungsstelle Klimaschutz) und ihren Partnerstädten durchführt, weitere Aktivitäten statt. Am 13. Juli, dem Vorabend des Starts der 20. deutsch-polnischen Radtour der guten Nachbarschaft von Potsdam nach Opole, kamen Teilnehmer der Radtour aus Opole und Potsdam sowie interessierte Potsdamer in der BBAG zusammen, um über Fahrradmobilität zu diskutieren. Gast des Abends war der ehemalige Friedensfahrer und Radweltmeister von 1958 Gustav Adolf (Täve) Schur. Informationen gab es zudem zum Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Potsdam, das von Torsten von Einem, dem Fahrradbeauftragten der Landeshauptstadt, vorgestellt wurde. Am 20. September 2012 fand im Alten Rathaus in Bonn ein Workshop zum Thema „Erfahrungen lokaler Nord-Süd-Kooperationen“ statt. Daran nahmen zwölf Vertreter aus der Zivilgesellschaft und den Stadtverwaltungen der beiden Städte, sowie weitere internationale Vertreter aus Großbritannien, Österreich und Ungarn teil. Die Teilnehmer stellten entwicklungs- und klimapolitische Projekte vor und tauschten ihre Erfahrungen in der Bildungs- und Projektarbeit aus.

Potsdam und Bonn kooperieren aktuell in einem Projekt zu den „Millennium Development Goals“. In diesem Rahmen führte die Koordinierungsstelle Klimaschutz im Juni einen mit Wissenschaftlern des PIK, hochkarätig besetzten Workshop in Potsdam durch, bei dem u.a. Vertreter aus Bonn zu Gast waren. Außerdem sind beide Städte jeweils Mitwirkende im Klimapartnerschaftsprogramm der Bundesregierung „50 Kommunale Klimapartnerschaften bis 2015“. Die Stadt Bonn hat eine Klimapartnerschaft mit Cape Coast (Ghana) und Potsdam strebt eine Projektpartnerschaft mit Sansibar Town (Tansania) an.

Vom 19. bis zum 22. November 2012 reisten Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam, des Energie-Forums und der BBAG e.V. zu einem zweitägigen Workshop nach Perugia, in dessen Mittelpunkt Fragen der Verkehrsentwicklung und des Klimaschutzes in Perugia standen. Zu den Höhepunkten gehörten die Besichtigung der Mini-Metro und eines Unternehmens im Bereich der erneuerbaren Energien. Zudem fanden mehrere Gespräche der BBAG mit Vereinen in Perugia über eine zukünftige Zusammenarbeit statt.



Klaus-Peter Linke, Leiter der Koordinierungsstelle Klimaschutz der LH Potsdam, referiert in Potsdam.

B - Darstellung von Einzelvorhaben

Bobigny

In diesem Jahr gab es keine Begegnungen zwischen Potsdam und Bobigny. Das jährliche Treffen von Schülerinnen und Schülern des Lycée Louise Michel Bobigny und des Evangelischen Gymnasiums Potsdam wurde verschoben.

Die Ausgestaltung der städtepartnerschaftlichen Beziehungen mit Bobigny gestaltet sich zudem äußerst schwierig. Auf die vom Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing der Stadtverwaltung Potsdam gesendeten Anfragen zur Teilnahme an Veranstaltungen bleiben ohne Eingangsbestätigungen und ohne Antworten. Ein Verein oder Freundeskreis, analog den anderen Partnerstädten, existiert nicht.

Bonn / Opole

Seit dem 2. Oktober 2012 fährt in Potsdam eine Straßenbahn mit dem Namen Bonn. Jann Jakobs und Sarah Böhm, Abteilungsleiterin Marketing/Vertrieb und Prokuristin der Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH, taufte am Vorabend des Tages der Deutschen Einheit zusammen mit dem Bonner Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch die Bahn. Jürgen Nimptsch begleitete eine Gruppe von Bonnern, die im Rahmen einer Bürgerreise vom 1. bis zum 4. Oktober in Potsdam weilten und ebenso wie Bürgerinnen und Bürger aus Potsdams polnischer Partnerstadt Opole zu Gast in Potsdam waren. Sowohl die Bonner als auch die Opoler Gäste, diese waren vom 1. bis zum 5. Oktober in Potsdam, nahmen am traditionellen Festkonzert zum Tag der Deutschen Einheit in der Nikolaikirche Potsdam teil.



Oberbürgermeister: Jürgen Nimptsch und Jann Jakobs

Vom 4. bis 6. Juni 2012 weilten Gäste aus Opole und Bonn während der Festwochen zum 60-jährigen Bestehen der Städtischen Musikschule Potsdam in Potsdam. Auf Einladung der Musikschule konnten eine Pianistin aus Opole (Monika Duda) und ein Klavierduo aus Bonn (Alexander Dreymann und Ida Büschel) gemeinsam mit Potsdamer Musikschülern innerhalb eines Kammerkonzertes am 5. Juni auftreten und ihr großes Können unter Beweis stellen. Die Gäste erfuhren während einer Schlösserrundfahrt und des Besuches der Ausstellung "Friederisiko" viel Neues und Wissenswertes über Potsdam. Mit der Bonner Musikschule wurde verabredet, den Austausch der Musikschüler zu verstetigen.

Das Jugendsinfonieorchester der Städtischen Musikschule Potsdam "Johann Sebastian Bach" verbindet eine langjährige Freundschaft mit dem Jugendsinfonieorchester der Staatlichen Musikschule "Frédéric Chopin" Opole. Gemeinsame Proben mit anschließenden Konzerten in mehreren Städten Deutschlands und Polens sind zu einer guten Tradition geworden. Die Konzertreihe "Sinfonische Klänge zur Weihnachtszeit" fand bereits zum siebten Mal statt. Freuen durften sich die Gäste am 8. Dezember 2012 im Nikolaisaal Potsdam über Musik u.a. von Grieg, Händel, Chatschaturjan und den Gemischten Chor sowie den Großen Kinderchor der Musikschule Potsdam.

Jyväskylä

Ein Leseabend mit dem finnischen Autor Markku Ropponen aus Jyväskylä organisierte die Landeshauptstadt Potsdam zusammen mit dem Freundeskreis Potsdam-Jyväskylä, dem FINNLAND Institut Berlin, der FILI Finnish Literature Exchange und dem Piper Verlag am 13. März 2012 in der 11-line Galerie Café in Potsdam. Der Autor las aus seinem Buch „Reusenkadaver und andere Unannehmlichkeiten - Kuhala ja musta juhannus“. Die Moderation und deutsche Lesung lag in den Händen von Anne Mäkelä. Markku Ropponen gehört zu den renommiertesten Krimiautoren Finnlands. 1995 erhielt er den Kulturpreis seiner Heimatstadt Jyväskylä.

Mit einem Schokoladenmosaik mit Motiven der „Jubilarin“, hergestellt in der Confiserie Felicitas in Potsdam, überraschte die Beigeordnete für Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz Elona Müller-Preinesberger als offizielle Gratulantin der Landeshauptstadt Potsdam Markku Andersson, Bürgermeister der Stadt Jyväskylä. In Anwesenheit von Vertretern weiterer sieben Partnerstädte sowie der Botschafter von Deutschland, Polen, Dänemark, China, Ungarn und der Slowakei wurde am 24./25. März 2012 das 175-jährige Bestehen Jyväskyläs gefeiert. Der 22. März 1837 gilt als offizielles Gründungsdatum. Die Begegnung mit den finnischen Gastgebern sowie mit den anderen internationalen Gästen brachte neue Impulse für die seit 1985 bestehende Städtepartnerschaft zwischen Potsdam und Jyväskylä. Eva Gretsch vom Freundeskreis Potsdam–Jyväskylä sowie Dr. Sigrid Sommer vom Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing begleiteten die Beigeordnete.



Markku Andersson, Elona Müller-Preinesberger, Dr. Sigrid Sommer

17 Studenten der Universität Jyväskylä besuchten im Rahmen ihrer Sprachreise Berlin und Potsdam. Nach einem Besuch im Schloss Cecilienhof wurde die Gruppe von der Dr. Sigrid Sommer am 3. Mai 2012 im Stadthaus begrüßt und erfuhr etwas über die Besonderheiten der Landeshauptstadt Potsdam. Auf dem Besuchsprogramm standen weiterhin die Besichtigung des Parks Sanssouci, des Holländischen Viertels, des Neuen Gartens sowie der Besuch der Ausstellung „Friederisiko“.

Am 24. April 2012 führten Eva Gretsch, Angela Frevert, die Oberstufenkoordinatorin des neuen Bertha-von-Suttner-Gymnasiums in Babelsberg und Vertreter eines Gymnasiums in Jyväskylä in Potsdam Gespräche über eine mögliche Schulpartnerschaft mit Jyväskylä. Die drei Lehrer waren im Rahmen einer Klassenreise in Berlin und nutzten ihren Aufenthalt für einen Besuch von Potsdam.

Andreas Goetzmann, Leiter des Fachbereichs Stadtplanung und Stadterneuerung, nahm vom 19. bis 22. September 2012 am Seminar „City under Microscope“ Jyväskylä teil. Dieses Seminar wurde von der Organisation „Lightening Urban Community“ (LUCI) veranstaltet. Jyväskylä ist seit 1996 Vorreiter für innovative Lichtprojekte in Finnland. Gegenstand des LUCI-Seminars, zu dem Teilnehmer aus mehr als zwölf Ländern kamen, war vor allem ein Erfahrungsaustausch über innovative Projekte Jyväskyläs in der Beleuchtung und Lichtinszenierung statt. Andreas Goetzmann nutzte seinen Besuch in der Partnerstadt auch dafür, um mit der Stadtplanerin Anne Sandelin ins Gespräch zu kommen. Frau Sandelin hatte im vergangenen Jahr als Projektleiterin ein wichtiges innerstädtisches Entwicklungsprojekt auf den Weg gebracht, für das innovative Formen der Bürgerbeteiligung vor Ort und im Internet eingesetzt wurden. Unter anderem ist es gelungen, mit einer sehr breiten Beteiligung die planerischen Ideen und Konzepte für den Entwicklungsbereich zu qualifizieren und eine Übereinstimmung von fachlicher Jurierung und öffentlicher Meinungsbildung herzustellen. Angesichts der Bevölkerungszahl von 132.000 Einwohnern ist es bemerkenswert, dass die Internet-Plattform für dieses Verfahren rund 100.000 Zugriffe verzeichnen konnte.

Ein ganz besonderes Chor-Konzert erlebten die Potsdamer und die Potsdam-Besucher am 19. Oktober 2012. Der Kammerchor „Cantinovum“ aus Jyväskylä gastierte im Rahmen seines Aufenthalts in Berlin und im Land Brandenburg auch Potsdam. Das Konzert fand in der Friedenskirche von Sanssouci statt. Der 1989 gegründete Kammerchor Cantinovum ist ein junger, ambitionierter Chor der Fachhochschule Jyväskylä. Die an der Friedenskirche tätigen Chöre sind an einer Zusammenarbeit mit Cantinovum interessiert.

Auch die Städtische Musikschule „Johann Sebastian Bach“ Potsdam hat Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Musikschule Jyväskylä signalisiert.



Chor Cantinovum

Luzern

Die Begegnungen im Jahr 2012 standen ganz im Zeichen des 10jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft zwischen Potsdam und Luzern.

Auf Einladung des Stadtsporbundes nahmen die SP-Kantonsrätin (Sozialdemokratische Partei) Felicitas Zopfi und ihr Ehemann Stephan Zopfi, Dozent an der Pädagogischen Hochschule Luzern, am Sportlerball des Stadtsporbundes teil. Beide engagieren sich außerordentlich für die städtepartnerschaftlichen Beziehungen zwischen Potsdam und Luzern. Gemeinsam wurden mit dem Vorsitzenden des Stadtsporbundes, Dr. Lutz Henrich, u.a. sportliche Projekte für das Jahr 2013 besprochen. Weitere Gespräche gab es mit Potsdams Oberbürgermeister sowie der Geschäftsstelle des Stadtsporbundes Potsdam.

Am 29. Januar 2012 lud der Freundeskreis Potsdam-Luzern seine Mitglieder sowie acht Schweizer Gäste zu einem Konzert in den Nikolaisaal ein, das den Auftakt einer Reihe weiterer Veranstaltungen bildete. Vor dem Konzert mit dem Titel „Reizende Schweizer“ gab der Verein einen kleinen Empfang im Foyer. Die Vereinsvorsitzende Birgit Müller begrüßte die Gäste, unter ihnen Dr. Peter Weichhardt vom Partnerverein in Luzern, und zog ein kurzes Resümee der vergangenen zehn Jahre. Neben Jann Jakobs hielt auch die Leiterin der Kulturabteilung der Schweizer Botschaft, Frau Gabriela Eigensatz, ein Grußwort.

Vom 22. bis 28. Februar 2012 fand die nunmehr vierte „Geschichtsbrücke Luzern/Potsdam“ statt. Erneut kam Dr. Jürg Stadelmann, Geschichtslehrer an der Kantonsschule Alpenquai in Luzern und Vorsitzender des Freundeskreises Luzern-Potsdam, zusammen mit weiteren Lehrern und interessierten Schülerinnen und Schülern nach Potsdam und Berlin. Die Schweizer Gäste erhielten während ihres Aufenthaltes in Potsdam, wie auch in den vergangenen Jahren, einen Eindruck davon, wie die Potsdamer mit dem Thema Geschichte umgehen. In diesem Jahr gab es u.a. eine Begegnung mit Schülern und Lehrern der Friedrich-Wilhelm-von-Steuben Gesamtschule, einen Besuch der Gedenkstätte Lindenstraße 54, der Schlösser Cecilienhof und Sanssouci sowie einen Spaziergang entlang des ehemaligen Mauerstreifen und eine Besichtigung der Glienicker Brücke. In Berlin stand eine Reise „Quer von Ost nach West“ - vom Alexanderplatz am ehemaligen Palast der Republik über das Jüdische Museum bis zum Notaufnahmelager Marienfelde - auf dem Programm. Auch der „Unterwelten-Rundgang“ gewährte interessante Einblicke in die deutsche Geschichte.

Erneut nahmen sechs Sportler der Eliteschule des Sports Potsdam und zwei Betreuer sowie sechs Athleten und ebenfalls zwei Betreuer vom Laufclub Potsdam am traditionellen Luzerner Stadtlauf teil, der am 28. April 2012 stattfand. Die Resultate wurden von einer Mitarbeiterin der Luzerner Stadtverwaltung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing per E-Mail wie folgt kommentiert: „Der Stadtlauf 2012 ging bei schönstem Sommerwetter am Samstag über die Bühne, tausende Läuferinnen und Läufer, tausende Zuschauer, Volksfeststimmung. Und da mittendrin - wieder hervorragende Resultate der Potsdamer SportlerInnen: Es gab einen Kategoriensieger, es gab Podestplätze, es gab eine hervorragende Mannschaftsleistung. Wir sind sowas von stolz!“
<http://services.datasport.com/2012/lauf/luzern/LANDD.HTM> Die Resultate einschließlich Fotos und Videobeiträge können unter diesem Link abgerufen werden.



Start des Luzerner Stadtlaufes (weibliche Jugend) - Potsdamer Starter am rechten Bildrand

Nun schon zur guten Tradition geworden, nahmen auf Einladung des Stadtsportbundes Potsdam und des Freundeskreises Potsdam-Luzern zehn Luzerner Leichtathleten am Potsdamer Schlösserlauf am 3. Juni 2012 teil. Die Delegation unter der Leitung Stephan Zopfis traf sich nach erfolgreichem Start mit offiziellen Vertretern des Potsdamer Laufclubs und des Stadtsportbundes Potsdams zu koordinierenden Gesprächen für Projekte.

Seit dem 9. Juni 2012 fährt in Potsdam eine Straßenbahn mit dem Namen Luzern. Oberbürgermeister Jann Jakobs und der Geschäftsführer der Stadtwerke Potsdam GmbH Wilfried Böhme taufte zusammen mit dem Luzerner Stadtpräsidenten Urs Studer die Bahn. Urs Studer begleitete eine Gruppe von Luzernern, die im Rahmen einer Bürgerreise vom 7. bis zum 10. Juni in Potsdam weilten und ebenfalls, wie Potsdamer Bürgerinnen und Bürger an der Taufe teilnahmen. An der Festsitzung zur Würdigung der seit zehn Jahren bestehenden Beziehungen beider Städte im Plenarsaal des Stadthauses nahmen neben Potsdamer und Luzerner Bürgerinnen und Bürger Ministerpräsident Matthias Platzeck und Dr. Urs Hammer, Gesandter der Schweizer Botschaft teil. In diesem Rahmen wurden u. a. die Leistungen von Urs Studer mit einem Eintrag in das Goldene Buch der Landeshauptstadt Potsdam besonders gewürdigt. Urs Studer beendete mit dem 31. August 2012 seine Amtszeit. Stefan Roth, bisheriger Finanzdirektor der Stadt Luzern, trat am 1. September 2012 seine Nachfolge an. Seine Amtszeit geht bis 2016. Oberbürgermeister Jann Jakobs gratulierte Stefan Roth zu seiner Wahl.



Jann Jakobs überreicht Urs W. Studer ein Geschenk.



Eintrag ins Goldene Buch:
v.l. - Jann Jakobs, Urs W. Studer, Matthias Platzeck, Peter Schüler

Auf Einladung des Veranstalters der Preußischen Meile (PLC) nahm der Luzerner Spitzenläufer Ueli Küttel mit seinem Trainer Stephan Zopfi am 15. Juni 2012 an der Traditionsveranstaltung Preußische Meile Potsdam in Potsdam teil. Auf Grund eines Handicaps konnte Herr Küttel allerdings nicht sein volles Leistungsvermögen ausschöpfen und nur den 29. Platz belegen. Die guten Kontakte zwischen dem Potsdamer Laufclub und dem LC Luzern wurden gefestigt.

Resultierend aus den Kontakten, die zur Jugendolympiade Luzern-Potsdam entstanden, organisierte der Stadtsportbund Potsdam mit Unterstützung der Luftschiffhafen GmbH und des leitenden Landestrainers Leichtathletik das zweite Jahr in Folge ein Trainingslager für 24 jugendliche Sportler des LC Luzern vom 30. Juli bis zum 5. August 2012 im Potsdamer Luftschiffhafen. Täglich gab es Trainingseinheiten statt, die durch Luzerner und Potsdamer Trainer angeleitet wurden. Zum Wochenprogramm gehörten u.a. ein Besuch des Bundestages und des Parks Sanssouci. Im Rahmen des Trainingslagers fanden Gespräche zwischen den offiziellen Vertretern des LC Luzern und des Stadtsportbundes Potsdam statt.



Teilnehmer des Trainingslagers des LC Luzern und offizielle Vertreter Potsdams

Vom 6. bis 10. September 2012 weilte eine Gruppe Luzerner Genossenschaftler in Potsdam. Sie war Gast der Potsdamer Wohnungsgenossenschaften, die das internationale Jahr der Genossenschaften zum Anlass nahmen, um mit ihren Luzerner Kollegen in Kontakt zu treten. Zur Schweizer Delegation zählten Ruedi Meier, Präsident der allgemeinen baugenossenschaft luzern (abl), Marlise Egger Andermatt, Mitglied des Vorstandes der abl, Andi Willinig, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Wohngenossenschaft Geissenstein und Beat Barmettler, Leiter des Finanzausschusses der Wohngenossenschaft Geissenstein. Die Gäste informierten sich über die Arbeit der Genossenschaften in Potsdam und ihr kollegiales Zusammenwirken, über die angespannte Lage auf dem Potsdamer Wohnungsmarkt und die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung. Das Interesse galt zudem der energetischen Sanierung von Wohnungen, dem sozialen Engagement der Genossenschaften und der Organisation des genossenschaftlichen Lebens.

Besichtigt wurden denkmalgeschützte Siedlungen, so zum Beispiel auf dem Ruinenberg, am Schragen und in Babelsberg, aber auch neu errichtete Wohnanlagen, wie das Französische Quartier, oder Wohngebiete aus der DDR-Zeit, wie zum Beispiel Drewitz.

Opole

Vier Lehrer und 45 Schüler der 7. bis 9. Klasse eines Opoler Gymnasiums reisten im Mai 2012 nach Berlin und besuchten am 11. Mai Potsdam. Impuls für die Reise war die Unzufriedenheit des polnischen Deutschlehrers über die Deutschkenntnisse seiner erst vor sechs Monaten übernommenen Schülerinnen und Schüler. Mit dem Aufenthalt in Berlin und Potsdam sollten sie zum Deutschlernen motiviert werden. Auf Anfrage der Opoler Schule empfingen Lehrer und Schüler des Potsdamer Humboldt-Gymnasiums die polnischen Gäste, die vom herzlichen Empfang begeistert waren. Im Ergebnis wurde ein Gegenbesuch in Opole und eine gemeinsame Tour nach Krakau und Auschwitz im nächsten Jahr vereinbart. Die Betreuung der Gruppe in Potsdam sowie eine Stadtführung mit Sanssouci-Besuch übernahmen die Freunde vom Opole-Club Potsdam.

In diesem Jahr wurde die Landeshauptstadt Potsdam auf der Tourismusmesse in Opole von einer Mitarbeiterin der Berlin-Brandenburgischen Auslandsgesellschaft (BBAG) und einer Mitarbeiterin der Tourismus-Marketing Brandenburg (TMB) präsentiert. Vom 18. bis zum 20. Mai 2012 informierten sie neben Ausstellern aus ganz Polen und der anderen Partnerstädte Opoles über die vielfältigen touristischen Angebote Potsdams und des Landes Brandenburg. Besonderes Interesse hatten die Messebesucher an Informationen über den Filmpark Babelsberg, die Schlösser und Gärten sowie Ausflugsmöglichkeiten im Land Brandenburg, auch per Rad. Erstmals konnten sich die Besucher an einem Quiz beteiligen, bei dem ein Gutschein für eine Übernachtung für zwei Personen im Hotel „Lili Maleen“ und Freikarten für den Filmpark Babelsberg, den Abenteuerpark Potsdam und andere Potsdamer Einrichtungen zu gewinnen waren. Das Opoler Stadtfernsehen berichtete live über die Messe und auch über den Potsdamer Stand.

Vom 4. bis 6. Juni 2012 weilten Gäste aus Opole und Bonn während der Festwochen zum 60-jährigen Bestehen der Städtischen Musikschule Potsdam in Potsdam. Auf Einladung der Musikschule konnten eine Pianistin aus Opole (Monika Duda) und ein Klavierduo aus Bonn (Alexander Dreymann und Ida Büschel) gemeinsam mit Potsdamer Musikschülern innerhalb eines Kammerkonzertes am 5. Juni auftreten und ihr großes Können unter Beweis stellen. Die Gäste erfuhren während einer Schlösserrundfahrt und des Besuches der Ausstellung "Friederisiko" viel Neues und Wissenswertes über Potsdam. Mit Opole verbindet die Musikschule Potsdam bereits eine langjährige Freundschaft, mit der Bonner Musikschule wurden Pläne geschmiedet, den Austausch der Musikschüler zu verstetigen.

Auf Einladung des Opoler Stadtpräsidenten Ryszard Zembaczynski nahm die Fußballmannschaft U15-Junioren des SV Babelsberg 03 am Fußballturnier der Partnerstädte Opoles EUROPOLE 2012 teil. Insgesamt zehn Mannschaften aus Tschechien, Litauen, Ukraine, Großbritannien, Rußland, Ungarn, Polen und Deutschland traten in der Zeit vom 22. bis 24. Juni 2012 auf einer modernen Sportanlage in Opole gegeneinander an. Anlass des Turniers war die Fußball-EM in Polen und der Ukraine. Am Finaltag standen die Fußballer des SV-Babelsberg 03 dem Gastgeber aus Opole, dem OKS Odra Opole gegenüber. Nach zahlreichen Torchancen der Potsdamer Spieler kam es zum Elfmeterschießen. Am Ende bewiesen der Potsdamer Torhüter und die Potsdamer Schützen die besseren Nerven. Mit dem letzten verschossenen Elfer der polnischen Mannschaft war der 3:2 Sieg perfekt. Mehr Informationen unter <http://www.babelsberg03.de/nachwuchs>



Foto: Martin Nitzsche; Hinten v. l.: Linnard Galinski, Tim Steuk, Markus Tschauder, Otmar Baumann, Erik Firchau, Janek Albrecht, Antonin Hennig; Mitte v. l.: Max Hoffmann, Luca Rohr, Moritz Lang, Niklas May, Max Teichmann, Kristof Haberland, Levi Böttcher; Vorn v. l.: Caroline Gerlach (Betreuerin), Nick Schäler, Jonas Tefs, Frank Roick (Co-Trainer), Lucas von Heymann, Martin Nitzsche (Trainer)

Am 14. Juli 2012 gab Potsdams Oberbürgermeister den Startschuss für die Radtour „Bruno Schultz“, die von der Gesellschaft für gute Nachbarschaft zu Polen in Zusammenarbeit mit der Berlin-Brandenburgischen Auslandsgesellschaft e.V. (BBAG) und dem LZS (Ludowe Zespoły Sportowe/Bund der Volkssportgemeinschaften) in Gorzów Wielkopolski organisiert wurde und von Potsdam nach Opole führte. In Opole wurden die Radfahrer am 20. Juli vom Vizepräsidenten der dortigen Stadtverwaltung Krzysztof Kawałko herzlich begrüßt. Anlass der Radtour war der 20. Jahrestag der deutsch-polnischen „Radtouren der guten Nachbarschaft“. Zugleich wurden die Leistungen des Ehrenbürgers der Stadt Opole Bruno Schultz gewürdigt, der zu den Initiatoren dieser Radtouren gehörte. Bruno Schultz hatte sich in vielen Jahrzehnten um die Begegnung zwischen Deutschen und Polen verdient gemacht und wäre in diesem Jahr 80. Jahre alt geworden. Mehr als 50 Fahrer und Fahrerinnen aus Deutschland und Polen nahmen teil, darunter auch zehn aus Potsdam sowie der näheren Umgebung und Opole. Insgesamt wurden ca. 550 Kilometer über acht Etappen zurückgelegt. Am Vortag des Tourstarts nahmen Opoler und Potsdamer Teilnehmer der Fahrt an einer Ehrung am Grabe von Bruno Schultz teil.

Mitglieder des Potsdamer Opole-Clubs und Potsdamer Bürgerinnen und Bürger reisten vom 20. bis zum 24. Juli nach Opole. Gemeinsam mit den Opoler Bürgerinnen und Bürgern begrüßten sie dort die Teilnehmer der Radtour und verständigten sich mit Mitgliedern des Opoler Potsdam-Clubs über gemeinsame Vorhaben im Jahr 2013.



Mitglieder der beiden Clubs zusammen mit dem Vizepräsidenten Krzysztof Kawalko.
(Mitte, im Sporttrikot)

Die Schülerin Patrycja Kurpiers besuchte vom 19. bis zum 23. September 2012 Potsdam. Seit 2010 lernt sie am Allgemeinbildenden Lyzeum in Opole und schloss das letzte Schuljahr mit sehr guten Noten ab. Diese besonderen Leistungen würdigte Ryszard Zembaczynski, Stadtpräsident von Opole, mit einem Aufenthalt in Potsdam. Da Patrycja Kurpiers Regie studieren möchte, organisierte der Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing in Kooperation mit Partnern u. a. eine Führung durch die Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ und über das Gelände der Medienstadt Babelsberg mit Besuch des Studios Babelsberg. Patrycja nahm zudem an der Eröffnungsveranstaltung des inklusiven Filmfestivals „überall“ dabei“ im Filmmuseum Potsdam teil und erhielt Einblicke in das Thema Theaterregie im Hans Otto Theater. Selbstverständlich hatte die Schülerin Zeit, sich die Landeshauptstadt Potsdam zu erschließen. Nach dem Abitur 2013 hofft Patrycja auf einen Studienplatz an der Hochschule für Film, Fernsehen und Theater in Łódź.

Im Rahmen ihrer Bürgerreise, die anlässlich des Tages der Deutschen Einheit organisiert wurde, hatten die Gäste aus Opole im Zeitraum vom 1. bis zum 5. Oktober 2012 zahlreiche Begegnungen in Potsdam. Als Ergebnis könnten Verbindungen zwischen dem Treffpunkt Freizeit und einer Opoler Jugendeinrichtung entstehen. Darüber hinaus strebt der Opoler Musikprofessor Marian Bielinski Kontakte zwischen den Universitäten beider Städte an. Der Besuch der Aktivia-Werkstatt Hermannswerder lässt auf neue Kontakte zu einer Behinderteneinrichtung in Opole hoffen.



Patrycja Kurpiers vor der HFF

Krzysztof Kawalko, Vizepräsident von Opole, war am 5. und 6. November 2012 in Potsdam. Begleitet wurde er von Ewa Duda, Direktorin der Abteilung, die in Opole für das Stadtmarketing verantwortlich ist und von Radoslaw Mielec, Mitarbeiter des Opoler Sport- und Rekreationszentrums. Anlass des Kurzbesuches war das Interesse der Gäste am Erfahrungsaustausch über Marketingaktivitäten beider Städte. Besonderes Interesse zeigten die polnischen Gäste an der Organisation und Durchführung der Potsdamer Jahreskampagnen und an der Dachmarke „Weihnachtliches Potsdam“. Während ihres Aufenthaltes informierten sich die Gäste auch ausführlich über das Krongut Bornstedt. Vor dem Hintergrund, dass die Stadt Opole ein historisches Areal, ähnlich dem des Krongutes, sanieren möchte, wollten sie sich einen Eindruck über das Betreiberkonzept verschaffen.



Besuch im Krongut Bornstedt, zweiter von links: Krzysztof Kawalko

An den Feierlichkeiten zum 20. Jubiläum der Opler Tagespflegeeinrichtung „Goldener Herbst“ (Zlota Jesien) am 16. Oktober 2012 nahmen Bernd Stiebitz (BBAG e.V.), der 2007 - 2010 ein Austauschprojekt mit Pflegeeinrichtungen aus Opole und Potsdam geleitet hatte, und Bärbel Kienitz (AWO Potsdam) teil.

Das Jugendsinfonieorchester der Städtischen Musikschule Potsdam "Johann Sebastian Bach" verbindet eine langjährige Freundschaft mit dem Jugendsinfonieorchester der Staatlichen Musikschule "Fredéric Chopin" Opole. Gemeinsame Proben mit anschließenden Konzerten in mehreren Städten Deutschlands und Polens sind zu einer guten Tradition geworden. Die Konzertreihe "Sinfonische Klänge zur Weihnachtszeit" fand bereits zum siebten Mal statt. Am 8. Dezember 2012 wurde im Nikolaisaal Potsdam Musik u.a. von Grieg, Händel und Chatschaturjan gespielt. Der Gemischte Chor sowie der Große Kinderchor der Musikschule Potsdam begleiteten die beiden Ensembles.

Die Potsdamer Grundschule am Humboldttring signalisierte gegenüber dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing Interesse an einer Schulpartnerschaft mit Opole. Dieser Wunsch wurde an die Opler Stadtverwaltung weiter geleitet, verbunden mit der Bitte, eine geeignete Schule zu finden. Bereits nach kurzer Zeit meldete sich die Grundschule 28 bei der Potsdamer Schulleiterin Kerstin Barz. Für Anfang 2013 ist eine erste Begegnung in Potsdam geplant.

Perugia

Am 17. Februar 2012 veranstaltete IL PONTE Brandenburgische Gesellschaft der Freunde Italiens e. V. im Kulturhaus Babelsberg das alljährliche Benefizkonzert zugunsten des Emmaus-Hauses, einer karitativen Einrichtung unter dem Dach der Kirche am Stadtrand von Perugia, die sich unter Führung von Monsignore Don Giacomo vor allem Menschen mit Behinderung, Bedürftigen, Alten und Kranken, die sonst nirgendwo zeitweise Aufnahme finden, widmet. Vier Schüler der Musikschule Potsdam, ein Horn -Trio und der 13-jährige Jazzpianist Moses, die bereits 2011 in Foligno (Umbrien) erfolgreich ein Konzert vor vorwiegend jungem Publikum gegeben hatten, wiederholten dieses Konzert bei dieser Gelegenheit in Zusammenarbeit mit der Musikschule im neuen Kammermusiksaal am Stern. Der Erlös wurde von IL PONTE auf 600,00 Euro aufgerundet.

Am 6. März 2012 begrüßte die Vorsitzende des Brandenburgischen Verbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V., Marianne Gielen zusammen mit Dr. Sigrid Sommer, Leiterin des Bereiches Öffentlichkeitsarbeit/Marketing der Landeshauptstadt Potsdam, 39 Schülerinnen und Schüler aus Perugia. Nach einem zweistündigen Altstadt Rundgang durch das friderizianische Potsdam folgte ein Empfang in der Produzentengalerie M im Luisenforum mit anschließender Besichtigung der Ausstellung „Die Farben des Königs“, die anlässlich des diesjährigen Themenjahres „Friedrich 300“ gezeigt wurde. Die Schülergruppe besuchte das Liceo Artistico di Perugia, eine weiterführende, kunstorientierte Schule. Als Abschlussklasse durften sie sich für die Abschlussfahrt ein Reiseziel aussuchen und entschieden sich dafür, nach Berlin und Potsdam zu reisen. Gemeinsam mit ihren Lehrern erkundeten die kunstinteressierten italienischen Jugendlichen die Bundeshauptstadt und machten einen Abstecher nach Potsdam.

IL PONTE gab im April 2012 für das Jahr 2013 den nunmehr fünften zweisprachigen Kalender im Rahmen der Städtepartnerschaft Potsdam-Perugia heraus. Er zeigt abwechselnd historische Ansichten des 19. Jh. mit Sehenswürdigkeiten der beiden Landeshauptstädte und wurde in Perugia an Vertreter der Stadtverwaltung, von Kultur- und Sozialinstitutionen sowie an Bürger verteilt, die sich um die Städtepartnerschaft verdient gemacht haben.

Zusammen mit der Landeshauptstadt Potsdam bot IL PONTE auch in diesem Jahr (28. April bis 6. Mai) die bereits 17. Bürgerreise in die umbrische Hauptstadt Perugia an. Auf dem Weg nach Perugia gab es wieder einen Zwischenstopp mit Übernachtung am Gardasee, auf der Rückreise in Osoppo im Friuli, einer der Schinkenregionen Italiens.

Zum Programm der Reise gehörten neben einer Rundfahrt durch Umbrien, das ausführliche Kennenlernen von Perugia mit Empfang beim Bürgermeister, eine Fahrt um den Trasimenischen See und in die idyllische Valnerina, die Besichtigung des berühmten Wallfahrtsortes Assisi und mittelalterlicher Städte, z.B. Corciano, sowie die Verkostung umbrischer Spezialitäten wie Olivenöl, Wein und speziellen Patés.

Es gab ein Wiedersehen mit Antonella Parlani und Ferruccio Ramadori, beides Künstler, die in den vergangenen Jahren mit mehreren Ausstellungen in und bei Potsdam den Besuchern viel Freude bereitet hatten. In Perugia wurde, wie schon seit Jahren, der Erlös des Benefizkonzertes (s.o.), durch spontane Spenden der Reisetilnehmer noch aufgestockt, dem Leiter des Hauses, Don Giacomo, übergeben.



Marie-Luise Döring und Don Giacomo

Zu den Gästen der diesjährigen Auflage des Potsdamer Dreiklangs, der Kombination aus Jazz-Tagen, Kunst-Genuss-Tour und Tag des offenen Denkmals, hatten sich Gäste aus Perugia angesagt. Das „Mikrokosmos Impro Quartet“, das vom 7. bis zum 10. September 2012 in Potsdam war, gastierte vor dem „Steuerhaus“, Gregor-Mendel-Str. 2, mit Jazz-Improvisationen des ungarischen Komponisten Bela Bartok.



Mikrokosmos Impro Quartet

In der Zeit vom 29. September bis zum 29. Oktober 2012 absolvierte die Auszubildende des Bereichs Öffentlichkeitsarbeit/Marketing in Perugia ein vierwöchiges Sprachstudium an der Ausländeruniversität und war zudem als Praktikantin im Bereich Internationales der Stadtverwaltung von Perugia tätig.

IL PONTE realisierte ein musikalisches Gemeinschaftsprojekt. In Potsdam wurde der Komponist Volker Freidel beauftragt, auf der Grundlage von Sonetten Petrarcas eine mehrteilige Komposition zu schaffen. Auf derselben Grundlage komponierte in Perugia der Komponist Enrico Bindocci zwei Stücke. Diese Kompositionen wurden durch das Niky Trio aus Perugia am 20. Oktober 2012 im Saal der IHK in Potsdam und am 13. November 2012 in der Aula Magna in Perugia uraufgeführt. Ein Vortrag informierte in beiden Städten über die Petrarca-Rezeption in Deutschland. Die vier jungen Musiker lernten bei ihrem Potsdam-Aufenthalt, bei dem es während einer Begegnung mit IL PONTE-Mitgliedern zu einem lebhaften Gedankenaustausch mit Prof. Thiel, dem ehemaligen Leiter der Musikschule Potsdam, über moderne Musik und speziell die Musik Hanns Eislers kam, die Brandenburger Landeshauptstadt kennen. Zudem gab es einen herzlichen Empfang in der Stadtverwaltung Potsdam.

Die Stadt Perugia stellte den drei Potsdamern in Perugia die der Stadt gehörende Wohnung im Zentrum Perugias sowie die Nutzung der Aula Magna der Universität für das Konzert zur Verfügung. Auch hier gab es freundschaftliche Begegnungen mit Vertretern der Stadt und von Kulturinstitutionen sowie Künstlern, die schon in Potsdam ausgestellt hatten oder es im kommenden Jahr tun werden. Die Potsdamer nutzten die Gelegenheit, um sich mit der speziellen „etruskischen“ Anlage der Stadt und ihrem Reichtum an Kunstgütern vertraut zu machen sowie Anregungen für ihr Schaffen zu erhalten.

Vom 4. November bis zum 3. Dezember 2012 gab es im Museumshaus „Im Guldernen Arm“ eine Ausstellung von Skulpturen der in Perugia lebenden koreanischen Künstlerin Hisu Choi. Gleichzeitig wurden beeindruckende Fotos gezeigt, die der Potsdamer Fotograf und IL PONTE-Mitglied Walter Wawra in verlassenen russischen Kasernen aufgenommen hatte. Diese Ausstellung hatte IL PONTE bereits 2011 mit großem Erfolg dem Publikum in Perugia vorgestellt.



Skulptur der koreanischen Künstlerin Hisu Choi

In diesem Jahr gab es erneut einen Stand mit umbrischen und italienischen Spezialitäten auf dem Potsdamer Weihnachtsmarkt. Angeboten wurden Weine, Käse, Olivenöl, Schinken, Wurst, Trüffel, Pasta und viele andere Köstlichkeiten.

Sioux Falls

Prof. Stephan Lhotzky, Dozent am Augustana College in Sioux Falls, seine Frau Monica und seine Tochter Marit lebten vom 2. Februar bis zum 31. Juli 2012 in Potsdam, nachdem sie schon einmal 1996/97 die Möglichkeit eines Sabbatjahres in Potsdam genutzt hatten. Beide Töchter besuchten damals Kindergarten und Schule am Schlaatz. Zwischenzeitlich war Stephan Lhotzky mehrmals mit Studentengruppen seines Colleges in Potsdam. Er nutzte seinen Aufenthalt für seine Forschung sowie für die Vertiefung der Kontakte zwischen Potsdam und Sioux Falls. Die 18jährige Marit besuchte das Humboldt-Gymnasium und wurde von den Lehrern und Mitschülern sehr unterstützt. Ihrerseits unterstützte sie als Muttersprachlerin den Englisch-Unterricht an der Schule. Monica Lhotzky war im Rahmen einer Honorartätigkeit für die juristische Fakultät der Universität Potsdam tätig und gab Sprachunterricht für angehende Juristen.



Oberbürgermeister Jann Jakobs begrüßt Familie Lhotzky im Stadthaus

Jordan Erkens, Studentin am Augustana College von Sioux Falls, hatte sich im März 2012 für ein Auslandssemester an der Universität Potsdam eingeschrieben, nachdem sie bereits im März 2011 zusammen mit anderen Studenten eines Deutsch-Kurses von Prof. Lhotzky für zehn Tage in Potsdam zu Gast war. Im Rahmen des Studiums absolvierte die 20jährige ein Praktikum an der Wilhelm-von-Türk-Schule und half speziell im Englisch-Unterricht. Jordan stammt aus Sartell, einer kleinen Stadt in Minnesota und studiert am Augustana College Sonderschulpädagogik und Deutsch.

Vom 19. März bis zum 3. April 2012 setzte sich die seit 19 Jahren bestehende Schüleraustausch zwischen dem Potsdamer Humboldt-Gymnasium und der Lincoln High School (LHS) in Sioux Falls fort. 25 Potsdamer Schülerinnen und Schüler und zwei Lehrer waren, wie in vorangegangenen Jahren auch, in Gastfamilien untergebracht. Neben vielen privaten Unternehmungen mit den Gastfamilien (Besuche von Sportveranstaltungen, Ausflüge in benachbarte Bundesstaaten etc.) gab es u.a. tägliche Begegnungen mit den gastgebenden Schülern an der LHS, einen Besuch des Augustana Colleges, des Washington Pavillons und einer Technical High School sowie einen Ausflug nach Minneapolis. Drei Tage verbrachte die Gruppe in Rapid City in unmittelbarer Nähe zu den Black Hills, um zwei der bekanntesten Sehenswürdigkeiten Süd Dakotas, den Mount. Rushmore und das Crazy Horse Memorial zu besichtigen.

Der Gegenbesuch fand vom 23. Mai bis zum 5. Juni 2012 statt. Die Schüler aus Sioux Falls wurden in Potsdam ebenfalls von ihren Gastfamilien begrüßt und in gemeinsame Aktivitäten einbezogen. Die Potsdamer Schüler bereiteten eine Stadtrally vor, so dass die amerikanischen Freunde die Stadt Potsdam selbständig erkunden konnten. Die Besichtigung des Berliner Fernsehturms, des Bundestages und der Gedenkstätte Sachsenhausen standen ebenso auf dem Programm wie der Besuch des Konzertes anlässlich der Bundeszentralveranstaltung des Deutschen UNESCO-Tages im Nikolausaal Potsdam.



Schülerinnen und Schüler der Lincoln High School

Der 16jährige Zachary Bierstedt aus Sioux Falls ist seit August 2012 in Potsdam und besucht noch bis Juni 2013 die 11. Klasse am Humboldt-Gymnasium, Leistungskurse Mathematik und Physik. Obwohl Zachary Bierstedt bereits mit 15 Jahren die Highschool in seiner Heimatstadt bereits abgeschlossen hat, möchte er ein weiteres Schuljahr in Deutschland absolvieren, um vor allem seine Deutschkenntnisse zu vertiefen. Neben der Teilnahme am regulären Unterricht und den Treffen mit seinen Klassenkameraden außerhalb der Schule erkundet Zachary Bierstedt gemeinsam mit seiner Potsdamer Gastfamilie die Landeshauptstadt Potsdam und Umgebung. Zachary besuchte zudem mehrere Veranstaltungen des Astrophysikalischen Instituts Potsdam (AIP), in dem er für die Winterferien 2013 ein Praktikum anstrebt. Nach seinem Austauschjahr wird Zachary Astrophysik und Weltraumingenieurwesen in Boston studieren.

Im September war Brad Heegel, Kunst-Koordinator am Augustana College auf Kurzbesuch in Potsdam, um eine Konzertreise des Augustana Chors im nächsten Jahr vorzubereiten. Der Chor gastiert am 15. Januar 2013 in der Nikolaikirche Potsdam.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0034

Betreff:
Drei- bzw. Sechsmonatskarten für Nahverkehr anbieten

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 11/SVV/0828

Erstellungsdatum 10.01.2013

Eingang 902: 11.01.2013

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

30.01.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2012 vom 02.05.2012 wurde der Oberbürgermeister mit Drucksache 11/SVV/0906 beauftragt, im Rahmen der VBB-Tarifdiskussionen zu prüfen, ob in den Winterhalbjahren Abonnement-Karten mit einer Laufzeit von drei oder sechs Monaten eingeführt werden sollten.

Der Prüfauftrag basiert auf einen Vorschlag im Bürgerhaushalt 2012 der Landeshauptstadt Potsdam, welcher nach Votierung durch die Potsdamerinnen und Potsdamer Platz 14 erreichte und im Rahmen "Top 20 -Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2011 per Drucksache 11/SVV/0828 an die Stadtverordnetenversammlung übergeben wurde.

Über das Ergebnis des Prüfauftrages sollte der SVV berichtet werden. Dem wird hiermit entsprochen.

Die Landeshauptstadt Potsdam ist seit 1996 Gesellschafter der Verkehrsverbund Berlin Brandenburg GmbH (VBB). Damit hat sie sich u.a. lt. § 3b des Gesellschaftsvertrages dazu verpflichtet: „...nach Kräften darauf hinzuwirken, dass die auf ihrem Gebiet tätigen, in ihrem Mehrheitsbesitz befindlichen oder von ihnen finanziell unterstützen Verkehrsunternehmen (Verbundverkehrsunternehmen) den im Verkehrsverbund anzuwendenden Kooperationsvertrag (einschließlich des darin genannten Einnahmeaufteilungsvertrages) mit der Gesellschaft (VBB) abschließen.“

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Können zum aktuellen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Daraus resultierend, ist die Verkehrsbetrieb in Potsdam GmbH (ViP) als Kooperationspartner des VBB gemäß §4 (10) des Kooperationsvertrages verpflichtet, auf Ihren öffentlichen Linien den Verbundtarif sowie die gemeinsamen Tarifbestimmungen und besonderen Beförderungsbedingungen des Verbundes anzuwenden. Im Rahmen der Tarifkooperation sind sämtliche Sondertarife nur im Einvernehmen mit der Verbundgesellschaft und deren Gesellschaftern und im Rahmen des Verbundtarifes zulässig. Änderungswünsche zum Verbundtarif bzw. zu lokalen Bestandteilen können nur berücksichtigt werden, wenn dadurch die Einheitlichkeit und Struktur des Verbundtarifs nicht in Frage gestellt werden. Sich hieraus ergebende Einnahmeausfälle oder Ergebnisverschlechterungen sind durch den Antragsteller abzugelten. Die Einführung eines Abonnements mit drei- oder sechsmonatiger Gültigkeit stellt einen wesentlichen Eingriff in die bestehende VBB-Tarifsystematik dar und macht einen Beschluss in den Gremien des VBB, konkret im Beirat der Gesellschafter sowie im Aufsichtsrat erforderlich.

Der Prüfauftrag zur Einführung von vorgenannten Winterabonnements wurde an die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB) weitergeleitet und wird dort aktuell innerhalb der Gremien der Verbundgesellschaft und mit den beteiligten Verkehrsunternehmen diskutiert. Hier werden neben der Analyse von Neukundenpotential unter anderem die Effekte auf die bestehenden Tarifprodukte und daraus resultierende Veränderungen der Einnahmenentwicklung untersucht. Über die Ergebnisse der Diskussion wird der VBB die Landeshauptstadt Potsdam informieren.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0035

Betreff:

öffentlich

Information über die erreichten Zinssätze beim Abschluss von Forwarddarlehen in 2012

bezüglich

DS Nr.: 12/SVV/0524

Erstellungsdatum 10.01.2013

Eingang 902: 11.01.2013

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

30.01.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zum Abschluss von Forwarddarlehen im Haushaltsjahr 2012, Drucksache Nr. 12/SVV/0524, werden der Stadtverordnetenversammlung die erreichten Zinssätze und die zugehörigen Zinsbindungen der Geschäftsabschlüsse mitgeteilt (Anlage1).

Alle erreichten Zinssätze waren zum Zeitpunkt der Auswahl marktgerecht und liegen unter dem im Beschluss genehmigten Höchstzinssatz von 3,0% p.a. Die Tilgungen wurden entsprechend der Planung höher angesetzt als die ermittelte Anschlussstilgung, um die Laufzeiten der Darlehen bei sehr günstigem Zinsniveau nicht zu verlängern.

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden eingeplant und stehen somit zur Verfügung.

Die Zinseinsparung gegenüber der Planung liegt voraussichtlich für das Jahr 2013 bei 78,7 TEUR und für das Jahr 2014 bei 188,8 TEUR. Die genauen Ergebnisse ergeben sich aus den Zins- und Tilgungsplänen der Banken, die der Landeshauptstadt Potsdam erst nach der jeweiligen Darlehensaufnahme in 2013 und 2014 übersandt werden.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Übersicht über die in 2012 vorgenommenen Umschuldungen als Forwarddarlehen											
Jahr 2012 / Monat	Darl. Nr.	Umschuldungs- betrag EUR	Umschuldungs- termin	Darlehenstyp alt und neu	Zahlweise alt / neu	Tilgung anfängliche Tilgung (%) (Anschlusstilgung zum Vergleich)		Sonstige Bedingungen	Nominalzins Zinsbindung	Effektiv- zins	Bemerkungen
Oktober	90	6.056.654,60	30.01.2013	Annuitätendarlehen	vierteljährlich / vierteljährlich	2,10 %		volle Tilgungsrate*	2,08 %	2,10 %	Vorlaufzeit 4 Monate
						(1,385 %)			bis 30.03.2023		
	82	8.118.723,60	30.03.2014	Annuitätendarlehen	vierteljährlich / vierteljährlich	4,75 %			2,30 %	2,32 %	Vorlaufzeit 18 Monate
						(3,862 %)			bis 30.03.2024		
Umschuldungen gesamt		14.175.378,20									
* für den ersten (kürzeren) Leistungszeitraum soll die Tilgung auf 90 Tage bezogen sein (volle Quartalsrate)											



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0036

Betreff:
Betroffenenvertretung Bornstedter Feld

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 12/SVV/0689

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	10.01.2013
	Eingang 902:	11.01.2013
	4/46/466	

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
30.01.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit dem Beschluss zur Drucksache 12/SVV/0689 hat die Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die durch die ProPotsdam zugesagten Wahl einer Betroffenenvertretung für das Entwicklungsgebiet Bornstedter Feld nach dem Vorbild der Gartenstadt Drewitz durchgeführt wird. Die Durchführung ist wie folgt im Vollzug:

Die aus sieben Personen gebildete Wahlkommission, die als unabhängiges Gremium die Wahl der Interessenvertretung vorbereitet und überwacht, hat sich am 7.11.2012 konstituiert. Mit Schreiben vom 8.11.2012 wurden die BewohnerInnen und Gewerbetreibenden zur Kandidatur aufgerufen und über die von der Wahlkommission festgelegten Wahlmodalitäten und das Mandat der Interessenvertretung informiert.

Dem Aufruf zur Kandidatur für eine Interessenvertretung im Entwicklungsbereich Bornstedter Feld folgten 29 BewohnerInnen. Die Bestätigung der Kandidatenliste durch die Wahlkommission erfolgte am 17.12.2012. Nach der Durchführung des Wahlverfahrens ist die konstituierende Sitzung der Interessenvertretung für den Februar 2013 vorgesehen.

Die Interessenvertretung mit 11 Mitgliedern wird als beratendes Gremium legitimerer Diskussions- und Ansprechpartner für den Entwicklungsträger als Treuhänder der Landeshauptstadt Potsdam sein.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0037

Betreff:
Haushaltsbegleitender Beschluss zur Konzeptfinanzierung

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 11/SVV/0906

Erstellungsdatum 10.01.2013

Eingang 902:

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

30.01.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung 2012 wurde der haushaltsbegleitende Beschluss zur Konzeptfinanzierung gefasst. Darin wird der Oberbürgermeister beauftragt, über alle von der SVV beschlossenen Maßnahmenkonzepte (insbesondere Klimaschutzkonzept, Lärmaktionsplan, StEK Wohnen, StEK Verkehr, Radverkehrskonzept, Schulwegsicherungskonzept, integriertes Entwicklungskonzept „Soziale Stadt am Schlaatz“) mit der Einbringung des Haushalt-Entwurfes 2013 eine Übersicht zu erstellen, in der die finanziellen Anforderungen der Konzepte der tatsächlichen finanziellen Umsetzung in der Haushaltsplanung gegenübergestellt werden.

In Umsetzung dieses Beschlusses sind in der Anlage insgesamt 30 Konzepte dargestellt. Die finanziellen Gesamterfordernisse gehen aus dem überwiegenden Teil der Konzepte nicht explizit hervor. Die Umsetzung der Konzepte bzw. der darin enthaltenen Einzelmaßnahmen steht grundsätzlich unter Haushaltsvorbehalt. Die für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen bedürfen in einigen Fällen noch separater SVV-Beschlüsse, mit denen dann ggf. finanzielle Auswirkungen verbunden wären. Einige Konzepte befinden sich in der Fortschreibung, wie z. B. Schulentwicklungskonzept und Lärmaktionsplan. Bei diesen wurde der Fortschreibungsaufwand angegeben.

Bei Umsetzung der Konzepte sind die vorgesehenen finanziellen Mittel für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 angegeben.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Nr.	Konzept	DS-Nr.	Laufzeit	Letzte Aktualisierung	Gesamtvolumen		Umsetzung
					2013	2014	
					in EUR		
1	Personalentwicklungskonzept	11/SVV/0897	2011 - 2020	2011	nicht beziffert		Dezentralen Aufwendungen für Fachfortbildung Aufwendungen für die zentrale Fortbildung; Azubi-Ausbildung; anteilige Personalkosten im Bereich Personal und Organisation
					1.536.500	1.554.100	
2	Beteiligungskonzept Bürgerhaushalt	12/SVV/0158		2012	nicht beziffert		Aufwendungen für Durchführung Bürgerhaushaltsverfahrens und Einführung digitaler Haushaltsrechner
					75.000	60.000	
3	Schulentwicklungsplan	09/SVV/0972	2009 - 2015	2009	2013 – 2017 Investitionen: 10.480.000		1. Sanierung/Erweiterung Schule und Turnhalle Schilfhof, 2. Sanierung/ Schulerweiterungsbau Gesamtschule 32 (Leonardo da Vinci); KIS-Wirtschaftsplan: Neubau weiterführende Schule im Potsdamer Norden 2013-2016 24,41 Mio. EUR
					150.000	10.000	
4	Schulwegsicherungskonzept	09/SVV/0892			50.000 Euro		Umsetzung im Rahmen bestehender Planungen
5	Sportentwicklungsplan	09/SVV/1071 12/SVV/0873		2002 (2012 i.A.)	15.000		Fortschreibung des Sportentwicklungsplans
6	Kulturpolitische Konzepte	07/SVV/0972	2008 - 2012	2008	nicht beziffert		2013: Aufwendungen für die Überarbeitung 2014: Aufwendungen für Maßnahmen, die künftig aus kulturpolitischen Leitlinien resultieren; weitere Untersetzung ist erst nach Vorlage der aktualisierten Leitlinien möglich
					30.000	50.000	
7	Rahmenkonzept Jugendkultur	09/SVV/0782		2009 (i.A.)	11.700	11.700	Einzelnen Umsetzungsschritte bedürfen zusätzlicher SVV-Beschlüsse, die möglicherweise finanzielle Auswirkungen erzeugen, wie z.B. Aufwendungen für das Projekt frei LAND u.a. sowie der Einsatz eines Bundesfreiwilligendienstleistenden
8	Rahmenkonzept für Bürger- und Begegnungshäuser	05/SVV/0046 12/SVV/0352		2007 (2012 i.A.)	jährlich		Aus dem Rahmenkonzept resultiert die Grundförderung von Bürger- und Begegnungshäusern. Die Beträge weisen neben der Grundförderung, die geplanten Personalaufwendungen entsprechend des Rahmenkonzepts sowie die Kosten für die Konzeptfortschreibung ein.
					Ertrag 67.800 Aufwand 759.300	Ertrag 67.800 Aufwand 744.400	
9	Begegnungszentrum in der Stadtteilschule Drewitz	11/SVV/0758	bis 2013/ 2014	2012	120.000 p.a.		

Nr.	Konzept	DS-Nr.	Laufzeit	Letzte Aktualisierung	Gesamtvolumen		Umsetzung
					2013	2014	
					in EUR		
10	Lärmaktionsplan	08/SVV/0652		2008	nicht beziffert		Angaben nur für Aufwendungen der Planung / Fortschreibung / Aktualisierung. Umsetzung einzelner Maßnahmen, z.B. über STEK-Verkehr und im Rahmen bestehender Planungen
					70.000 p.a.		
11	Abfallwirtschaftskonzept	12/SVV/0514	2011 - 2016	2012	nicht beziffert		Angaben nur für Aufwendungen der Fortschreibung und kleinerer Maßnahmen (z.B. Intensivierung der Abfallberatung, Pilotprojekte). Die Umsetzung grundsätzlicher Maßnahmen (z.B. Einführung der Biotonne) bedarf jeweils eines SVV-Beschlusses. Entstehende Kosten werden generell durch die Erhebung von Abfallgebühren finanziert.
					Ertrag/ Aufwand	Ertrag/ Aufwand	
					225.000	338.000	
12	Konzept zur Suchtprävention	04/SVV/0188		2004	nicht beziffert		u.a. 118,8 Tsd. EUR Chillout; 190 Tsd. EUR AWO-Suchtbekämpfung für Erwachsene; 15 Tsd. EUR Fortschreibung Suchtkonzept
					Ertrag	Ertrag	
					Aufwand	Aufwand	
					43.000	43.000	
					323.800	323.800	
13	Ehrenamtskonzept	09/SVV/0532	2009 - 2011	2009	38.000 p.a.		Keine Direkterträge an die Stadt; aber mit eingeworbenen Sponsoren- und Kooperations-Leistungen z. B. beim Potsdamer Ehrenamtspreis.
14	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) gemäß ILE-Richtlinie des MIL			2010	10.000 p.a.		Es handelt sich um Ansätze für die Fortschreibung / Aktualisierung des ILEK sowie kleinerer, nicht förderfähiger Maßnahmen. Ein ILEK war und ist die Voraussetzung für Fördermittel bei der Maßnahmenumsetzung. Da dies anderen Bereichen obliegt, sind ggfs. erforderliche Komplementärfinanzierungen auch dort einzuplanen.
15	Kompensationsflächenkataster	12/SVV/0782		2012	100.000 sowie Personalkosten 0,5 VZE		DS 12/SVV/0782: wird derzeit nicht umgesetzt, da zusätzliche freiwillige Aufgabe, keine finanziellen Mittel eingeplant
					-	-	
16	Einzelhandelskonzept	08/SVV/0415	2008 - 2015	2008	nicht beziffert		Fortschreibung Zwischenbilanz 10/SVV/0613
					25.000		
17	Nahverkehrsplan	07/SVV/0474	2007 - 2011	2012	investiv 79,3 Mio. EUR (Entwurf 2012 – 2016)		DS 12/SVV/0751 Nahverkehrsplan 2012 - 2018 SVV-Beschluss steht noch aus Investiv: Einzahlung = Auszahlung
					Aufwand	Aufwand	
					Investiv:	Investiv:	
					4.500.000	4.500.000	
					207.000	1.700.000	

Nr.	Konzept	DS-Nr.	Laufzeit	Letzte Aktualisierung	Gesamtvolumen		Umsetzung
					2013	2014	
					in EUR		
18	StEK Verkehr (Verkehrsentwicklungsplan)	12/SVV/0033	2012 - 2025	2012	nicht beziffert		Derzeit Erarbeitung StEK Verkehr entsprechend DS 12/SVV/0033 vom 06.06.2012.
19	Integriertes Entwicklungskonzept "Soziale Stadt am Schlaatz"	12/SVV/0376	2008 - 2013	2012	5.600.000		Grund der Einbringung des IEK Schlaatz war eine Forderung des Fördergebers. Das Konzept bezieht sich nur auf Maßnahmen bis 2013. Diese müssen aus bereits erfolgten Zuwendungen bis 2013 finanziert werden. In der Gesamtmaßnahme erfolgte in der vorangegangenen Haushaltsplanung eine Kürzung zugunsten der L40. Zur Weiterführung/ Abschluss der städtebaulichen Gesamtmaßnahme liegt bereits ein Zuwendungsbescheid für das Jahr 2015 vor. Durch den Fördergeber wird regelmäßig das Fortschreibungserfordernis eines Entwicklungskonzeptes eingeschätzt. Der Fördergeber hat geringe weitere Zuwendungen nach 2015 in Aussicht gestellt.
20	Konzept zur Stabilisierung der Wasser- / Abwasserpreise	11/SVV/0523	2013 - 2017		nicht beziffert		Bericht der Verwaltung DS 11/SVV/0975 am 21.12.2011 im HA zur Kenntnis genommen.
21	StEK Wohnen	09/SVV/0778		2009	nicht im Konzept beziffert		Für städtischen Haushalt ergeben sich aus diesem Konzept keine aktuellen Finanzierungsnotwendigkeiten. Die Maßnahmen werden durch die ProPotsdam realisiert.
22	Radverkehrsstrategie / Radverkehrskonzept	08/SVV/0455		2008	800.000 – 900.000 p.a.		Die Fortschreibung ist für 2013 vorgesehen, der SVV-Beschluss ist für das Frühjahr 2014 avisiert. Die Fortschreibungskosten betragen rund 25.000 Euro. Das durchschnittliche Jahresbudget liegt bei 800.000 bis 900.000 EUR.
					Aufwand 219.100 Investiv 500.000	Aufwand 587.100 Investiv 373.000	
23	Konzeption der Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert	11/SVV/0947		2012	nicht beziffert		Organisatorische Umgestaltung der Gedenkstätte in eine Stiftung geplant.
					Ertrag 253.700 Aufwand 508.000	Ertrag 267.500 Aufwand 536.700	

Nr.	Konzept	DS-Nr.	Laufzeit	Letzte Aktualisierung	Gesamtvolumen		Umsetzung
					2013	2014	
					in EUR		
24	StEK Gewerbe / Gewerbeflächensicherungskonzept	10/SVV/0952 12/SVV/0157		2010 2012	8.000.000 - 9.000.000		STEK-Gewerbe u. Gewerbeflächensicherungskonzept sind im Zusammenhang zu betrachten; geschätzter Finanzbedarf für dringendste Maßnahmen/Standorte insbesondere für Grunderwerb, Verkehrserschließung usw.; teilweise Refinanzierung möglich
					-	-	
25	Entwicklungskonzept zur Stärkung des Branchenkompetenzfeldes Medien mit dem räumlichen Schwerpunkt Medienstadt Babelsberg und Schwerpunkte der Umsetzung dieses Konzepts durch die LHP	10/SVV/0946	2009-2011	2009	400.000 - 7.500.000		derzeit Mittel für Standortprofilierung / Standortmarketing geplant, Finanzbedarf für Schaffung von Mietflächenangeboten (verschiedene Modelle)
					22.500	22.500	
26	Entwicklungskonzept zur Stärkung des Branchenkompetenzfeldes Biotechnologie / Life Science mit dem räumlichen Schwerpunkt Wissenschaftspark Potsdam-Golm und die Schwerpunkte der Umsetzung durch die LHP	10/SVV/0947	2009-2011	2009	650.000 - 12.000.000		derzeit Mittel für Standortmanagement Golm geplant, Finanzbedarf für Schaffung von Mietflächenangeboten (verschiedene Modelle)
					31.500	36.000	
27	Tourismuskonzept sowie konkretisierende Teilkonzept			2005	nicht beziffert		Finanzbedarf für Vielzahl von Einzelmaßnahmen nicht quantifiziert, jährlich 13.500 EUR für touristische Projekte / Netzwerkarbeit und IH tour. Investiv: 10 Tsd. EUR für Erweiterung touristischer Leitsysteme
					Aufwand 13.500 Investiv 10.000	Aufwand 13.500 Investiv 10.000	
28	Touristischer Marketingplan			2006	607.695 p.a.		Umsetzung auf Basis eines Dienstleistungsvertrages mit dem Potsdamer Tourismus Service der TMB GmbH
29	Gleichstellungsplan der LHP / Integrationskonzept der LHP	10/SVV/1026 12/SVV/0088	2010-2014	2010 2012	nicht beziffert		erfolgt durch Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
30	Integriertes Klimaschutzkonzept	11/SVV/0126	2010-2020	2010	8.699.000		erfolgt durch Koordinierungsstelle Klimaschutz
					Ertrag 30.000 Aufwand 305.000	Ertrag 30.000 Aufwand 289.000	



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0044

Betreff:

öffentlich

Wiedergewinnung der Potsdamer Mitte, Handlungsoptionen für das Grundstück "Hotel Mercure"

bezüglich

DS Nr.: 12/SVV/0484

Erstellungsdatum 10.01.2013

Eingang 902: 11.01.2013

4/46/466

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

30.01.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gemäß Beschluss der SVV vom 19.09.2012, DS 12/SVV/0484 wird nachstehend das Prüfergebnis zur Kenntnis gegeben.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Das Prüfergebnis hat keine finanziellen Auswirkungen.

Diese treten ein, wenn die Stadtverordnetenversammlung einen Beschluss fasst, mit dem das Ziel der Sanierung für diesen Standort dahingehend konkretisiert wird, dass dem Eigentümer die wirtschaftliche Verwertung seines Grundstücks nicht mehr möglich ist und er gegenüber der Stadt die Übernahme des Grundstücks gegen Entschädigung verlangt.

Auf der Grundlage der gleichen Beschlussfassung hätte die Stadt bzw. der Sanierungsträger im Rahmen des Sanierungsverfahrens die Aufgabe, die Ordnungsmaßnahmen (insbesondere Abbruch) durchzuführen und zu finanzieren.

Soweit mit der Konkretisierung der Sanierungsziele eine Bebauungsmöglichkeit eröffnet wird, wären den Ausgaben die Erlöse aus einem Grundstücksverkauf gegenüberzustellen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Siehe Anlage Prüfergebnis

Siehe Anlage Prüfergebnis

Anlage: Prüfergebnis zur DS 12/SVV0484

1. Aufgabenstellung:

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, zu prüfen, „Unter welchen Voraussetzungen das Grundstück Mercure-Hotel nebst aufstehendem Gebäude unter Anpassung der Sanierungsziele für den Hotelstandort einer städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden kann.“

2. Grundlagen:

Die SVV hat am 24.10.1990 den Beschluss gefasst, „eine langfristige, die Jahrtausendwende überschreitende Konzeption für eine von Verantwortung getragene behutsame Wiederannäherung an das charakteristische, historische Stadtbild zu entwickeln.“

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Sanierungssatzung „Potsdamer Mitte“ (Beschluss vom 06.10.1999, 15.11.1999 Bekanntmachung der Sanierungssatzung im Amtsblatt 12/99 der Landeshauptstadt Potsdam).

Zu den Zielen der Sanierung wurde für das Grundstück des Hotels im Lustgarten im Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen vom 18. Januar 1999 keine abschließende Festlegung getroffen, da eine Aufgabe des Bestandsgebäudes in der Zeitperspektive der Sanierungsmaßnahme als unrealistisch eingeschätzt wurde. Allerdings wurde u.a. festgestellt: „Das Hotel Mercure dominiert als sechzehngeschossiger Einzelbaukörper die Eingangssituation zur ehemaligen Stadtmitte. Maßstäblichkeit und der Standort im ehemaligen Lustgarten sowie die Erschließungsanlagen mit Rampen und Stellplätzen sind an diesem Ort als äußerst problematisch einzustufen.“ Im Neuordnungskonzept ist zum Abriss oder Erhalt des Hotels ein weiterer Untersuchungsbedarf festgestellt worden, „da eine Umsetzung im Rahmen des (damals) prognostizierten Sanierungszeitraumes bis 2014 nicht umsetzbar ist“. Für den künftigen Lustgarten wurde als Sanierungsziel u.a. formuliert: „Der Lustgarten als ältester Garten der Stadt soll als neuer Ort, als vielfältig nutzbarer Volksgarten für Potsdam wiedergewonnen und neu interpretiert werden“

In dem zwischen der Landeshauptstadt und der damaligen Eigentümerin abgeschlossenen städtebaulichen Vertrag vom 04.10.2000 wurde insbesondere geregelt, dass

- sanierungsrechtliche Genehmigungen bis zum 31.12.2012 erteilt werden, sofern sie der Erhaltung eines zeitgemäßen Ausstattungsstandards als 3-Sterne Hotel dienen,
- bei einem Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für einen Kaufvertrag der Kaufpreis kein Versagungsgrund ist,
- Maßnahmen, die über den zugesicherten Standard hinausgehen keine Entschädigungspflicht hervorrufen,
- der sanierungsbedingte Ausgleichsbetrag vorzeitig gezahlt wird und
- eine Entschädigung auf der Grundlage des aktuellen Bodenwertes mit einer GFZ von 1,7 und dem aktuellen Gebäuderestwert unter Einbeziehung der zulässigen Modernisierungsmaßnahme erfolgt, falls die Stadt während der Sanierungsmaßnahme das Sanierungsziel dahingehend konkretisiert, dass ein Abriss oder eine für den Eigentümer dauerhaft unwirtschaftliche Nutzung die Konsequenz wäre.

Die Planungswerkstatt „Potsdamer Mitte“ 2006 und der darauf beruhende Beschluss zu den Empfehlungen der Planungswerkstatt Potsdamer Mitte vom 03.05.2006 haben zum Standort des Hotel Mercure festgestellt:

„Ein neues attraktives Hotelflächenangebot im Bereich Havelufer/Alte Fahrt sollte als Ersatz für das heutige Hotel Mercure angestrebt werden. Diesem Ziel entgegenwirkende Investitionen am Hotel Mercure, wie z.B. ein vorgeschlagener Erdgeschoss-Umbau, sind zu vermeiden.“

Der Hotelstandort selbst gehörte jedoch nicht zum Bearbeitungsgebiet im Werkstattverfahren.

In der Mitteilungsvorlage zur DS 07/SVV/0671 (Prüfauftrag zur Erweiterung des Hafengebäudes für die Weiße Flotte) wurde auf den Hotelstandort wie folgt eingegangen:

„Der Abbruch des Hotel Mercure gehört nicht zu den Sanierungszielen. Infolgedessen erfolgte die bisherige Sanierungsplanung sowohl unter Berücksichtigung dieses Gebäudebestandes als auch unter der Maßgabe, dass bei einem späteren Abbruch des Hotelgebäudes die Ziele zur städtebaulichen Neuordnung (hier die Wiedergewinnung der Freianlagen des ehemaligen Lustgartens) gewahrt werden.....“

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Annäherung an den historischen Stadtgrundriss hinsichtlich des Hotelstandortes kein ausreichend konkretisiertes Sanierungsziel darstellt und auch weitere Beschlüsse nicht zu einer konstitutiven Präzisierung für diesen Standort geführt haben.

3. Verfahrensoptionen für den Grunderwerb:

3.1 Freihändiger Erwerb

Die Stadt bzw. der Treuhänder oder ein anderes kommunales Unternehmen schließen mit dem Grundstückseigentümer einen Kaufvertrag über das Grundstück samt aufstehendem Gebäude. Voraussetzung hierfür ist die Veräußerungsbereitschaft des Grundstückseigentümers, Einvernehmen über den Kaufpreis und die Verfügbarkeit entsprechender finanzieller Mittel auf der Käuferseite, ggf. auch in Form einer Zwischenfinanzierung, Kredit.

3.2 Übernahmeverlangen

Auf ein solches Übernahmeverlangen kann die Stadt nur mittelbar hinwirken, indem sie dem Eigentümer die wirtschaftliche Nutzung des Grundstücks dauerhaft erschwert oder unmöglich macht. Voraussetzung hierfür ist die Festschreibung von Sanierungszielen, auf deren Grundlage die Stadt erforderliche sanierungsrechtliche Genehmigungen für die langfristige wirtschaftliche Nutzung des Bestandsgebäudes versagen müsste.

Eine zusätzliche Voraussetzung ist, dass bei Eigentumsübergang und weiterem Betrieb eine Fallkonstellation eintritt, die eine sanierungsrechtliche Genehmigung erfordert.

Der derzeitige Grundstückseigentümer hätte im Falle der Übernahme des Grundstücks durch die Stadt gegen diese einen Entschädigungsanspruch in noch zu ermittelnder Höhe.

3.3 Enteignung

Gegen den Willen des derzeitigen Grundstückseigentümers könnte die Stadt das Eigentum an dem Hotelgrundstück im Wege eines Enteignungsverfahrens erlangen. Voraussetzung für ein solches in der Zuständigkeit des Landes durchzuführendes Verfahren wäre die Festsetzung konkretisierter bzw. geänderter Sanierungsziele in einem Bebauungsplan und die Unvereinbarkeit einer weiteren Nutzung des Bestandsgebäudes mit den Festsetzungen dieses Bebauungsplans.

Auch in diesem Falle hätte der derzeitige Grundstückseigentümer einen Anspruch gegen die Stadt auf eine Entschädigung in angemessener Höhe.

(Die Anwendung des Vorkaufsrechts gem. § 24 Abs.1 Ziff. 3 BauGB wurde zusätzlich geprüft und verworfen, da nicht zu erwarten ist, dass die dafür erforderlichen formalen

Voraussetzungen, insbesondere das Zustandekommen eines genehmigungsfähigen Kaufvertrages gegeben sein könnten.)

4. Konkretisierung der Sanierungsziele

Der Schlüssel für die Neuentwicklung des Standortes liegt in der Konkretisierung der Sanierungsziele für den Standort des Hotels Mercure. Da die Fläche bis zur Errichtung des Hotels Mercure niemals bebaut war, bewegen sich die Optionen zwischen der Erweiterung des Lustgartens und einer baulichen Entwicklung unter Respektierung der historischen Bezüge wie auch unter Berücksichtigung der mit der modernen Interpretation des Lustgartens neu geschaffenen stadträumlichen Qualitäten.

Zur inhaltlichen Formulierung der Sanierungsziele wird auf der Grundlage einer Standortanalyse (stadträumliche Strukturen und Bezüge in Grund- und Aufriss, Maßstäblichkeit, Nutzungsoptionen usw.) ein Qualifizierungsverfahren empfohlen, dessen erster Schritt ein Ideenwettbewerb wäre.

Die Konkretisierung der Ziele und Zwecke der Sanierung kann im Rahmen eines Sanierungsbebauungsplanes oder eines informellen städtebaulichen Planungsdokumentes erfolgen. Die Anforderungen an eine gerechte Abwägung sind zu beachten. Die Organzuständigkeit liegt bei der Stadtverordnetenversammlung.

5. Voraussetzungen für den Grunderwerb:

Entscheidende Voraussetzung ist, dass die Stadt wirtschaftlich in der Lage ist, den Grunderwerb bzw. die Entschädigung für die Optionen 3.1 bis 3.3 zu finanzieren (dazu unter Ziff. 7).

Für die Optionen 3.1 und 3.2 ist eine Konkretisierung der Sanierungsziele durch Beschlussfassung der SVV erforderlich, mit der zumindest das Ziel des Abbruchs des Hotels festgelegt wird. Damit verbunden ist, dass dem Eigentümer die wirtschaftliche Verwertung seines Grundstücks nicht mehr im bestehenden Umfang ermöglicht wird.

Für die Option 3.3 ist gemäß § 85 BauGB ein rechtsgültiger Bebauungsplan erforderlich, mit dem gleichzeitig die Sanierungsziele im Hinblick auf die städtebauliche Entwicklung konkretisiert werden.

6. Kosten für Grunderwerb bzw. Entschädigung sowie weiterer Aufwendungen

- Kosten des Grunderwerbs bzw. der Entschädigung (lt. Gutachten vom November 2009), ggf. Aktualisierung
- Erwerbsnebenkosten, insbesondere Grunderwerbssteuer und Notarkosten,
- Kosten für den Abbruch und Beräumung,
- ggf. Rückzahlung von Fördermitteln (Hafengebäude, tangierende Freiflächen, die in eine Neuentwicklung einbezogen werden),
- Kosten für Grundstücksneuordnung, Planung und Vermarktung bzw. für die Herstellung einer Freifläche (je nach Ziel)

Vorbehaltlich der Konkretisierung der Kosten wird von einem Finanzierungsbedarf von 14 bis 15 Mio. € ausgegangen, der sich in der Zukunft in der Weise reduziert, in der sich der Gebäudewert verringert.

7. Finanzierung der Aufwendungen

- Finanzierung aus Treuhandvermögen

Die Sanierungsträger Potsdam GmbH ist ausweislich der Kosten- und Finanzierungsübersicht mit dem Treuhandvermögen nicht in der Lage, eine Finanzierung darzustellen.

- Finanzierung durch kommunale Unternehmen

Die Übernahme des Objektes durch ein anderes städtisches Unternehmen hängt prinzipiell davon ab, ob die Ziele und Zwecke der Sanierung für dieses Grundstück dahingehend konkretisiert werden, dass eine künftige Nutzung dem Gesellschaftszweck eines dieser Unternehmen entspricht und sich die Investition als rentierlich darstellt. Allerdings erscheint eine Wirtschaftlichkeit der Investition schon bei erster Betrachtung unrealistisch zu sein, wenn davon ausgegangen wird, dass das bestehende städtebauliche Problem nicht in anderer Weise (unstrukturierte, kompakte Baumasse mit dem Ziel hoher Flächeneffektivität) reproduziert werden soll.

- Finanzierung aus dem Haushalt

Eine Finanzierung aus dem Haushalt ist angesichts der dafür erforderlich gravierenden Streichungen bereits geplanter Investitionen als unrealistisch anzusehen.

- Finanzierung durch Spenden

Es erscheint fraglich, ob es gelingen kann, die Spendenbereitschaft der Potsdamer Bürgerschaft in der notwendigen Größenordnung anzuregen.

- Finanzierung durch Dritte

Wie bereits bei der Diskussion um die geplante Kunsthalle von Prof. Hasso Plattner ist es nicht ausgeschlossen, dass Dritte Interesse an dem Standort zeigen und eine Nutzung und einen städtebaulichen Entwurf umsetzen wollen, der den Zielen für den Lustgarten wesentlich besser gerecht wird als das derzeitige Hotel. Diese Möglichkeit der Finanzierung erfordert jedoch die Änderung der Sanierungsziele, um entsprechende Nutzungsperspektiven des Grundstücks zu sichern.

8. Finanzielle Auswirkungen einer baulichen Entwicklung

Soweit die Konkretisierung der Sanierungsziele mit dem Ergebnis erfolgt, das Grundstück einer baulichen Entwicklung für eine Nutzung durch Dritte (privat oder öffentlich) zuzuführen, verringert sich der Gesamtaufwand um die entsprechenden Grundstückserlöse.

Soweit die Konkretisierung der Sanierungsziele mit dem Ergebnis erfolgt, das Grundstück einer baulichen Entwicklung für eine kommunale Nutzung zuzuführen, entstehen zusätzliche Investitionskosten.

9. Fazit

Voraussetzung für die Erlangung des Grundstücks des Hotels Mercure sind die Konkretisierung der Sanierungsziele in einem rechtssicheren Verfahren und die Verfügbarkeit der Entschädigungssumme nebst Neben- und Folgekosten.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0063

Betreff:
Änderung in der Ausschussbesetzung

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 15.01.2013

Eingang 902: 15.01.2013

Einreicher: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

30.01.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gemäß § 43 BbgKVerf hat die Fraktion Die Andere mit Schreiben vom 13.01.2013 zum 30.01.2013 folgende Änderungen in der Ausschussbesetzung angezeigt:

Ausschuss für Klima, Ordnung, Umwelt und Landwirtschaft

Ausschussmitglied: Herr Jan Wendt
stellv. Ausschussmitglied: Herr Sandro Szilleweit
stellv. Ausschussmitglied: Herr Dr. Nicolas Bauer

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Ausschussmitglied: Herr Dr. Nicolas Bauer
stellv. Ausschussmitglied: Herr Sandro Szilleweit
stellv. Ausschussmitglied: Herr Jan Wendt

Ausschuss für Bildung und Sport

Ausschussmitglied: Herr Sandro Szilleweit
stellv. Ausschussmitglied: Herr Dr. Nicolas Bauer
stellv. Ausschussmitglied: Herr Jan Wendt

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Ausschussmitglied: Herr Jan Wendt
stellv. Ausschussmitglied: Herr Dr. Nicolas Bauer
stellv. Ausschussmitglied: Herr Sandro Szilleweit

Ausschuss für Kultur

Als zusätzliches Mitglied ohne Stimmrecht benennt die Fraktion Herrn Jan Wendt.

Die Fraktion Die Andere zeigt an, dass Herr Jan Wendt mit Wirkung zum 30.01.2013 den Fraktionsvorsitz übernimmt und Herr Sandro Szilleweit und Herr Dr. Nicolas Bauer als gleichberechtigte Stellvertreter fungieren.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0069

Betreff:
10 Jahre Eingemeindung

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 12/SVV/0255, 12/SVV/0717

Erstellungsdatum 17.01.2013

Eingang 902: 17.01.2013

Einreicher: Büro des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

30.01.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Oberbürgermeister wurde am 05.12.2012 beauftragt, entsprechend des Beschlusses des Hauptausschusses vom 08.08.2012 (DS 12/SVV/0255) eine Planung für die gebührende Würdigung des 10. Jahrestages der Eingemeindungen der Ortsteile im Jahr 2013 vorzulegen (DS 12/SVV/0717). Entsprechend des Auftrages hat die Stadtverwaltung den Ortsteilen Vorschläge für ein Programm vorgelegt und bei der Beratung des Oberbürgermeisters mit den Ortsvorstehern am 20.12.2012 abgestimmt.

Seit der Gemeindegebietsreform im Jahr 2003 gehören die ehemals selbständigen Gemeinden Uetz-Paaren, Marquardt, Groß Glienicke, Fahrland, Neu Fahrland, Golm und Satzkorn zur Landeshauptstadt Potsdam. Grube und Eiche gehören schon seit 20 Jahren zu Potsdam. Die Landeshauptstadt möchte sich zusammen mit den Ortsbeiräten im Jahr 2013 in besonderer Weise den Ortsteilen widmen, auf die vielseitigen Angebote aufmerksam machen und das Miteinander fördern.

Eine Mitwirkung der Ortsteile ist Voraussetzung für die Umsetzung des Programms.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Kosten des Programms zu 10 Jahren Eingemeindung setzen sich nach heutigen Kenntnissen wie folgt zusammen. Bisher sind nicht alle Projekte etatisierbar.

<i>Projekt</i>	<i>Kosten</i>	<i>Budget</i>
Grüne Woche	16.000 €	903
Publikation	5.000 €	906
Zeitschrift „friedrich“	15.000 €	906
„Potsdamer Köpfe“	Veranstaltungsorte/Organisation	Sachaufwand OT (902)
Filme in den OT	(4.000 € Recherchekosten) ca. 18.000 € (wenn in allen OT Filme gezeigt werden)	906, Filmmuseum, Sachaufwand OT (902)
700 Jahre Marquardt und Präsentation aller OT	ca. 40.000 € (gemäß vorläufiger Planung des OT Marquardt)	9, Sachaufwand OT (902)
700 Jahre Uetz	2.500 €	9, Sachaufwand OT Uetz (902)
Einweihung des Mittelpunktes des Landes Brandenburg	(5.000 € Planungs- und Vorlaufkosten), Programm	(903), Sachaufwand OT Fahrland (902)
Kommunalpolitischer Tag	Veranstaltungsort/Organisation	Sachaufwand OT Groß Glienicke (902)
<i>Summe</i>	<i>96.500 € in 2013</i>	

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Programm „10 Jahre Eingemeindung“

<i>Projekt</i>	<i>Termin</i>	<i>Zuständigkeiten</i>
Präsentation der Ortsteile mit ihren touristischen und landwirtschaftlichen Angeboten auf der „Grünen Woche“	18.-27.01.2013	Bereich Wirtschaftsförderung
Publikation über die Ortsteile „Willkommen in Potsdams ländlichem Raum“	Januar 2013	Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing Die Ortsteile melden dem Bereich ihre Veranstaltungen bis 31.01.2013.
Aufwertung der Ortsteile auf potsdam.de im Zuge der neuen Internetpräsenz der LHP	Frühjahr 2013	Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing Die Ortsteile melden dem Bereich Texte und Fotos bis 31.01.2013.
Besuche des Oberbürgermeisters in den Ortsteilen	9 Termine in 2013	Büro des Oberbürgermeisters Abstimmung über das Besuchsprogramm mit den Ortsvorstehern.
Unternehmensbesuche in den Ortsteilen	mehrere Termine in 2013	Bereich Wirtschaftsförderung Die Ortsteile melden Vorschläge bis 31.01.2013.
Vorstellung der Ortsteile in der Zeitschrift „friedrich“	mehrere Ausgaben in 2013	Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Vorträge von Wissenschaftlern in der Reihe „Potsdamer Köpfe“ aus oder in den Ortsteilen	mehrere Termine in 2013	proWissen Potsdam e.V. Veranstaltungsorte und Termine werden mit den Ortsteilen organisiert
Filme aus den Ortsteilen in den Ortsteilen	mehrere Termine Mai bis September 2013	Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing Filmmuseum Potsdam Termine und Veranstaltungsorte werden zwischen Filmmuseum und Ortsteilen abgestimmt.
Angebot an ländliche Produzenten aus den Ortsteilen, sich beim „Wissenschaftspicknick“ von „1000 Fragen – eine Stadt“ zu präsentieren	08.06.2013, 11-18 Uhr	Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing proWissen Potsdam e.V. alle Ortsteile
„700 Jahre Marquardt“ mit Präsentation aller Ortsteile	14.-16.06.2013	Ortsteil Marquardt alle Ortsteile

700 Jahre Uetz	3 Termine in 2013	Ortsteil Uetz
Einweihung des Mittelpunktes des Landes Brandenburg	Anfang Juni 2013	Ortsteil Fahrland
Kommunalpolitischer Tag zur Diskussion über die Zukunft der Ortsteile	Herbst 2013	Ortsteil Groß Glienicke



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0081

Betreff:

öffentlich

Kostenlose Nutzung des Kunstrasenplatzes im Karl-Liebknecht-Stadion

bezüglich

DS Nr.: 12/SVV/0880

Erstellungsdatum 24.01.2013

Eingang 902: 24.01.2013

Einreicher: GB Bildung, Kultur und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

30.01.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2012 im Rahmen der Drucksache 12/SVV/0880 - Kostensituation Karl-Liebknecht-Stadion beschlossen, dass die Verwaltung bei der erforderlichen Anpassung des Bewirtschaftungszuschusses die kostenlose Nutzung durch andere gemeinnützige Sportvereine für Training und Wettkampf sicherstellen soll.

Hierzu ist die SVV im Januar 2013 über den erreichten Stand zu informieren.

Die Verwaltung beabsichtigt mit dem nächsten Bescheid hinsichtlich der weiteren Bezuschussung eine dem Beschluss entsprechende Auflage zu formulieren. Dieser wird voraussichtlich Ende Januar 2013 an den SV Babelsberg 03 e.V. ergehen. Mit der Annahme des Bescheides wird der Verein verpflichtet, zukünftig der Maßgabe des o.g. Beschlusses zu entsprechen.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

BESCHLUSS

der 82. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 12.12.2012

Kostensituation Karl-Liebknecht-Stadion
Vorlage: 12/SVV/0880

1. Der gem. Beschluss der SVV vom 06.11.2002 (DS 02/SVV/0725 in Verbindung mit § 6 des Erbbaurechtsvertrages zwischen LHP und SV Babelsberg e. V.) zunächst auf bis zu 150.000 EUR festgelegte jährliche Zuschuss zur Deckung der Gesamtkosten (damals 260.000 EUR p.a.) soll unter Berücksichtigung der Entwicklung der Gesamtkosten (gutachterlich neu ermittelt mit 414.989 EUR p.a.) um 155.000 EUR auf nunmehr 305.000 EUR für das Jahr 2013 erhöht werden.

Voraussetzung für die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses ist die Einführung einer Kostenrechnung durch den SV Babelsberg 03 e. V. zur Nachweisführung der tatsächlich entstandenen Kosten, die Erfassung der Spieltage pro Verein und die Vorlage eines Finanzierungsplanes sowie einer Gewinn- und Verlustrechnung.

Nach Feststellung der tatsächlich in 2013 entstandenen Bewirtschaftungskosten ist für die Folgejahre ab 2014 die Zuschusshöhe neu zu bestimmen und ggf. der Abschluss eines fünfjährigen Zuwendungsvertrages vorzusehen.

2. Für das 2. Halbjahr 2012 wird eine Zuschusserhöhung um 77.500 EUR als überplanmäßiger Aufwand/Auszahlung genehmigt. Dazu erfolgt die Entsperrung der 5%igen Bewirtschaftungssperre i.H.v. 7.250 EUR im Produkt 272011, Konto 5291100.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der erforderlichen Anpassung des Bewirtschaftungszuschusses der Stadt Potsdam für das Karl-Liebknecht-Stadion sicherzustellen, dass neben dem mehrfachen Frauenfußballmeister 1.FFC Turbine Potsdam, der das Karli für seine Bundesliga-, DFB-Pokal- und Champions-League-Heimspiele nutzt, auch gemeinnützige Vereine den Kunstrasenplatz kostenlos für den Wettkampf- und Trainingsbetrieb nutzen können.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Januar 2013 über den erreichten Sachstand zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	12
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	1

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des
Hauptausschusses und des Kreisausschusses Potsdam-Mittelmark sowie des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.01.2013
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1 Kurzfristige Gespräche zur Verlegung der 110 KV Leitung in Marquardt und
Golm
Vorlage: 12/SVV/0664
Fraktion SPD
- 3.2 Änderung der Geschäftsordnung - Große Anfragen
Vorlage: 12/SVV/0154
Fraktion FDP
- 3.3 Änderung der Geschäftsordnung - Mehr Transparenz bei Beschlüssen mit
finanziellen Auswirkungen
Vorlage: 12/SVV/0209
Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW, FDP
- 3.4 Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage: 12/SVV/0303
Fraktionen SPD, CDU/ANW, FDP, Bündnis 90/Die Grünen
- 3.5 Änderung der Hauptsatzung - Einwohnerversammlungen
Vorlage: 12/SVV/0608
Fraktion FDP
- 3.6 Ehrung von Otto Wiesner
Vorlage: 10/SVV/0618
Fraktion DIE LINKE, Gruppe Die Andere
- 3.7 Änderung des § 2 des Gesellschaftsvertrages der POLO
Beteiligungsgesellschaft mbH
Vorlage: 12/SVV/0894
Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement
- 3.8 Erhöhung des Stammkapitals der ProPotsdam Facility Management GmbH
Vorlage: 12/SVV/0895
Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement

- 3.9 Integriertes Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Potsdam DS
11/SVV/0126, hier: Beteiligung der Energie und Wasser Potsdam GmbH an der
BMV Energie GmbH & Co. KG
Vorlage: 13/SVV/0041
Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 GEWERBEMonitor 2012
Vorlage: 12/SVV/0900
Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung
- 4.2 Richtlinie Städtepartnerschaften - Städtepartnerschaftsbericht 2012
Vorlage: 12/SVV/0901
Oberbürgermeister, Bereich Marketing und Kommunikation
- 4.3 Drei- bzw. Sechsmontatskarten für Nahverkehr anbieten
Vorlage: 13/SVV/0034
Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement
- 4.4 Information über die erreichten Zinssätze beim Abschluss von Forwarddarlehen
in 2012
Vorlage: 13/SVV/0035
Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
- 4.5 Betroffenenvertretung Bornstedter Feld
Vorlage: 13/SVV/0036
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.6 Haushaltsbegleitender Beschluss zur Konzeptfinanzierung
Vorlage: 13/SVV/0037
Oberbürgermeister, Zentrale Steuerungsunterstützung
- 4.7 Wiedergewinnung der Potsdamer Mitte, Handlungsoptionen für das Grundstück
"Hotel Mercure"
Vorlage: 13/SVV/0044
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.8 Änderung in der Ausschussbesetzung
Vorlage: 13/SVV/0063
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stv
- 4.9 10 Jahre Eingemeindung
Vorlage: 13/SVV/0069
Oberbürgermeister
- 4.10 Kostenlose Nutzung des Kunstrasenplatzes im Karl-Liebknecht-Stadion
Vorlage: 13/SVV/0081
Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport

- 4.11 Vorstellung der neuen Struktur des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt"
- 4.12 Information bezüglich der Erarbeitung eines Gefährdungsatlas
- 5 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und des Kreisausschusses Potsdam-Mittelmark sowie des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.01.2013

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 13 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Er schlägt vor, die öffentliche Tagesordnung unter dem Punkt „Mitteilungen der Verwaltung“ um folgende Punkte zu erweitern:

- Information über Verwaltungsstrukturveränderungen
- Sondersitzung der StVV am 10.04.2013

Die so geänderte Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt und einstimmig bestätigt.

Die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses der Landeshauptstadt Potsdam mit dem Kreisausschuss des Landkreises Potsdam-Mittelmark wurde versehentlich bereits in der Hauptausschusssitzung am 23. Januar 2013 abgestimmt, obwohl sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlag. Dies, so der Oberbürgermeister, sei nun nachgeholt worden. Die Niederschrift der o. g. Sitzung wird mit 11 Ja-Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

Zur Niederschrift der 83. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23. Januar 2013 bittet Herr Schultheiß um eine Klarstellung auf Seite 8, 4. Absatz – hier müsse es richtig heißen:

... Herr Schultheiß tut sich mit einer Entscheidung schwer. Einerseits führe die Richtlinie zu einer Steigerung der Kosten. Andererseits wäre es schön, wenn die Kommune Investoren sich an den Investitionen beteiligen können. Der Bau von KITAS sei Sache der Kommune.

Die Niederschrift wird mit dieser Klarstellung mit 11 Ja-Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen **bestätigt**.

zu 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 3.1 **Kurzfristige Gespräche zur Verlegung der 110 KV Leitung in Marquardt und Golm**

Vorlage: 12/SVV/0664

Fraktion SPD

Der Oberbürgermeister informiert, dass das angekündigte Gespräch noch nicht stattgefunden hat. Die Verwaltung habe ihre „Hausaufgaben“ gemacht; E.on e.dis jedoch keinen Gesprächstermin bestätigt. Dies habe er dem Unternehmen heute auch schriftlich mitgeteilt. Er schlägt vor, in der nächsten Hauptausschusssitzung über einen möglichen Termin zu berichten.

zu 3.2 **Änderung der Geschäftsordnung - Große Anfragen**

Vorlage: 12/SVV/0154

Fraktion FDP

Gegen den Vorschlag des Oberbürgermeisters, die Tagesordnungspunkte 3.2 – 3.5 zusammen zu behandeln, erhebt sich kein Widerspruch. Er führt eingangs aus, dass sich die Arbeitsgruppe Geschäftsordnung mit den Änderungsvorschlägen auseinandergesetzt habe. Da der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung heute aus terminlichen Gründen an einer Teilnahme verhindert sei, habe er Herrn Heuer gebeten, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorzutragen.

Herr Heuer betont, dass er den Einwänden der Fraktion DIE LINKE zustimme und es auch nicht als seine Aufgaben ansehe, die Ergebnisse zu erläutern. Die Arbeitsgruppe habe regelmäßig beraten und die vorgeschlagenen Änderungen seien in der vorliegenden Synopse zusammengefasst. Er betont, dass dies kein einstimmiges Ergebnis sei und schlägt eine Beratung in den Fraktionen vor.

Herr Dr. Scharfenberg merkt an, dass die fehlende Einigkeit zu erwarten war und stimmt dem Vorschlag der Beratung in den Fraktionen zu; sehe jedoch keinen Zeitdruck dafür.

Auf Bitte von Frau Dr. Müller wird die vorliegende Synopse den Fraktionen in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters und Anmerkung von Herrn Heuer, hier kein Zeitspiel zu betreiben, soll die Thematik in 4 Wochen wieder aufgerufen werden.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

zu 3.3 **Änderung der Geschäftsordnung - Mehr Transparenz bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen**

Vorlage: 12/SVV/0209

Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW, FDP

siehe Tagesordnungspunkt 3.2

zu 3.4 Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage: 12/SVV/0303
Fraktionen SPD, CDU/ANW, FDP, Bündnis 90/Die Grünen

siehe Tagesordnungspunkt 3.2

zu 3.5 Änderung der Hauptsatzung - Einwohnerversammlungen
Vorlage: 12/SVV/0608
Fraktion FDP
auch AG Geschäftsordnung

siehe Tagesordnungspunkt 3.2

zu 3.6 Ehrung von Otto Wiesner
Vorlage: 10/SVV/0618
Fraktion DIE LINKE, Gruppe Die Andere

Der Oberbürgermeister merkt eingangs an, dass sich der Hauptausschuss zum weiteren Verfahren verständigen sollte und es nicht um eine Wiederholung der Diskussion im Ausschuss für Kultur gehe. Er habe im Vorfeld mit dem Zentrum für Zeithistorische Forschung (ZZF), Herrn Prof. Dr. Sabrow gesprochen, der bereit sei, im Hauptausschuss das vorliegende Gutachten zu erläutern. Auf dieser Basis solle dann eine Verständigung erfolgen, wie mit dem vorliegenden Antrag umzugehen sei.

Da es noch keinen konkreten Termin gebe, schlage er vor, die Verständigung dazu in die Tagesordnung der Hauptausschusssitzung am 13. März aufzunehmen.

Gegen den Vorschlag des Oberbürgermeisters erhebt sich kein Widerspruch.

Auf die Nachfrage von Herrn Schultheiß, warum jetzt ein anderer Gutachter eingeladen werde, entgegnet der Oberbürgermeister, dass das ZZF von der Landeshauptstadt beauftragt wurde und die dann wiederum Frau Dr. Kimmel. Herr Dr. Scharfenberg betont, dass es ihn interessiere, welche Maßstäbe generell an Straßenbenennungen angelegt werden oder ob es sich hier nur um die Person handele. Er meine, Prof. Dr. Sabrow sei die Autorität, mit der das Gespräch diesbezüglich geführt werden könne.

zu 3.7 Änderung des § 2 des Gesellschaftsvertrages der POLO
Beteiligungsgesellschaft mbH
Vorlage: 12/SVV/0894
Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement

Herr Kümmel bringt die Vorlage ein. Anschließend beantragt Frau Bankwitz, die Vorlage zurückzustellen und gemeinsam mit der DS 12/SVV/870 - Vermarktung städtischer Grundstücke – zu beraten. Herr Klipp spricht sich dagegen aus, weil mit dem Beschlussvorschlag auch darüber hinausgehende Aufgaben verbunden seien, die erst mit der Satzungsänderung in Angriff genommen werden können. Auch Herr Dr. Scharfenberg betont, dass er keine Schwierigkeit sehe dieser Vorlage zuzustimmen, denn man habe lange genug darum gekämpft, dass die Kommunalverfassung so etwas zulasse und sollte nun im Interesse des kommunalen Unternehmens dem zustimmen.

Der GO-Antrag von Frau Bankwitz wird mehrheitlich **abgelehnt**, bei 3 Ja-Stimmen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Ergänzung des § 2 des Gesellschaftsvertrages der POLO Beteiligungsgesellschaft mbH:

„Nebenleistungen dürfen im Rahmen des § 91 Abs. 5 Nr. 2 BbgKVerf erbracht werden, wenn diese nach Art und Umfang für den Geschäftsbetrieb von untergeordneter Bedeutung sind und die Betätigung der Gesellschaft nach Satz 1 nicht beeinträchtigt wird.“

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**,
bei 1 Gegenstimme und
einigen Stimmenthaltungen.

zu 3.8 Erhöhung des Stammkapitals der ProPotsdam Facility Management GmbH

Vorlage: 12/SVV/0895

Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement

Herr Kümmel bringt die Vorlage ein, die anschließend zur Abstimmung gestellt wird.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Erhöhung des Stammkapitals der ProPotsdam Facility Management GmbH von derzeit 25.000 Euro um 75.000 Euro auf 100.000 Euro durch Änderung des Gesellschaftsvertrages der ProPotsdam Facility Management GmbH.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: 13
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 2

zu 3.9 Integriertes Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Potsdam DS 11/SVV/0126, hier: Beteiligung der Energie und Wasser Potsdam GmbH an der BMV Energie GmbH & Co. KG

Vorlage: 13/SVV/0041

Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement

Herr Böhme erläutert die Beschlussvorlage an Hand visueller Darstellung aus technischer und Herr Neumann aus kaufmännischer Sicht. Im Weiteren betont der Oberbürgermeister, dass er aus den Beratungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Kenntnis hat, dass für die Umgebung von Potsdam keine Windkraftanlagen vorgesehen seien, so dass nur die Variante der Beteiligung für die EWP bleibe.

Im Weiteren beantworten Herr Böhme und Herr Neumann die Fragen der Hauptausschussmitglieder und sagen auf Bitte von Frau Dr. Lotz zu, den Fraktionen jeweils ein Exemplar der Leistungsbeschreibung zukommen zu lassen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Zustimmung zur Beteiligung der Energie und Wasser Potsdam GmbH an der BMV Energie GmbH & Co. KG als Kommanditisten mit einer nominalen Einlage in Höhe von 400.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.1 GEWERBEMonitor 2012

Vorlage: 12/SVV/0900

Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 4.2 Richtlinie Städtepartnerschaften - Städtepartnerschaftsbericht 2012

Vorlage: 12/SVV/0901

Oberbürgermeister, Bereich Marketing und Kommunikation

Frau B. Müller dankt dem Oberbürgermeister und dem Bereich Marketing für die umfangreiche Unterstützung der Städtepartnerschaftsvereine, obwohl es sie traurig stimmt, dass es keine Aktivitäten mit Bobigny mehr gebe. Sie regt an, ein Schüler-/Forschungsprojekt zum Thema der Deportation von Juden zu initiieren, was auch vom Bahnhof in Bobigny der Fall gewesen sei. Frau Dr. Sommer bestätigt, dass der Kontakt im vergangenen Jahr zum Erliegen gekommen sei und bedankt sich für die Anregung. Allerdings befürchte sie, dass darüber hinaus die Städtepartnerschaft nicht zu beleben sei.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 4.3 Drei- bzw. Sechsmonatskarten für Nahverkehr anbieten

Vorlage: 13/SVV/0034

Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement

Frau Dr. Müller fragt nach, ob es zum gegebenen Zeitpunkt eine Information über das Ergebnis der Diskussion im VBB geben werde und eine Chance zur Umsetzung des Anliegens bestehe. Herr Exner sieht eine Chance auf Änderung nur dann, wenn das in die Tarifstruktur passe und von mehreren Seiten gewollt werde. Ein Bericht zu diesem Thema solle im Hauptausschuss in 6 Wochen gegeben werden. Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 4.4 Information über die erreichten Zinssätze beim Abschluss von Forwarddarlehen in 2012

Vorlage: 13/SVV/0035

Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 4.5 Betroffenenvertretung Bornstedter Feld

Vorlage: 13/SVV/0036

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Klipp informiert, dass die Vertreter mittlerweile gewählt seien; allerdings bei sehr geringer Wahlbeteiligung. Auf Nachfrage schätzt er die Wahlberechtigten auf ca. 10.000, wovon sich 4 % an der Abstimmung beteiligt hätten, ähnlich der Beteiligung bei der Wahl des Beirates für die Gartenstadt Drewitz.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 4.6 Haushaltsbegleitender Beschluss zur Konzeptfinanzierung

Vorlage: 13/SVV/0037

Oberbürgermeister, Zentrale Steuerungsunterstützung

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 4.7 Wiedergewinnung der Potsdamer Mitte, Handlungsoptionen für das Grundstück "Hotel Mercure"

Vorlage: 13/SVV/0044

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 4.8 Änderung in der Ausschussbesetzung

Vorlage: 13/SVV/0063

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stvv

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 4.9 10 Jahre Eingemeindung

Vorlage: 13/SVV/0069

Oberbürgermeister

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 4.10 Kostenlose Nutzung des Kunstrasenplatzes im Karl-Liebknecht-Stadion

Vorlage: 13/SVV/0081

Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport

Die in der Mitteilungsvorlage avisierten Maßnahmen, so Frau Dr. Magdowski, seien bereits umgesetzt.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 4.11 Vorstellung der neuen Struktur des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt"

Frau Trauth-Koschnik erläutert an Hand visueller Darstellung die Historie des Büros, die rechtlichen Grundlagen und die Entwicklung des Aufgabenspektrums, vor allem in den vergangenen 3 Jahren, wie z. B. der demografische Wandel, die Inklusion und die Bürgerbeteiligung. Zur effizienteren Aufgabenerledigung mit dem Ziel, eine moderne Beauftragtenarbeit zu leisten, sei fachliche Unterstützung durch einen Sozialwissenschaftler und eine weitere Sachbearbeiterin notwendig. Auf Nachfrage erklärt der Oberbürgermeister, dass es diesbezüglich Gespräche gebe und ein in Ausbildung befindlicher Sozialwissenschaftler für diese Aufgaben vorgesehen sei. Die Umsetzung werde im Laufe dieses Jahres erfolgen; vor der Sommerpause könne zum Stand der Umsetzung Bericht erstattet werden.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 4.12 Information bezüglich der Erarbeitung eines Gefährdungsatlas

Dies, so der Oberbürgermeister, erfolge im Rahmen der Korruptionsprävention und sei ein Baustein im Rahmen des Eintritts bei Transparency International. Herr Erdmann verweist darauf, dass der Geschäftsbereich 3 dies als Pilot durchgeführt und die korruptionsgefährdeten Bereiche identifiziert habe. Er betont, dass es um das Risikopotential der Stellen und nicht der Mitarbeiter gehe und das Projekt nun verwaltungsweit umgesetzt werden solle. Um mit Risiken umgehen zu können, müsse man sie kennen.

Anschließend stellt Herr Richter an Hand visueller Darstellung die gewählte Vorgehensweise vor.

Der Oberbürgermeister führt im Weiteren aus, dass die angeführte Rotation von Mitarbeitern kein Allheilmittel und in einer fachspezifischen Verwaltung auch nicht immer sinnvoll sei. Es gebe auch andere Maßnahmen, wie das Vier-Augen-Prinzip oder Stichproben. Die Korruptionsprävention sei Aufgabe der Führungskräfte und dafür werde ihnen der Gefährdungsatlas als Instrument an die Hand gegeben. Die Erarbeitung erfolge in enger Zusammenarbeit mit Transparency International.

neu Information zu den angekündigten Verwaltungsstrukturveränderungen

Der Oberbürgermeister betont eingangs, dass er die vorzeitige Veröffentlichung der Ideen in der Presse bedauere. Die Verwaltungsstrukturveränderungen seien eine Reaktion auf die veränderten Aufgaben, die sich z. B. aus einer wachsenden Stadt wie Potsdam, den sinkenden investiven Schlüsselzuweisungen und der in 2014 neu beginnenden EU-Förderperiode sowie der in der heutigen Presse zu lesenden Neuordnung der Kreise ergeben. Deshalb sei es Ziel, eine effiziente Verwaltungsstruktur zu etablieren. Neben der Zuordnung der Unteren Naturschutzbehörde, der unteren Wasserbehörde und der unteren Straßenverkehrsbehörde, die dem Geschäftsbereich 4 zugeordnet werden, sollen Straßenreinigung und Winterdienst zusammengefasst werden. Die Änderungen im Geschäftsbereich 1 begründen sich in einer effizienteren

finanziellen Ressourcensteuerung. Diese Vorschläge seien kein Potsdamer Einzelereignis, sondern hier habe man sich an anderen Städten wie Erfurt, Mannheim, Magdeburg oder Bonn orientiert.

Die Bereiche Recht und Personal werden zu einem Fachbereich unter Leitung von Frau Krusemark zusammengelegt. Damit werden weitere 60 Mitarbeiter dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters „zugeschlagen“, so dass eine neue Funktion mit dem Arbeitstitel „Verwaltungsmanager“ eingerichtet werde.

Diese Veränderungen seien als Ziel formuliert; die Details jetzt in den gebildeten Arbeitsgruppen bis zur Sommerpause abschließend zu beraten. Wichtig sei, dass diese Entscheidungen von den beteiligten Geschäftsbereichsleitern mit geplant, mit beraten und mit getragen werden.

Herr Dr. Scharfenberg merkt an, dass ein diesbezügliches Mitspracherecht der Stadtverordneten abgeschafft wurde und fragt, ob dieses Vorhaben eine Überlegung sei, die mit den Stadtverordneten weitergeführt werden solle; er wolle jedenfalls dafür werben.

Der Oberbürgermeister betont, dass diese Strukturänderungen gut überlegt seien und laut Kommunalverfassung der Oberbürgermeister darüber entscheide. Das entlaste die Stadtverordneten auch, denn sie müssten dafür keine Verantwortung übernehmen. Er sei für eine Diskussion und Vorschläge dennoch offen und werde über die einzelnen Zwischenschritte auch entsprechend informieren.

Auf die Nachfrage von Frau Dr. Schröter, ob es nur Personalverschiebungen oder auch Personalaufwuchs gebe, entgegnet er, dass es sinnvolle und adäquate Änderungen geben werde.

**neu Information über eine Sondersitzung der StVV am 10.04.2013 –
ausschließlicher TOP: Haushaltssatzung 2013**

Der Oberbürgermeister führt aus, dass an ihn die Überlegung herangetragen worden sei, die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.04.2013 zu entschlacken und die Thematik der Haushaltssatzung 2013 in einer Sondersitzung am 10.04.2013 zu beraten.

Herr Dr. Scharfenberg sieht darin ein sehr ehrgeiziges Ziel, was er für unrealistisch halte. Die Ausschüsse hätten noch nicht abschließend beraten und auch die Fraktionen müssten sich noch „sortieren“.

Im Ergebnis der Diskussion wird die Idee einer Sondersitzung am 10.04.13 verworfen und mehrheitlich vorgeschlagen, die Beratung der Haushaltssatzung in die Tagesordnung der regulären Sitzung am 08. Mai 2013 aufzunehmen.

zu 5 Sonstiges

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Scharfenberg, wann mit einem Ergebnis der Arbeitsgruppe „Potsdam 22“ zu rechnen sei, wird eine Mitteilungsvorlage für die Aprilsitzung der Stadtverordnetenversammlung avisiert.